

rait ensuite adopter une formulation plus limitative en matière de collaboration des employés des assurances sociales avec le service de renseignement. Je ne comprends pas qu'on puisse systématiquement soupçonner des rentiers AVS ou AI de participer à la mise en danger de l'Etat. C'est dans ce sens-là qu'une révision de la disposition peut être envisagée par le Conseil des Etats.

Mais pour cela il faut créer une divergence et appuyer la proposition de la minorité Leutenegger Oberholzer.

Präsident (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Die CVP/EVP/glp-Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Auch ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir verfolgen bei diesem Gesetz einen integralen Ansatz, wonach alle Behörden zur Sicherheit des Landes beizutragen haben – also auch diese Behörden. Es geht hier aber nicht um «fishing expeditions» oder darum, dass diese Behörden dem Nachrichtendienst alles und jedes melden. Vielmehr ist genau festgelegt, dass der Nachrichtendienst, wenn er eine Auskunft von einer Sozialbehörde will, ein Gesuch zu stellen hat, genau wie ein Gericht, ein Betreibungsamt oder andere Behörden. Er hat es zu begründen und hat entsprechende Hinweise zu geben, worauf dann allenfalls eine Behörde Auskunft zu geben hat. Es ist ein begründetes Gesuch, wie es auch andere Behörden an Sozialbehörden stellen können. Es ist also nicht etwas völlig Fremdes, sondern etwas, was in unserem Rechtsstaat normal ist: Eine Behörde muss aufgrund eines Gesuches eine Auskunft geben, wobei das Gesuch begründet sein muss. Das möchten wir hier. Wir möchten damit unter anderem vermeiden, dass irgendwo etwas passiert und der Nachrichtendienst darüber keine Beurteilung geben kann, weil er die notwendige Auskunft nicht einholen konnte. Das ist passiert, vielleicht nicht hier, aber an anderen Orten, und man hat sich darüber verwundert. Wir möchten hier bei der Sicherheit einen integralen Ansatz verfolgen: Alle Behörden sollen zur Sicherheit des Landes beitragen. Das Verfahren ist geregelt, es ist rechtsstaatlich, es folgt nicht dem Zufallsprinzip, es ist keine allgemeine Auskunftspflicht irgendwelcher Art vorgesehen, sondern es braucht die Einreichung eines gut begründeten Gesuchs, so wie es auch andere Behörden bei den Sozialbehörden stellen können.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Wir bitten Sie ebenfalls, der Mehrheit zuzustimmen, die dem Bundesrat und dem Ständerat folgt. Der Entscheid fiel mit 13 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zur Systematik: Auf Seite 50 der deutschsprachigen Fahne sehen Sie den generellen Vorbehalt des überwiegenden Privatinteresses. Dann kommen die verschiedenen Amtsstellen, die Daten erhalten dürfen. Dort sehen Sie unter Litera d die Strafuntersuchungsbehörden, und angehängt wird neu in Litera e der NDB. Der Nachrichtendienst als Amtsstelle wird also einer Strafuntersuchungsbehörde gleichgestellt, unterliegt aber den restriktiven Voraussetzungen von Artikel 13a des BWIS, den Sie vorhin genehmigt haben. Diese einschränkenden Bestimmungen finden Sie auf den Seiten 11ff. der deutschsprachigen Fahne.

Unter Litera f sehen Sie dann noch den Einzelfall; dort wird also nicht von den Amtsstellen ausgegangen, sondern vom Einzelfall. Dort finden Sie unter Ziffer 6 wiederum den NDB, wobei wieder auf Artikel 13a verwiesen wird. Wenn schon müsste man also auch Ziffer 6 von Litera f streichen. Wie gesagt: In der Abwägung zwischen öffentlicher Sicherheit und Privatinteresse hat die Kommission in ihrer Mehrheit zugunsten der öffentlichen Sicherheit entschieden, mit den genannten restriktiven Umschreibungen, und zwar mit 13 zu 5 Stimmen.

Wir bitten Sie, der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.057/6067)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 44 Stimmen

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.057/6068)

Für Annahme des Entwurfes ... 112 Stimmen

Dagegen ... 39 Stimmen

10.089

Armeebericht 2010

Rapport sur l'armée 2010

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 01.10.10 (BBl 2010 8871)

Rapport du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 8109)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

10.3889

Motion SiK-NR.

Beschaffung von Kampfflugzeugen

Motion CPS-CN.

Acquisition d'avions de combat

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 08.11.10

Date de dépôt 08.11.10

Nationalrat/Conseil national 09.03.11

Bericht SiK-SR 19.05.11

Rapport CPS-CE 19.05.11

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11

Bericht SiK-NR 26.08.11

Rapport CPS-CN 26.08.11

Nationalrat/Conseil national 14.09.11

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Perrin Yvan (V, NE), pour la commission: Nous nous penchons aujourd'hui sur un objet dont la gestation a été difficile et tourmentée. Vu les péripéties qui ont accompagné le rapport dont nous parlons, un rappel des divers événements n'est pas inutile.

La commission soeur des Etats a mené un débat intensif au sujet du présent rapport le 18 novembre 2010, invitant le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports à répondre à plusieurs questions, ceci au plus tard au 1er avril 2011. La mission a été menée à bien puisque les travaux des sénateurs ont pu se poursuivre sur la base des réponses apportées par le département le 31 mars dernier. Cet écrit comportait notamment cinq variantes concernant les effectifs de notre armée, soit 60 000, 80 000, 80 000 – variante «Robust» –, 100 000 ou 120 000 hommes. Vous constatez que ces effectifs correspondent à plusieurs variantes figurant dans le dépliant. La chose ne relève pas du hasard, mais bien des propositions dont la commission du Conseil des Etats a débattu.

Au printemps 2011, notre commission soeur s'est penchée sur les résultats du travail effectué et s'est prononcée pour une armée présentant les caractéristiques suivantes: effectif de 100 000 hommes, dont 15 pour cent de militaires en service long et 1000 personnes disponibles pour des engagements humanitaires ou des opérations de maintien de la paix; un plafond de dépenses annuel de 5,1 milliards de francs; l'achat de 22 nouveaux avions de combat pour un montant maximal de 5 milliards de francs; un versement unique, si je puis dire, de 1,2 milliard de francs pour corriger les lacunes de l'équipement.

Le Conseil des Etats a étudié les propositions de sa commission le 1er juin 2011 et a partiellement suivi les recommandations qui lui avaient été faites. L'armée comportant 100 000 militaires a obtenu un soutien confortable de 28 voix contre 11. Le plafond de dépenses précis de 5,1 milliards de francs a été remplacé par une formulation générale visant à assurer les valeurs de référence, ceci par 26 voix contre 10. L'achat de 22 nouveaux avions de combat pour un montant de 5 milliards de francs a été accepté à une majorité étriquée de 18 voix contre 17. Le versement unique de 1,2 milliard de francs pour combler les lacunes de l'équipement a été accepté sur le même score extrêmement serré de 18 voix contre 17. Pour sa part, le Conseil fédéral en reste à sa proposition initiale d'une armée comportant 80 000 hommes pour un montant annuel de 4,4 milliards de francs. C'est donc dans ces limites précises que le DDPS a conduit sa réflexion la plus approfondie.

Compte tenu des divers éléments à sa disposition, la commission a jugé utile de procéder à diverses auditions et a ainsi invité la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux des affaires militaires et de la protection civile ainsi que la Société suisse des officiers à venir s'exprimer préalablement aux discussions sur le sujet. Pour la première, trois points ont été soulignés: les prestations attendues et les ressources doivent demeurer à un niveau comparable à aujourd'hui; les lacunes doivent être comblées et les mesures d'économies potentielles évaluées; l'armée ne retrouvera la tranquillité que si elle est en mesure de s'appuyer sur une majorité politique large.

En considération de ces conditions, le rapport sur l'armée 2010 constitue une bonne base de discussion, mais rien de plus. Les missions de l'armée y sont néanmoins formulées de manière précise, contrairement au texte beaucoup plus général que l'on trouve dans la Constitution ou dans la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire. Pour la conférence suisse précitée, ces missions sont les suivantes: la compétence de base de l'armée est la défense, ceci compte tenu des niveaux qualitatif et quantitatif suffisants; le soutien aux autorités civiles; la surveillance du ciel et la police aérienne de manière permanente; les engagements humanitaires à l'étranger de manière subsidiaire. Le président de la conférence suisse a également relevé l'attachement des directrices et directeurs cantonaux des affaires militaires au système de milice en précisant que le système n'est viable sur la durée que s'il rencontre un large soutien de la population et des milieux économiques. Concernant les effectifs, le président de la conférence suisse a relevé avec un indéniable bon sens que plus il y a de troupes à disposition, plus le potentiel de prestations est grand, étant entendu que quel que soit le choix, 100 000 ou 120 000 hommes, des priorités doivent être fixées, l'armée n'étant pas en mesure de tout faire.

Compte tenu de ces diverses réflexions, la conférence suisse se prononce en faveur d'un modèle qui prévoit au moins 100 000 militaires, avec un plafond de dépenses annuel avoisinant les 5 milliards de francs, cela afin de pouvoir apporter une aide efficace aux autorités civiles en cas de besoin.

La Société suisse des officiers soutient largement le modèle qui prévoit 120 000 hommes, tout en manifestant son attachement au principe de l'obligation générale de servir. Pour ce faire, un montant annuel de 5,3 milliards de francs est souhaitable. Ainsi, la part du produit intérieur brut consacrée aux dépenses militaires passe de 0,8 à 0,9 pour cent. Cela

reste largement en dessous de ce que nos voisins consacrent à leur défense.

J'ajoute quelques mots concernant le concept de «montée en puissance» contre lequel la Société suisse des officiers s'est exprimée de manière très critique. Selon les cadres de notre armée, une telle conception n'a jamais fonctionné dans la mesure où deux facteurs essentiels ne sont pas maîtrisables, soit à partir de quand on doit démarrer et jusqu'où il faut aller. Pour atteindre une éventuelle capacité de défense totale, il faudrait consacrer entre 40 et 50 milliards de francs, décision que personne ne prendra jamais. Ceci pousse donc la Société suisse des officiers à ne pas croire aux modèles qui prévoient 60 000 ou 80 000 militaires. Même avec 100 000 ou 120 000 hommes, la montée en puissance restera une réalité, mais limitée, donc avec des effets pervers réduits.

Monsieur le conseiller fédéral Maurer ainsi que le chef de l'armée se sont également exprimés, défendant tous deux la version du Conseil fédéral, à savoir 80 000 militaires pour 4,4 milliards de francs.

Après avoir obtenu les réponses nécessaires aux diverses questions en suspens, notamment s'agissant des aspects financiers du développement de l'armée, la commission a, à l'unanimité, décidé d'entrer en matière, et elle vous invite à en faire de même.

Loepfe Arthur (CEg, AI), für die Kommission: Im letzten Frühjahr hat das Parlament den sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht deckt die ganze Breite der Sicherheitspolitik unseres Landes ab. Im Rahmen der Sicherheitspolitik unseres Landes ist die Armee ein wesentliches Instrument. Die Armee ist die strategische Sicherheitsreserve unseres Landes. Der Bundesrat hat deshalb zusätzlich einen Armeebericht erarbeitet und im Oktober 2010 verabschiedet. Es ist dies ein Bericht über den Stand und die Weiterentwicklung der Armee, basierend auf der Bundesverfassung und in Übereinstimmung mit dem sicherheitspolitischen Bericht.

Es geht bei der Weiterentwicklung der Armee darum, das sicherheitspolitisch Notwendige mit dem finanziell Tragbaren in Übereinstimmung zu bringen. Zur Ausgangslage hält der Bundesrat in einem Standbericht unter anderem Folgendes fest: «Die aktiven Formationen sind nicht vollständig ausgerüstet.» So kann zum Beispiel von den zwanzig Infanteriebataillonen nur ein Viertel voll ausgerüstet werden. Weiter wird festgestellt, dass die Armee nicht genügend finanzielle Mittel hat, um die benutzten Immobilien zu sanieren und instand zu halten. Die erwarteten Leistungen und die verfügbaren finanziellen Mittel stimmen nicht überein. Das Verhältnis von Betriebs- zu Investitionsausgaben hat sich laufend verschlechtert, dies auf heute 70 Prozent Betriebsausgaben zu 30 Prozent Investitionsausgaben. Das Ziel wäre mindestens ein Verhältnis von 60 zu 40 Prozent.

In Kapitel 4 schildert der Armeebericht die aktuellen Bedrohungen und Gefahren für unser Land wie Katastrophen, Versorgungsstörungen, elektronische Angriffe, Nötigung und Erpressung, Terrorismus, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen, Pandemien und militärische Angriffe, um nur einige der wichtigsten Bedrohungen zu nennen. Unsere Bevölkerung und die riesige Infrastruktur in unserem Land müssen in Krisenzeiten geschützt werden können. Wenn die zivilen Mittel unserer Behörden nicht mehr ausreichen, bleibt zum Schützen und Helfen nur noch die Armee.

In Kapitel 5 des Armeeberichtes wird das Leistungsprofil der Armee definiert. Die Hauptaufträge der Armee sind: Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernkompetenz Verteidigung; Unterstützung der zivilen Behörden auf deren Ersuchen durch subsidiäre Einsätze; Wahrung der Lufthoheit durch Luftraumüberwachung und Luftpolizei; Verteidigung des Luftraums mit luft- und bodengestützten Systemen; Unterstützung der zivilen Behörden mit Lufttransporten und Aufklärung aus der Luft; humanitäre Hilfe und internationale Friedensförderung. Die Armee muss also unterstützen und helfen, aber auch kämpfen können.

In Kapitel 6, «Grundmodell der Armee», finden wir die wichtigen Grundsätze der bewaffneten Neutralität, des Milizprinzips und der Militärdienstpflicht. Bei den Leistungen der Armee wird auf die Fähigkeitslücken der Luftwaffe und auf ihre mangelnde Durchhaltefähigkeit hingewiesen.

In Kapitel 7 legt der Bundesrat die Eckwerte für die Weiterentwicklung der Armee dar. Der Bestand der Armee soll auf 80 000 Angehörige der Armee verringert werden; dies ist weniger als die Hälfte des heutigen Bestandes. Es wird angestrebt, alle aktiven Verbände vollständig auszurüsten. Der mehrjährige Ausgabenplafond für die Armee soll gemäss Bundesrat – ohne Teuerung – vorderhand bei 4,4 Milliarden Franken bleiben.

Die SiK-NR hat den Armeebericht an ihren Sitzungen vom 20. und 21. Juni, vom 15. und 16. August und vom 26. August behandelt. Bei ihren Beratungen hat sie auch die von der SiK-SR verlangten Zusatzberichte, die Entscheide des Ständerates und den Mitbericht der FK-NR mit einbezogen. Sie beriet auch die Beschaffung und Finanzierung neuer Kampfflugzeuge, wie sie von Bundesrat, Nationalrat und Ständerat beschlossen worden sind.

Die SiK-SR hatte das VBS damit beauftragt, vier Varianten auszuarbeiten: für einen Bestand von 60 000, 80 000, 100 000 und 120 000 Dienstpflichtigen. Zudem wurden für die einzelnen Varianten die jährlichen Kosten bei vollständiger Ausrüstung errechnet. Die Hauptunterschiede zwischen den Varianten zeigen sich im Leistungsvermögen der Armee, in der Effizienz, in der Durchhaltefähigkeit und in der Handlungsfreiheit der politischen und militärischen Entscheidungsträger.

Aufgrund der umfassenden Bewertung der Varianten kann festgehalten werden: je grösser der Bestand, desto grösser Leistung und Handlungsfähigkeit. Die jährlichen Ausgaben hingegen steigen unterproportional zum Bestand. Im Vergleich zur Variante mit 80 000 Dienstpflichtigen, wie sie der Bundesrat vorschlägt, kostet die Variante mit 60 000 Dienstpflichtigen 300 Millionen Franken weniger. Ebenfalls im Vergleich zur Bundesratsvariante mit 80 000 Dienstpflichtigen kostet die Variante mit 100 000 Dienstpflichtigen nur 200 Millionen mehr; die Variante mit 120 000 Dienstpflichtigen kostet 400 Millionen Franken mehr. Wir können feststellen, dass relativ mit geringen Mehrkosten für Varianten mit höheren Beständen die Leistungsfähigkeit und das Durchhaltevermögen enorm erhöht werden. Bei tieferen Beständen, wie z. B. 60 000 Dienstpflichtigen, werden auch die Milizverträglichkeit, die Kadernachwuchs und die Ausbildungseffizienz infrage gestellt.

Die Mehrheit der SiK-NR beantragt Ihnen einen Armeebestand von 100 000 Dienstpflichtigen, wie ihn auch der Ständerat beschlossen hat. Diese sollen voll ausgerüstet und fähig sein, die Aufträge der Armee gemäss Bundesverfassung und Armeebericht zu erfüllen. Auch mit einem Armeebestand von 100 000 Dienstpflichtigen halbieren wir den heutigen Armeebestand; es ist also immer noch nur die Hälfte dessen, was wir jetzt haben.

Der Bundesrat hat, wie gesagt, einen Armeebestand von 80 000 Dienstpflichtigen vorgeschlagen. Die Überprüfung dieser Lösung anhand des Leistungsprofils gemäss Armeebericht, das auch vom Bundesrat definiert wurde, zeigt ein Missverhältnis von verlangter Leistung und verfügbaren Mitteln. Die heutigen Mängel würden weiterbestehen, wir hätten weiterhin eine schöne Armee auf dem Papier, aber eine ungenügende in der Realität.

Die Mehrheit der SiK beurteilt die Variante mit 100 000 Dienstpflichtigen bezüglich Umfang, Qualität, Durchhaltefähigkeit und Effizienz als befriedigend; auch bezüglich Milizsystem, Wehrgerechtigkeit, Kadernachwuchs und Ausbildungseffektivität ist die Variante 100 000 befriedigend. Die Variante mit 120 000 Dienstpflichtigen schliesst in der Beurteilung noch besser ab, und die Kosten wären lediglich um 200 Millionen Franken höher. Die Mehrheit der SiK beantragt Ihnen aber die Variante 100 000. Der Bestand von 100 000 Dienstpflichtigen teilt sich schwerpunktmässig wie folgt auf: 31 000 Dienstpflichtige für Basisdienstleistungen – z. B. Ausbildung, Logistik, Infrastruktur –, 11 000 für die Leistun-

gen der Luftwaffe, 20 000 für traditionelle Verteidigungsaufgaben, 1000 für die Friedensunterstützung und 37 000 für die Unterstützung der zivilen Behörden.

Bei der Beurteilung des Bestandes ist weiter zu berücksichtigen, dass im Einsatz Ablösungen nötig sind. An einem Tag braucht es etwa drei Ablösungen; daraus ersehen Sie, dass die sowieso nicht sehr grossen Bestände im Einsatz dann nicht mehr so gross sind, wie das im ersten Moment aussieht. Zudem muss man wissen, dass in einer Milizarmee – das ist der grosse Vorteil – nur so viele Dienstleistende einberufen werden, wie man in einer bestimmten Situation braucht. Alle anderen bleiben zu Hause und arbeiten an ihrem zivilen Arbeitsplatz. In einer Krisensituation muss man aber genügend Leute aufbieten können, und das kann man bei einer Milizarmee mit einem genügenden Bestand.

Wie der Ständerat will auch die SiK des Nationalrates die bestehenden Ausrüstungslücken schliessen und 22 Kampfflugzeuge als Tiger-Teilersatz sofort beschaffen. Unterschiede zum Ständerat bestehen in der Finanzierungslösung: Gemäss Ständerat muss die Finanzierung die Einhaltung der Eckwerte sicherstellen. Die Eckwerte umfassen die Armeeaufträge, den Soll-Bestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen mit höchstens 15 Prozent Durchdienern pro Rekrutenjahrgang. Der Bundesrat – das schloss der Ständerat zusätzlich bezüglich Finanzierung – muss für die Beschaffung von 22 neuen Kampfflugzeugen im Betrag von höchstens 5 Milliarden Franken und für die Beseitigung der Ausrüstungslücken im Betrag von höchstens 1,2 Milliarden Franken ein besonderes Finanzierungsmodell vorlegen. Der Ständerat will also eine Sonderfinanzierung über ausserordentliche Ausgaben.

Die SiK des Nationalrates schlägt Ihnen hingegen folgende Finanzierungslösung vor: Die Finanzierung muss bei einem Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken ab 2013 die Einhaltung der Eckwerte sowie die Beseitigung der Ausrüstungslücken und die geplante Ersatzbeschaffung der Kampfflugzeuge sicherstellen. Die SiK hat vom VBS einen Bericht über die Machbarkeit dieser Finanzierung verlangt. Die Machbarkeit wird bejaht unter dem Vorbehalt der Verlässlichkeit des Ausgabenplafonds über die nächsten zehn Jahre. Im Gegensatz zum Ständerat will die SiK des Nationalrates diese Vorhaben über die ordentlichen Ausgaben finanzieren, also über den ordentlichen Haushalt. Im Mitbericht der Finanzkommission des Nationalrates wurde klar gesagt, man müsse die Schuldenbremse einhalten und solle das Ganze bitte über den ordentlichen Haushalt finanzieren. Die SiK des Nationalrates ist dieser Empfehlung gefolgt. Das würde heissen, dass die Flugzeugbeschaffung im Rüstungsprogramm 2012 enthalten wäre. Damit verbunden wäre ein Verpflichtungskredit, der vom Parlament mit dem Rüstungsprogramm zu beschliessen wäre; damit wäre natürlich der Bundesrat dann frei, die Verträge für die Flugzeugbeschaffung abzuschliessen. Er würde dann die Bezahlung der Beträge mit den Lieferanten aushandeln und schauen, dass sie gestaffelt werden können, dass die Sache aufgeht, und müsste das dann auch in die Finanzplanung ab 2013 einfügen.

Als zusätzliche Finanzierungsmassnahme beantragt die Mehrheit der SiK eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes. Danach sollen die Erträge aus Verkäufen oder Vermietungen von Armeeliegenschaften und Armeematerial sowie aus den von der Armee erbrachten Dienstleistungen für die Erneuerung der Armee eingesetzt werden können. Mit dieser Zusatzfinanzierung erwartet die SiK über die nächsten Jahre etwa 100 Millionen Franken Mehreinnahmen. Hierzu gibt es einen Einzelantrag Zuppiger als Ergänzung, der der SiK nicht vorgelegen hat, aber es geht darum, dass man hier eine Ergänzung anbringt, eine Präzisierung, eine Korrektur – Herr Zuppiger wird das ja später erläutern.

Die SiK-NR erwartet von ihrem Finanzierungsmodell insbesondere eine raschere und kostengünstigere Abwicklung der Beschaffung der neuen Flugzeuge. Sie ist überzeugt, dass damit die Gesamtausgaben für die Armee mit einem Soll-Bestand von 100 000 Angehörigen für die Schliessung der Ausrüstungslücke und die Flugzeugbeschaffung geringer sind als mit dem Entscheid des Ständerates. Man muss

beim Entscheid des Ständerates auch Folgendes sehen: Wir wollen ordentliche Ausgaben. Also müssen die natürlich im Budget Platz haben. Bei der Lösung des Ständerates mit der Sonderfinanzierung ist es genau das Gleiche: Sie können diese beschliessen, müssen aber über die Jahre diese ausserordentlichen Ausgaben wieder im ordentlichen Budget abtragen. Also gibt es im Prinzip keine Unterschiede. Aber wir sind uns einig; alle wollen die Flugzeuge: der Bundesrat, der Ständerat, der Nationalrat. Also muss man diese Erhöhung auch in Kauf nehmen, auf die eine oder die andere Art. Ich bitte Sie im Namen der SiK, den Anträgen der Kommissionmehrheit zuzustimmen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Müller Geri (G, AG): Es gibt die sicherheitspolitische Analyse, die von unserem Kommissionsprecher schon einmal präsentiert worden ist. Ich möchte Sie einladen, die Seiten 67 bis 76 durchzulesen. Am 27. Februar 2009 wurde rapportiert, was die grüne Delegation der Kommission seinerzeit zur sicherheitspolitischen Lage in der Welt gesagt hat. In der Zwischenzeit ist bekannt geworden, dass eigentlich genau das, was wir dort gesagt haben, eingetreten ist.

Zum Ersten machten wir die Feststellung, dass es fertig ist mit der bipolaren Welt, West gegen Ost, dass wir eine multipolare Welt und daher eine komplett andere Ausgangslage haben als im letzten Jahrhunderts.

Zum Zweiten sprachen wir die Energieabhängigkeit und die Konflikte an, die daraus entstehen. Praktisch alle Konflikte, die uns in den letzten Jahren beschäftigt haben, waren energiepolitische Konflikte, die insofern auch die Schweiz betroffen haben, als sie auch eine preisliche Auswirkung gehabt haben.

Dann sprechen wir die Atombombe im eigenen Land an, eben die Atomkraftwerke selber. Einerseits ist nach dieser Berichterstattung Fukushima passiert, andererseits ist vor ein paar Tagen in Frankreich ein Atomülllager hochgegangen; das ist etwas, was wir als Problem im eigenen Land haben. Hinzu kommt noch die Proliferation, also die Verstärkung von Schwierigkeiten beim Umgang mit den atomaren Abfällen.

Wir sprachen die soziale Kohäsion als grösstes Explosionspotenzial an. In der Zwischenzeit sind in Griechenland, in Spanien, in Holland, in England die Jugendlichen auf die Strasse gegangen. Das waren keine kriegerischen Ereignisse. Vor zwei Jahren hat man noch gesagt, das sei nichts für die Armee. Heute wären bereits auch in diesem Saal Leute bereit, die Armee einzusetzen, wenn solche sozialen Konflikte auftreten würden, ganz einfach weil wir zu wenig Polizei haben. In diesem Zusammenhang – das ist jetzt eine etwas grössere Dimension – ist auch der internationale Terrorismus zu erwähnen. Das sind alles ganz klar Fehler in der Weltorganisation betreffend Finanz- und Wirtschaftswesen. Das, was wir täglich in der Zeitung lesen, zeigt ein Missmanagement. Es gibt eine immer grösser werdende Differenz zwischen Arm und Reich, mit einem riesigen Potenzial an Gewaltkonflikten.

In dieser Zeit kommt die Antwort aus den beiden Parlamentskammern: Ja, wir wollen ein Massenheer. Wir gehen wieder zurück in die alte Zeit; wir brauchen Kampfflieger, welche so ausgestattet sind, dass wir einen Erdkampf durchführen können, dass wir Aufklärungen machen können, sprich, wir brauchen Kampfflieger, die auch für einen Nato-Einsatz geeignet sind.

In dieser Zeit heisst es plötzlich, man müsse die Armee wieder im Volk verankern. Es ist aber nicht eine Frage der Grösse der Armee, ob sie im Volk verankert ist und ob sie glaubwürdig ist. Wenn man mit Spitzenleuten der Armee spricht, sagen diese selten, sie wollten möglichst viele Leute haben. Sie müssen weniger Leute haben. Wir haben einen Vorschlag für einen Bestand von 30 000 Armeemitgliedern gemacht. Ich denke, das ist eben nicht eine Frage der Grösse.

Dann noch zu den Vorschlägen, die Armee quasi in Richtung Ausland zu entsorgen: Das machen die Grünen nicht mit. Wir werden den Konzepten nicht zustimmen, wonach

wir uns mehr an Nato-Einsätzen und an europäischen Einsätzen orientieren sollen. Das ist ganz klar. Da werden wir Widerstand leisten. Es ist nicht die Idee, eine Armee so zu führen. Die entsprechenden Anträge werden meine Kollegen jetzt präsentieren.

Lang Josef (G, ZG): Kollega Loepe hat vorhin einseitig den Antrag der Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission vorgestellt. Im Zentrum dieses Antrages steht die Verhinderung einer Volksabstimmung – das ist der wesentliche Unterschied zu den Beschlüssen des Ständerates. Ausgerechnet die SVP, die sich als Hüterin der Volksrechte aufspielt, will den Bürgerinnen und Bürgern das Recht nehmen, sich zu einer Milliardenausgabe zu äussern. Das Volk durfte über zwei neue Minarette abstimmen, über 22 neue Kampffjets soll es nicht abstimmen dürfen. Wer eine solche Haltung vertritt, ist kein Hüter, sondern ein Totengräber der direkten Demokratie. Die Fliegervertreter haben Angst vor dem Volk, mit Recht. Eine Umfrage von Economiesuisse hat ergeben, dass nur 7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit einer Erhöhung der Militärausgaben einverstanden sind. Ein SVP-Vertreter sagte ganz offen, warum er an der Urne eine Niederlage befürchtet: Die Armee würde sich in einem Abstimmungskampf öffentlich zwischen Boden und Luft spalten.

Es ist klar, dass die Finanzierung von neuen Kampffjets und neuen Radschützenpanzern im Rahmen der 5 Milliarden Franken auch auf Kosten des Heers und der Soldaten geht. Die 5 Milliarden für eine 100 000er-Armee samt neuen Kampffjets und anderen neuen Waffensystemen sind keine sachliche Zahl, sondern eine politische. In der von der Militärbibliothek herausgegebenen Broschüre «Der TTE in temporären Turbulenzen» sind all die Zahlen aufgelistet, die in den letzten Jahren offiziell dargeboten wurden. 2003 sagte der Bundesrat, dass neue Kampffjets 3 Milliarden Franken kosten würden, und fügte bei: «Dies wird aus dem ordentlichen Armeebudget nicht mehr finanzierbar sein.» 2004 waren es gemäss VBS-Masterplan 4 Milliarden Franken, 2006 gemäss Masterplan 3 bis 5 Milliarden, 2007 – plötzlich ging es runter – gemäss Masterplan 2,5 Milliarden. Ab 2008 hiess es noch, es seien 2,2 Milliarden für 22 neue Kampffjets. Im August kam dann die Stunde der Wahrheit: Herr Bundesrat Ueli Maurer hat damals gesagt, die genaue Evaluation habe ergeben, dass sich die Kosten für die Beschaffung je nach Flugzeugtyp verdoppeln würden oder dass sie noch höher ausfallen könnten.

Sie können heute das Volk ausschliessen. Ich garantiere aber, dass die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Kampffjetvorlage trotz der SVP das letzte Wort haben werden.

Müller Walter (RL, SG): Herr Kollege Lang, Sie haben jetzt lautstark über die Totengräber der Demokratie geklagt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Parlament hier drin mit Ihrer Unterstützung unlängst eine zusätzliche Milliarde Franken pro Jahr für die Entwicklungshilfe beschlossen hat. Sind Sie nicht auch ein Totengräber der Demokratie? Warum haben Sie damals geschwiegen?

Lang Josef (G, ZG): Ich habe nicht geschwiegen; ich bin mit dieser Erhöhung einverstanden. Die Erhöhung der Entwicklungshilfe war und ist im Rahmen des ordentlichen Budgets möglich.

Die gleichen Leute, die immer gesagt haben, 4,4 Milliarden Franken seien viel zu wenig für die geplanten 80 000 Soldaten, finden jetzt plötzlich, dass dieser Betrag, der hier vorgeschlagen wird – 5 Milliarden Franken –, für 100 000 Soldaten und zudem noch für neue Kampffjets, neue Radschützenpanzer usw. reichen soll. Edi Engelberger hat laut der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 17. August 2011 zu dieser Zahl gesagt: «Dieses Szenario scheint mir unseriös.»

Graber Jean-Pierre (V, BE): Monsieur Lang, je sais que, sur le plan des principes, vous êtes contre les dépenses consacrées à notre armée. Mais comment expliquez-vous que plusieurs pays, dont certains sont gouvernés par la gauche, consacrent une part beaucoup plus importante du PIB aux

dépenses d'armement que le nôtre? Je donne quelques exemples: en 2008, la Suisse a consacré 0,8 pour cent de son PIB à la défense, la Norvège 1,5 pour cent, la Suède 1,4 pour cent, les Pays-Bas 1,5 pour cent, la Belgique 1,1 pour cent, sans parler de la France 2,4 pour cent, l'Allemagne 1,4 pour cent. Même l'Autriche, la petite Autriche, y consacre 0,9 pour cent, c'est-à-dire un peu plus que nous.

Lang Josef (G, ZG): Geschätzter Kollege Graber: Diese Vergleiche haben eine grosse Schwäche: Sie blenden die schweizerische Spezifität aus. In der Schweiz gehen der Wirtschaft – wegen Wertschöpfungsverlusten, wegen der 6,4 Millionen Dienstage – jährlich ziemlich genau 4 Milliarden Franken verloren; das erscheint in keinem Militärbudget. Das sind 4 Milliarden Franken, die nicht über die EO kompensiert werden. Die Rechnung kann ich Ihnen im Detail zeigen, sie stammt vom bürgerlichen Wirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger. Weiter sind in diesen Zahlen auch andere Sachen nicht enthalten. Es gibt, was die soziale Sicherheit betrifft, Militärausgaben, die über andere Budgets als das Militärbudget laufen. Sie müssen die von Ihnen genannte Zahl für die Schweiz mindestens verdoppeln.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur Lang, vous qui demandez que notre pays consacre 0,7 pour cent de son PIB à l'aide publique au développement, alors que les dépenses pour notre armée atteignent à peine 0,5 pour cent du PIB, pensez-vous que l'aide publique au développement est plus importante que notre sécurité propre?

Lang Josef (G, ZG): Es gibt keine bessere Sicherheitspolitik als die Entwicklungspolitik.

Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS): Je mehr Soldaten, desto höher ist die Sicherheit; je mehr Armeeausgaben, desto sicherer ist die Schweiz. Diese Gleichung stimmt nicht, und das sehen selbst bürgerliche Parteien ein. Die CVP schreibt in ihrem Wahlvertrag zur Sicherheitspolitik: «Unser Land ist sicher und stabil. Um die aktuellen militärischen Bedürfnisse der Schweiz abzudecken, genügt ein zukünftiger Armeebestand von rund 80 000 gut ausgebildeten Personen mit moderner Ausrüstung.» Weiter kann man lesen: «Die CVP hält an der Milizarmee fest, jedoch muss das Milizsystem den heutigen Gegebenheiten angepasst werden und» – hören Sie gut zu! – «den Kostenrahmen von rund vier Milliarden Franken respektieren.»

Die CVP sammelt aktuell Unterschriften für die Entlastung der Familien und unterstrich die Familienpolitik in einer Resolution an ihrer Parteiversammlung vor rund drei Wochen. Dies ist nicht gratis zu haben. Darauf verwies auch Bundesrätin Doris Leuthard. Sie möchte von den CVP-Mitgliedern, welche eine grosse Armee befürworten, wissen: «Jene, die mäkeln, das koste zu viel, müssen mir erklären, warum die Investitionen von 700 Millionen Franken in die Armee für die Gesellschaft wichtiger sind.»

Die CVP tut gut daran, bei ihren Wahlversprechen zu bleiben, auch wenn sie sie nicht handschriftlich unterschrieben hat, wie es heute so Mode ist. Ansonsten muss sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären, wo sie sparen will. Bei den Familien? Bei Bildung und Forschung? Beim öffentlichen Verkehr? Bei der Landwirtschaft? Oder bei der Entwicklungshilfe, welche sie öffentlich stark verteidigt und für welche sie sich engagiert? Wir nehmen die CVP beim Wort. Schliesslich steht in ihrem Wahlvertrag fett und gross: «Wir halten unsere Wahlversprechen.» Ich danke Ihnen für dieses Halten Ihres Wahlversprechens.

Glanzmann-Hunkeler Ida (CEg, LU): Werte Frau Kollegin Lachenmeier, ich frage mich wirklich: Halten Sie jetzt Ihr Eintretensvotum für unsere Fraktion oder für Ihre Fraktion? Wenn Sie es für Ihre Fraktion halten, wieso fordern Sie dann nicht die Abschaffung der Armee? Das wäre auch ehrlich, denn das wollen Sie ja als Grüne.

Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS): Ich halte dieses Eintretensvotum ganz bewusst für Ihre Fraktion, denn es geht in diesem Rat immer um Mehrheiten, und wir wissen, wie die Mehrheiten zustande kommen: Wir brauchen die CVP-Fraktion, um eine Mehrheit zu erreichen.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Die FDP-Liberale Fraktion tritt auf den Armeebericht ein und folgt – ich nehme es vorweg – den Anträgen der Kommissionsmehrheit. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun und mit Ausnahme des Einzelantrages Zuppiger alle anderen Anträge abzulehnen.

Sicherheit ist in unserem Land ein hoher Wert, der mit zum Erfolg und zum Wohlstand unseres Landes beiträgt. Sicherheit wird in unserem Land aber auch als absolut selbstverständlich vorausgesetzt. Lange hat man sich darüber kaum Gedanken gemacht. Die Entwicklungen in Nordafrika und auch in Europa lassen den Stellenwert der Sicherheit nun noch höher steigen, denn die jüngste Geschichte zeigt, wie schnell sich die sicherheitspolitische Lage verändern und in unberechenbare Richtungen entwickeln kann. Die Bedrohungen zu definieren ist sehr schwierig. Umso wichtiger werden die Sicherheitsinstrumente in unserem Land und damit auch die Armee. Die verschiedensten Bedrohungsszenarien, die Geri Müller vorhin aufgezählt hat, zeigen gerade auf, wie nötig es ist, eine starke Armee in unserem Land zu haben.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt das im Armeebericht vom Bundesrat vorgeschlagene Konzept mit einem Soll-Bestand der Armee von 80 000 Soldaten und einem Kostendach von 4,4 Milliarden Franken als unrealistisch ab. Es kann nämlich den unberechenbaren und volatilen Bedrohungslagen nur lückenhaft begegnen. Der Zustand der Armee würde mangelhaft bleiben, es würde weiter an Ausrüstung und Fahrzeugen fehlen, und auch die Motivation der Soldaten und Offiziere sowie die Reputation könnten nicht verbessert werden. Bereits in den letzten Jahren, seit 1999, wurde im Budget der Armee laufend gespart. Es wurde von Jahr zu Jahr weniger ausgegeben, sodass die Armee langsam verlottert. Das Verhältnis der Investitionen zu den Betriebskosten hat sich immer mehr zulasten der Betriebskosten verschoben – die Armee veraltet. Mängel können nicht mehr behoben werden, die Einsatzfähigkeit der Armee ist kaum gewährleistet, und es bestehen Zweifel, ob die verfassungsmässigen Aufträge erfüllt werden können. Die FDP-Liberale Fraktion ist der festen Überzeugung, dass ein Soll-Bestand von mindestens 100 000 Soldaten für die Erhaltung der Kernkompetenz Verteidigung, für die Gewährleistung der subsidiären Einsätze sowie für die humanitären Hilfeleistungen und die Friedensunterstützung notwendig sind. Damit sind auch eine gute Reaktionsfähigkeit und eine angemessene Durchhaltefähigkeit der Truppen in subsidiären Einsätzen, wie zum Beispiel Konferenzschutz oder Schutz kritischer Infrastrukturen, gewährleistet, was wiederum die Handlungsfähigkeit erhöht. Der Soll-Bestand von 100 000 Soldaten ist für die Erhaltung des Milizsystems, die Erhaltung der Wehrgerechtigkeit, für Kadernachwuchs und Ausbildungseffektivität optimal. Die Leistungsprofile zeigen dies schön auf. Übrigens treten auch die Kantone für den Soll-Bestand von 100 000 Soldaten als nachhaltige, subsidiäre Unterstützung der kantonalen Polizeikräfte ein.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass selbst mit der Festlegung eines Soll-Bestands von 100 000 Armeeangehörigen die heutige Armee praktisch halbiert wird und trotz des erhöhten Ausgabenplafonds erhebliche Einsparungen vornehmen muss. Von einem Massenheer kann nicht die Rede sein. Einer kleineren Armee, auch mit einem Soll-Bestand von 80 000 Soldaten, fehlt es an Durchhaltefähigkeit. Früher oder später gäbe es Schwierigkeiten mit dem Milizprinzip; das wollen wir nicht. Die Soldaten der Milizarmee müssen in ihren Einsätzen abgelöst werden können. Zu lange Einsätze entziehen dem zivilen Leben und dem Wirtschaftsleben Leute. Es kann nicht sein, dass die Armee nur ihre Aufgaben in den Bereichen Kernauftrag Verteidigung und Betrieb von Infrastruktur wahrnehmen kann. Die Schweiz verteidigen heisst nicht primär, einen militärischen Angriff abwehren;

heute heisst das in erster Linie, verletzliche Infrastrukturen – und davon gibt es in unserem Land viele – schützen und sichern und Einsätze bei Katastrophen leisten.

Die Variante «100 000 Mann» ergibt auch ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Kosten steigen trotz grösserer Armee im Vergleich mit den Varianten «60 000 Soldaten» und «80 000 Soldaten» unterproportional. Eine kleinere Armee spart weniger, da die Mittel für Basisleistungen in jedem Fall vorhanden sind.

Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt die Festlegung eines Ausgabenplafonds von 5 Milliarden Franken. Damit erhält die Armee die für sie so wichtige Planungssicherheit und kann die notwendigen Planungen gezielt vornehmen. Diese müssen mit den bereits eingeleiteten Sparanstrengungen einhergehen. Wir begrüssen es sehr, dass in diesem Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken auch die Deckung der noch bestehenden grossen Ausrüstungslücken eingeschlossen ist. Die Armee wird damit über einen längeren Zeitraum gesehen wieder voll ausgerüstet sein.

Für den Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken spricht auch die Tatsache, dass damit die Erneuerung der Kampfflugzeugflotte an die Hand genommen wird. Beide Räte haben im letzten Jahr einem während 24 Stunden zu gewährleistenden Luftpolizeidienst zugestimmt. Tatsächlich würden einstweilen die verfügbaren 33 F/A-18-Flugzeuge für den Luftpolizeidienst genügen, aber ein Zuwarten mit der Ersatzbeschaffung bis zum Ende der Lebensdauer würde in rund fünfzehn Jahren zu einer Spitze in der finanziellen Belastung führen. Zudem würde das faktische Moratorium zu einem grossen Know-how-Verlust der entsprechen Industriezweige in der Schweiz führen. Der Zeitpunkt, die Flugzeuge zu erneuern, ist aus währungspolitischen Gründen äusserst günstig und dient unserer Maschinenindustrie angesichts drohender Auftragslücken im richtigen Zeitpunkt. Einer Verschiebung des Tiger-Teilersatzes auf später, ad calendae graecas, können wir deshalb nicht zustimmen. Mit dem vorgesehenen Ausgabenplafond hat der Bundesrat bereits ab Budget 2013 finanzielle Mittel für den Tiger-Teilersatz bereitstellen; damit ist der Typenentscheid noch dieses Jahr unter den dafür günstigen wirtschaftlichen Bedingungen zu fällen. Diese Lösung hat gegenüber einem separaten Finanzierungsmodell oder einer Sonderfinanzierung grosse Vorteile und ist wesentlich weniger kompliziert. Die Schuldenbremse wird mit der gewählten Lösung eingehalten.

Die FDP-Liberale Fraktion stimmt auch der mit dem Antrag Zuppiger ermöglichten Erhöhung des Ausgabenplafonds um die Erträge aus Vermietungen und Erlösen aus Verkäufen zu und lehnt den Antrag Allemann ab, der versucht, den Ausgabenplafond dem Referendum zu unterstellen. Dies wurde bis heute nicht so gemacht und ist gar nicht möglich. Die Ausrüstungs- und Anschaffungskosten sind im jährlichen Budget enthalten, das nicht dem Referendum untersteht.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion ersuche ich Sie einzutreten, jeweils der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Müller Geri (G, AG): Sie haben in Ihrer Argumentation, warum man eine starke Armee braucht, auch die Situation in Griechenland erwähnt. Ist das wirklich im Ernst Ihre Meinung, und ist das wirklich die liberale Haltung von 1848? Ich meine die Trennung zwischen Polizei und Militär. Wollen Sie wirklich in einem solchen Falle die Armee auf die Bevölkerung loslassen?

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Ich habe Griechenland mit keinem Wort erwähnt; das als Erstes. – Nein, ich habe Griechenland nicht erwähnt, Sie können das nachher im Amtlichen Bulletin nachlesen. Jetzt erst habe ich dieses Land erwähnt.

Ich teile Ihre Auffassung insofern nicht, als wir eine Milizarmee haben, das heisst eine Armee aus dem Volk, die gewissermassen eine Selbstkontrolle gerade gegen die Gefahr ermöglicht, sich gegen das eigene Volk zu wenden. Ich bin überhaupt nicht dafür, dass sich die Armee gegen das eigene Volk wenden soll. Sollte das je nötig sein, was ich wirk-

lich nicht hoffe, dann steht die Polizei an vorderster Front, und die Armee wird subsidiäre Sicherungsdienste im Hintergrund leisten.

Borer Roland F. (V, SO): Namens der einstimmigen SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir für Eintreten stimmen werden und die Mehrheitsanträge unterstützen, mit einer Ausnahme, nämlich dort, wo es um den Bestand der Armee geht.

Wir haben jetzt seit einiger Zeit öffentlich und in den Kommissionen die Diskussion geführt, auch untereinander und mit einzelnen Ständeräten. Es ist erfreulich, dass grossmehrheitlich die Einsicht gewachsen ist, dass es nicht mehr geht, die Armee immer mehr in den Würgegriff zu nehmen und immer neue Sparauflagen durchzusetzen. Auf der anderen Seite ist es ja so, dass wir der Armee immer weniger Mittel gegeben und gleichzeitig immer neue Aufgaben übertragen haben. Dass hier eine Meinungsumkehr stattgefunden hat, freut uns natürlich.

Die SVP steht für eine Milizarmee ein, und zwar eine Milizarmee, die mit dem Volk verbunden ist. Wenn die Herren Geri Müller und Jo Lang gegen diese Armee, wie wir sie jetzt vorschlagen, Vorbehalte haben, sollten sie mal ihren Minderheitsantrag bezüglich Bestand näher anschauen. Die beiden Herren haben doch tatsächlich mit ihrer Kollegin zusammen einen Bestand von 30 000 Mann, natürlich Berufspersonal, vorgeschlagen. 30 000 Mann in Form einer Berufarmee, das ist ein Söldnerheer, das mit der Tradition der Wehrpflicht in unserem Land nicht vereinbar ist. Das müssen sich diese Damen und Herren überlegen. Es ist eine absolute Illusion zu meinen, man könne mit Milizpersonal, Bestand 30 000 Mann, auch nur andeutungsweise die Landesverteidigung realisieren.

Wir wollen den verfassungsmässigen Auftrag sicherstellen, und deshalb stehen wir ein für eine Armee mit 120 000 Angehörigen, voll ausgerüstet. Wir stellen uns ebenfalls einen Finanzrahmen von 5,2 Milliarden Franken vor. Dieser Finanzrahmen entspräche eigentlich der Weiterentwicklung der Armee – inklusive Teuerung –, zu der das Volk einmal Ja gesagt hat. Das Parlament hat die Volksbefragung durchführen lassen, und das Volk hat dazu Ja gesagt.

Wir setzen uns auch dafür ein, den Tiger-Teilersatz umgehend zu realisieren, und zwar in einem ordentlichen Verfahren. Es geht nicht um die Umgehung des Volkes und auch nicht um Totengräber der Demokratie, es geht darum, die Spielregeln einzuhalten, die nach wie vor gültig sind, und dies jederzeit und in jedem Fall. Die Kernkompetenz der Verteidigung muss in der Armee erhalten bleiben.

Wir bitten Sie, uns diesbezüglich zu unterstützen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Sehr geehrter Herr Borer, Sie haben in gewohnter Manier Ihren milliardenschweren Wunschkatalog präsentiert, ohne ein Wort über die Finanzierung zu verlieren, ohne zu sagen, woher Sie dann diese 5,2 Milliarden Franken hernehmen. Woher wollen Sie das Geld für diese wiederkehrenden Ausgaben von 5,2 Milliarden holen?

Borer Roland F. (V, SO): Wenn Sie den Ausführungen des Vizepräsidenten aufmerksam gefolgt wären, hätten Sie gemerkt, dass ich mir mit Herrn Zuppiger, der übrigens auch Mitglied der Finanzkommission ist, die Redezeit teile. Er wird Ihre Frage zur Finanzierung gerne beantworten.

Lang Josef (G, ZG): Kollega Borer, Sie haben verdienstvollerweise unseren Minderheitsantrag für 30 000 Militärdienstpflichtige erwähnt. Ist Ihnen bewusst, dass die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» auf eine freiwillige Miliz hinausläuft und eine Berufarmee ausdrücklich ausschliesst?

Borer Roland F. (V, SO): Sie wissen, Herr Lang, dass «freiwillige Milizarmeen» irgendeinem Märchenbuch entnommen sind, das vor allem die Linksparteien immer wieder zitieren. Sie sehen jetzt gerade in Deutschland die Probleme mit ei-

ner Freiwilligenarmee: Deutschland kann seine ordentlichen Bestände nicht mehr decken – das ist die Realität.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich nehme an, dass Sie die Vorlage gelesen haben und wissen, dass der Bundesrat uns eine Armee mit 80 000 Militärdienstpflichtigen und einem Finanzrahmen von 4,4 Milliarden Franken vorschlägt. Dabei ist sich die Landesregierung, und das wird explizit ausgeführt, bewusst, dass damit das Leistungsprofil der Armee, wie es im sicherheitspolitischen Bericht begründet und im Armeebericht dargestellt ist, nicht erfüllt werden kann.

Wo ist hier die verantwortungsvolle Führung der Landesregierung? Der Bundesrat drückt sich um eine Kernaufgabe, die ausdrücklich dem Bund zugestanden worden ist. Dabei wird er von der linken Ratsseite hier im Saal aktiv unterstützt – diese will überhaupt keine Armee mehr. Ich glaube aber, dass die Schweiz, will sie ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit auch in Zukunft bewahren, eine Armee haben muss, und zwar eine, die diesen Namen verdient. Im Volk auf alle Fälle genießt die Armee beinahe mehr Vertrauen als in der Politik.

Ich werde jetzt über die Finanzierung sprechen. In den Eintretensvoten der Sprecher der befürwortenden Fraktionen haben Sie bereits genug darüber gehört, weshalb wir eine Armee brauchen, die ein Leistungsprofil erfüllen kann. Sie wissen, dass auch die SVP-Fraktion dafür ist. Wir wollen 120 000 Militärdienstpflichtige und einen Budgetplafond von 5,2 bis 5,4 Milliarden Franken. Aber jetzt geht es um die Finanzierung, wie sie die Kommission beantragt. Ich als relativ langjähriger Finanzpolitiker – ich mache seit zwölf Jahren Finanzpolitik in diesem Haus – habe mir das genau überlegt, bevor ich diese Anträge in der Kommission gestellt habe. Bei der Beratung der Vorlage haben wir in intensiven Diskussionen miteinander gerungen, welches die richtige Finanzierung sei. Aber wenn wir schon Eckwerte festlegen, die auch ein Leistungsprofil beinhalten, müssen wir auch für die Finanzierung geradestehen, und die Finanzierung von 5 Milliarden Franken – das sind im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates 600 Millionen Franken mehr – bedeutet konkret zusätzlich 1 Prozent des jährlichen Ausgabenwachstums. In den vergangenen Jahren sind die Bundesaussgaben jeweils um 3 Prozent gestiegen. Wir brauchen also keine Verzichtplanung, wir brauchen keine Sparübungen. Wir müssen nur bei den anderen Departementen bzw. bei den anderen Aufgaben das Ausgabenwachstum etwas beschränken, dann ist es sogar mit der Schuldenbremse finanzierbar. Ich möchte die Schuldenbremse nicht mit Sonderkrediten und weiss ich was allem aushebeln. Die Mechanik dieser Finanzierung läuft wie folgt – ich glaube, auch da braucht es noch eine Erklärung –: Für die ordentlichen Ausgaben und die Rüstungsbeschaffungen haben wir immer die Rüstungskredite und die Immobilienbotschaften des Bundes gehabt. Das sind sogenannte Verpflichtungskredite. Dort legen wir den Finanzrahmen für die Beschaffung der einzelnen Rüstungsgüter fest. Nachher kommen mit den jährlichen Voranschlägen die Zahlungskredite. Diese Zahlungskredite sollen einen Plafond von gut 5 Milliarden Franken haben. Damit können wir die Investitionen, die Ausrüstungslücken und den Tiger-Teilersatz bewältigen. Das ist von den Vertretern der Armee und vom Chef des VBS auch ganz klar dargestellt worden. Dass das VBS lieber mehr hätte, begreife ich. Jede Armee versucht, sich auf einem möglichst hohen technischen Niveau zu halten. Wir in der Politik müssen uns überlegen, wo das Niveau der Technologiestandards festgelegt sein soll. Uns ist klar – wir haben das dem Chef des VBS in der Kommission auch mitgeteilt –, dass gewisse Einsparmöglichkeiten vorhanden sind, welche ergriffen werden müssen, um eine solche Finanzierung zu gewährleisten. Darum glaube ich, dass wir nicht auf den Antrag Allemann eintreten sollten; wir würden damit einen Paradigmenwechsel bei Ausgabenreferenden bewirken. Wir von der SVP-Fraktion haben auch schon ein Ausgabenreferendum vorgeschlagen. Das wurde damals aber immer von der linken Ratsseite abgelehnt. Heute, wo es um ein Rüstungsgut geht, wollen Sie das dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellen. Ich glaube,

das ist nicht ehrliche Politik, Frau Kollegin Allemann, hier muss ich Nein sagen.

Noch ein letztes Wort zum Einzelantrag, den ich gestellt habe: In der Kommission habe ich zu diesem Antrag gesagt, dass ich noch nicht ganz genau wisse, ob er richtig sei. Ich habe dann mit verschiedenen Vertretern des Finanzdepartementes und auch des VBS-Finanzsekretariates gesprochen. Sie sehen, dass mit diesem Einzelantrag eine schnell zu realisierende Möglichkeit besteht, ohne eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes. Ich glaube, man darf im Verlauf einer Beratung gescheitert werden. Ich bin es geworden. Darum bitte ich Sie, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Herr Kollege Zuppiger, ich habe zwei Fragen: Wo kompensieren Sie die 600 Millionen Franken, die zu den Ausgaben gemäss Finanzplan hinzukommen? Das kann nur Bildung, Verkehr, Landwirtschaft und Gesundheit betreffen.

Bei der Vorlage zur Abfederung der Frankenstärke stellen Sie zusätzlich einen Antrag, der über 2 Milliarden Franken weniger Mehrwertsteuereinnahmen zur Folge hat. Wie können Sie das miteinander vereinbaren?

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich nehme Stellung zu diesen 600 Millionen Franken: Wir als Parlament haben nach wie vor die Budgethoheit, auch mit diesem Bericht, so, wie er jetzt dargestellt ist. Aber der Bundesrat hat einen verbindlichen Auftrag, unter Einhaltung der Ausgabenbremse ein Budget vorzulegen. Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, dass dieser Antrag 1 Prozent des Ausgabenwachstums ausmacht, das wir in den letzten Jahren jeweils hatten. Letztes Jahr beispielsweise kamen während der Budgetberatung 650 Millionen Franken mehr für die Entwicklungshilfe dazu. Das ging auch ohne Probleme, das konnte man sogar noch während des Budgetprozesses einbauen. Wir sind so fair, dass wir die Erhöhung erst auf 2013 verlangen und nicht schon im laufenden Budgetprozess.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Sehr geehrter Kollege Zuppiger, Sie sagten, Sie wollten bei den «anderen Departementen» das Ausgabenwachstum beschränken; so haben Sie es gesagt. Meine Frage: Welche Departemente meinen Sie konkret mit den «anderen Departementen»?

Zuppiger Bruno (V, ZH): Es ist nicht an mir, Vorschläge zu unterbreiten. In der Regel unterbreitet der Bundesrat Budgetanträge. Ich persönlich sehe gewisse Möglichkeiten für weniger Wachstum beispielsweise bei der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch bei jenen Departementen, in denen die Personalausgaben relativ stark wachsen. Ich sehe dort Beschränkungsmöglichkeiten, und die sollte man auch realisieren. Aber ich warte gerne auf die Vorschläge des Bundesrates; das ist seine Pflicht. Solche Vorschläge sollten nicht im Laufe der Beratungen zum Armeebericht gemacht werden.

Segmüller Pius (CEG, LU): Weil es bei der zukünftigen Ausgestaltung unserer Armee um eine staatspolitische Weichenstellung geht, darf die Armee nicht zum Spielball der Parteien werden und die Diskussion darüber nicht zum Bühnen um finanzielle Vorteile für andere Sachgebiete verkommen.

Obwohl die Technologie teurer geworden ist, sind die Ausgaben für die Armee in den letzten Jahren von 2 Prozent auf unter 1 Prozent des BIP, nämlich auf 0,83 Prozent, gefallen; das ist weniger als in Österreich. Die Schweiz befindet sich damit am Schluss der europäischen Staaten. Es ist daher an der Zeit, der Armee die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dies in Übereinstimmung mit den Leistungen, die sie erbringen soll. Weil sich eine Armee vor allem durch ihre Flexibilität und ihre Durchhaltefähigkeit auszeichnet, ist es nicht möglich, dem Vorschlag des Bundesrates von 80 000 Soldaten – mit einer Durchhaltefähigkeit von nur vier Monaten – zu folgen. Die Armee kommt dann zum Einsatz, wenn der Bestand und die

Effizienz anderer Sicherheitsorganisationen nicht mehr ausreichen. Deshalb ist es notwendig, dass die letzte Sicherheitsreserve unseres Landes, die Armee, einerseits stark und andererseits ausdauernd genug ist. Diese Durchhaltefähigkeit ist bei einer Armee mit 100 000 Soldaten gegeben.

Weil unsere Luftwaffe mit den F/A-18-Flugzeugen während maximal drei Wochen rund um die Uhr für den Luftpolizeiauftrag eingesetzt werden kann, braucht es jetzt einen Tiger-Teilersatz. Weil der Verkehr im Luftraum, wie auch der Verkehr auf der Strasse, sicher und geordnet sein muss, hat die Armee auch in Friedenszeiten den Auftrag, den Luftraum mit der Luftwaffe zu schützen. Deshalb muss der Entscheid zum Kauf eines neuen Flugzeuges jetzt gefällt werden. Weil wir in vier oder fünf Jahren nicht mehr Geld in der Bundeskasse haben werden und weil der heutige Kauf bezüglich Ankurbelung der Wirtschaft durch Kompensationsgeschäfte und dank des tiefen Euro-Kurses sinnvoll ist, haben wir uns jetzt für diesen Kauf zu entschieden. Weil die Armee über Jahre hinweg – leider teilweise auch selbstverschuldet – zum finanziellen «Steinbruch» verkommen ist, ist es nun notwendig, dass sie wieder voll ausgerüstet wird, damit sie die von uns verlangten Leistungen aus dem Stand heraus erbringen kann. Weil wir erwarten, dass unsere Armee leistungsfähig ist, brauchen ihre Angehörigen eine gute Ausbildung, eine vollständige und wirksame Ausrüstung. Vor allem aber braucht die Armee einen genügenden Bestand.

Weil zu guter Letzt die Motivation in der Armee und die Glaubwürdigkeit der Armee bei den Bürgerinnen und Bürgern aufrechterhalten werden müssen, ist es eine staatspolitische Pflicht, dass wir der Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission zustimmen. Die Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt eine Armee mit 100 000 Militärdienstpflichtigen.

Glanzmann-Hunkeler Ida (CEg, LU): Obwohl ich den Beschluss der Kommissionsmehrheit unterstütze, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es in der CVP/EVP/glp-Fraktion auch andere Meinungen gibt. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt die Idee einer Armee mit 80 000 Armeeangehörigen und 4,4 Milliarden Franken, wie dies vom Bundesrat im Armeebericht gefordert wird. Ein Teil wird der Zahl von 100 000 Armeeangehörigen zustimmen, allerdings nicht der Erhöhung des Betrages auf 5 Milliarden Franken.

Allerdings haben alle das gleiche Ziel. Wir wollen alle eine starke Armee, die den heutigen Bedrohungen und den Aufgaben, die sie wahrnehmen muss, gerecht wird. Dennoch werden bei dieser Botschaft vor allem von den kritischen Stimmen klare Konzepte vermisst, wie die Armee in Zukunft aussehen soll. Ein klar gefasster Auftrag an die Armee sollte besser ausformuliert werden, und man möchte der Armee keinen Blankoscheck über 5 Milliarden Franken ausstellen, ohne zu wissen, welche Aufgaben damit realisiert werden müssen und welche Investitionen darin enthalten sind.

Die Armee ist heute immer noch um einiges grösser, als dies mit der Armee XXI beschlossen wurde. Kürzlich wurden dazu die Zahlen veröffentlicht. Die Armee umfasst heute noch rund 188 000 Mann. Es gilt nun, sie möglichst schnell auf die geforderte Zahl von Armeeangehörigen zu reduzieren. Vermisst wird ein genauer Zeitplan, bis wann dieser Armeebericht umgesetzt werden soll. Vielleicht können Sie, Herr Bundesrat, hier noch etwas mehr Klarheit schaffen.

Der Grundtenor in unserer Fraktion war klar. In letzter Zeit wurden wir mit sehr vielen unterschiedlichen Zahlen bombardiert, und dies hinterliess eine ziemlich grosse Verwirrung. Sogar wir von der Kommission können nicht bis ins Detail Antwort geben, weil immer wieder neue Zahlenvarianten besprochen wurden. Die Sorge vieler ist denn auch, ob die Armee mit den genannten Vorgaben ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Können die Investitionen in Bezug auf den Tiger-Teilersatz wirklich getätigt werden, und sind diese 5 Milliarden Franken wirklich verlässlich?

Wir begrüssen es, wenn der Ständerat noch bessere Grundlagen erhält und sich nochmals eine Meinung über diesen Armeebericht machen kann. Die Zahlen, die wir am Ende

beschlossen, müssen für unsere Armee und für uns verlässlich sein.

Allemann Evi (S, BE): Armeedebatten waren in den letzten Monaten regelmässig grosse parlamentarische Showdowns. Das haben Politikbereiche, die sehr stark ideologisch aufgeladen und voller Tabus und heiliger Kühe sind, so an sich. Das ist bei der Armee – ich sage: leider – ganz ausgeprägt so. Dazu kommt, dass wir heute zwar über Eckwerte entscheiden, nicht aber über konkrete Reformprojekte. Wir entscheiden auch nicht konkret, woher das Geld für die Armee denn kommen soll. Auch das hat System. Die Armee muss für symbolische Debatten erhalten und ist im Wahljahr das Spielfeld, auf dem man sich ideologisch austoben kann. Das tut vielleicht der bürgerlichen Seele gut, schadet aber der Institution Armee.

Schauen wir zurück auf die Anfänge von Bundesrat Maurers Amtszeit. Sie sind gekommen, Herr Maurer, und haben analysiert, Sie haben bemängelt und auch immer wieder einmal gejammert. Anfänglich bekamen Sie für Ihre Mängellisten viel Lob. Doch seither treten wir – Sie, aber auch das Parlament – an Ort. Hier findet man Lücken, dort hätte man noch einen Wunsch offen. Genau das ist der Nährboden für Erhöhungsforderungen und für die aus unserer Sicht letztlich konzeptlose Zukunft der Armee.

Eigentlich ist es nun am Parlament, die Hausaufgaben zu machen. Wir müssen eine sicherheitspolitisch sinnvolle, aber auch finanzierbare Weiterentwicklung der Armee beschliessen. Mal wird eine Finanzierungslücke mit 700 Millionen Franken beziffert und werden Anträge auf Sofortmassnahmen gestellt. Dann heisst es, es seien Flugzeuge via Sonderfinanzierung zu beschaffen. Im nächsten Moment heisst es: Es muss doch ein bisschen schneller gehen, wir wollen das übers ordentliche Budget abwickeln. Man lässt Zusatzbericht um Zusatzbericht erstellen, und auch das hat System. Dieses Hin und Her hat System: Es verwirrt, es vernebelt, und es lässt vergessen, dass wir eigentlich die Verantwortung hätten, eine klare Finanzierung sicherzustellen, wenn wir schon über Milliarden beschliessen. Egal wie, Hauptsache, man kann am Ende sagen: Massenerbe bewahrt, Reform verhindert, Geld vermehrt, Wählerschaft vermeintlich befriedigt – koste es, was es wolle.

Dabei ist gerade die überdimensionierte Landesverteidigungsarmee das Problem und nicht die Lücke. In den Formationen der Armee sind gemäss Armeeauszählung insgesamt 195 550 Personen eingeteilt; das sind rund 55 000 Personen mehr, als die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee eigentlich zulassen würde. Das ist meines Erachtens eine der wichtigsten Ursachen dafür, dass die Armee heute im Chaos steckt. Für derart viele Leute sind Ausrüstung, Logistik und Geld gar nicht vorhanden – sinnvolle Beschäftigungen im Übrigen auch nicht.

An Sicherheitsherausforderungen fehlt es nicht. Aber die heutigen Aufgaben für eine sichere Schweiz sind im Kern ziviler Natur: Es geht um den Klimawandel, um zerfallende Staaten, um den Terrorismus, das organisierte Verbrechen und Naturgefahren. Diese Gefahren muss man bewältigen, aber die Hauptrolle dabei muss nicht die Armee übernehmen, sie kann höchstens subsidiär unterstützen. Weil das so ist, ist auch das heutige Armeemodell dringend reformbedürftig. Wir haben in der Kommission Vorschläge für eine grundlegende Reform gemacht, und wir sind bereit, auf den Armeebericht einzutreten und dann via Minderheitsanträge über eine andere, über eine modernere Armee zu diskutieren.

Die ganze Übungsanlage ist aber etwas schief geraten; das muss ich zum Schluss schon noch sagen. Die Defizite, die wir bereits beim sicherheitspolitischen Bericht festgestellt haben, setzen sich im Armeebericht fort. Es fehlt eine Priorisierung der Risiken, es fehlt auch eine Einteilung, welchen Risiken primär zivil und welchen primär militärisch begegnet werden muss. Zudem wird die ganze internationale Dimension sehr stiefmütterlich behandelt; hier wurde eine Chance vertan.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Eintreten. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten und werden bei den Minderheitsanträgen unsere Vorstellungen begründen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Frau Allemann, Sie haben sich jetzt ziemlich darüber ausgelassen, die Zahlen stimmten irgendwie nicht. Sind Sie sich bewusst, dass wir bei der Armee XXI einen Zahlungsrahmen vorgesehen haben, der von Bundesrat und Parlament nie eingehalten worden ist, und dass wir in der Armee aus genau diesem Grund solche Mängel und Ausrüstungslücken haben, wenn wir die Eckwerte nicht mit den nötigen finanziellen Mitteln versehen?

Allemann Evi (S, BE): Herr Zuppiger, ich glaube, auch Sie sind sich bewusst, dass wir eine Armee haben, die Überbestände hat. Genau deshalb stecken wir im derzeitigen Chaos. (*Zwischenruf Zuppiger: Im Gegenteil, dessen bin ich mir gar nicht bewusst!*)

Voruz Eric (S, VD): Je lisais hier deux articles intéressants, l'un émanant d'un membre du PDC genevois, Guy Mettan, et l'autre d'un membre du Parti libéral-radical genevois, Pierre Maudet. Ces articles sont intéressants, car ils ont soulevé des problèmes sur l'avenir de l'armée, qui sont également ceux soulevés par le Parti socialiste. En effet, comme nous le disions, ce ne sont pas les effectifs d'une armée qui sont l'essentiel, mais ce que l'on veut en faire et les missions qu'on doit lui confier.

Le Parti socialiste a fait réaliser une étude non moins intéressante, présentant d'abord une analyse sérieuse de la situation internationale actuelle. Cette étude nous indique aussi que les besoins réels sont la lutte contre le cyberterrorisme, la lutte contre l'insécurité touchant essentiellement les personnes, les renforcements des moyens contre les violences. C'est pour cela que la plupart de ces missions incombent d'abord aux polices cantonales. A ce sujet, je pense que l'exemple de la gendarmerie française – son rôle et ses activités – nous paraît intéressant.

Malheureusement, la majorité de la commission s'est donc focalisée uniquement sur l'effectif de l'armée et l'achat de nouveaux avions de combat. Ensuite, elle a fixé un montant de 5 milliards de francs par année, figurant au budget ordinaire – je dis bien au budget ordinaire –, ce qui est irréaliste et incohérent. Pour moi, le parent pauvre de l'armée est avant tout le renseignement, car en soutenant ce dernier la définition des missions pourrait être plus claire.

En proposant d'entrer en matière malgré tout, le groupe socialiste ne veut pas un «débat de souk», mais un débat sérieux. Nos propositions de minorité se basent essentiellement sur une étude sérieuse et elles définissent quand même l'avenir de notre armée.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Der Mitbericht der Finanzkommission wurde von den Kommissionsreferenten zitiert. Gestatten Sie mir als Präsidentin der Finanzkommission, diesen Mitbericht vom 1. Juli 2011 ebenfalls zu zitieren: «Wir halten es angesichts der Höhe der vom Ständerat beantragten Mittel von maximal 6,2 Milliarden Franken und des derzeit geltenden Finanzplans für unwahrscheinlich, dass man alle vorhandenen Investitionslücken gleichzeitig füllen kann.» Das bezog sich noch auf die ständerätliche Vorlage; die Verträglichkeit der Anträge der SiK des Nationalrates mit dem Finanzhaushalt wurde von den Finanzkommissionen nicht geprüft.

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich fest, dass der Legislaturfinanzplan 2013–2015 mit 4,4 Milliarden Franken für die Armee knapp ausgeglichen ausfällt. Wären es 5 Milliarden Franken pro Jahr, würde das die im Finanzplan eingestellten Mittel um rund 600 Millionen Franken übersteigen. Fallen die 333 Millionen Franken an Gewinnausschüttungen der Nationalbank weg, so ergibt das einen Bereinigungsbedarf von 1 Milliarde Franken. Dazu kämen die allfälligen Einnahmereduktionen aus dem Konjunkturabschwung, nicht zu sprechen von den in dieser Session beantragten Mehrwertsteu-

erreduktionen in der Höhe von mehr als 2 Milliarden Franken.

Es gibt genau zwei Möglichkeiten, diese Zusatzmilliarde pro Jahr zu finanzieren: Steuern erhöhen oder Ausgaben senken. Dazu möchte ich von den Kommissionsreferenten heute schon noch Genaueres hören. Wie wollen Sie das finanzieren? Jedes bisherige Sparprogramm – das Sparprogramm 2003, jenes von 2004 – und jedes Konsolidierungsprogramm wurde mit einem Bundesgesetz umrahmt. Jedes dieser Programme betraf Bildung, Forschung, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Kultur, Sport usw.; das brauchte immer ein Bundesgesetz. Hierfür aber werden Sie im Volk keine Mehrheit finden.

Die Ausgabenwachstumsraten in der Landesverteidigung wurden im Rahmen des Projekts «Aufgabenüberprüfung», das vielen von Ihnen auch sehr am Herzen liegt, bei 1,5 Prozent festgesetzt. Wenn Sie hier mit der Mehrheit der SiK aufstocken, geht dieses Ausgabenwachstum zulasten der anderen Bereiche. Dann müssen Sie heute ganz genau Bescheid wissen und auch gegenüber der Bevölkerung ausweisen können, wo Sie dann im Projekt «Aufgabenüberprüfung» die Zielwachstumsraten reduzieren wollen.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): Die BDP-Fraktion dankt dem VBS und der Verwaltung für den umfangreichen Bericht. Seit seiner Veröffentlichung ist eine Kontroverse entbrannt, nicht nur draussen, in der Bevölkerung und bei den Betroffenen, sondern, wie unschwer zu spüren ist, auch hier im Nationalratssaal. Vor allem die Vorgabe des Bundesrates, die künftige Armee mit 80 000 Mann und einem Budget von 4,4 Milliarden Franken auszustatten, wurde heftig diskutiert.

Zwar wurden, wir haben es jetzt mehrfach gehört, durch den Ständerat und unsere SiK gewisse Korrekturen an den Vorgaben des Armeeberichtes vorgenommen – diese wurden begrüsst –, aber ob sie dann auch akzeptiert werden, steht derzeit in den Sternen. Dies hat auch ein erneutes, an uns alle gerichtetes Schreiben der Milizorganisationen mit ihren 250 000 Mitgliedern, angeführt von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, deutlich gezeigt: Vehement wird moniert, dass zur Erfüllung der Armeeaufgaben gemäss Bundesverfassung auch ein Bestand von 100 000 Armeeehörigen nicht ausreicht. Unmissverständlich wird deshalb ein aktiver Bestand von 120 000 vollausbildeten und vollauserüsteten Armeeehörigen sowie eine angemessene Reserve an inaktiven Armeeehörigen, basierend auf einem klar definierten Leistungsprofil in zeitlicher und räumlicher Hinsicht, gefordert.

Es ist also vorprogrammiert, dass der gemeinsame Nenner in diesem Saal einmal mehr äusserst klein sein wird. Ein Blick auf die Fahne zeigt dies deutlich: Wir werden bekanntlich nicht nur über einen Bestand von 100 000 Armeeehörigen, sondern auch über Anträge auf einen Bestand von 30 000, 60 000, 80 000 und 120 000 Armeeehörigen und über Kostenvorgaben unterschiedlicher Grössenordnung diskutieren, eventuell gar feilschen. Da kann ich mich nur Kollege Voruz anschliessen: Eigentlich sind wir hier im Nationalratssaal ja nicht auf einem orientalischen Basar. Deshalb sagen wir von der BDP – wir sind keine Fantasten, die Ja sagen zu einem Konzept, welches aus Luftschlössern besteht, sondern Realisten, die Hand bieten zu umsetzbaren Konzepten für eine zukunftsfähige, starke Armee, die schlussendlich auch finanzierbar ist –: Hier und heute sind mehrheitsfähige Lösungen gefragt.

Die BDP ist selbstredend für eine zukunftsfähige, starke Armee, die in der Lage ist, auf vorhersehbare, aber auch auf nichtprogrammierbare Ereignisse und Konflikte rasch und professionell zu reagieren. Die Kriege und Aufstände im Nahen Osten und die sozialen Unruhen in brennenden Städten, z. B. in Grossbritannien, seien hier nur als zwei von vielen Beispielen genannt. Und damit Geri Müller nicht bereits wieder das Gefühl hat, wir möchten dort mit der Armee anrücken, sei ihm gesagt: Wenn eine ganze Häuserzeile brennt oder, wie wir es in Thun erlebt haben, nach Unwettern ganze Strassen und Gassen unter Wasser stehen und die Armee kommt, fragt schlussendlich niemand: Bist du von

der Feuerwehr oder bist du von der Armee? In letzter Konsequenz ist es wichtig, dass geholfen wird.

Wir fordern also eine Armee, die den heutigen Risiken und Bedrohungen angepasst ist, die auf den internationalen Terrorismus und auf den zunehmend gewalttätigen Extremismus möglichst gut vorbereitet und mit den militärisch optimalen Mitteln – Sie hören es, ich spreche nicht von maximalen Mitteln – ausgestattet ist, eine Armee also, die auch über eine Luftwaffe verfügt, welche die Kontrolle des eigenen Luftraums jederzeit gewährleisten kann. Der Tiger-Teilersatz ist deshalb rasch zu realisieren, dies im Wissen, dass der heutige Zustand unbefriedigend ist. Im Oktober 2010 musste für den Frankophoniegipfel in Montreux – auch dies einfach als Beispiel – die französische Luftwaffe um Unterstützung angefragt werden. Dies ist aus unserer Sicht ein Widerspruch zu einer unabhängigen Sicherheitspolitik und zum Grundsatz der Neutralität. Die Offerten für den Tiger-Teilersatz – wir werden wohl in einer zweiten Debatte noch darüber sprechen – sind bekanntlich bis Ende 2012 gültig. Wir sollten also vom noch immer günstigen Eurokurs profitieren. Eine rasche Beschaffung gäbe uns auch die Möglichkeit, unserer gebeutelten Wirtschaft willkommene Aufträge zu beschaffen, im Sinne von Offsetgeschäften.

Ich bringe es auf den Punkt und sage es vielleicht ein bisschen salopp: Wir brauchen eine Armee, die hinsteht und anpackt, wenn Not am Mann respektive an der Frau ist. Als ganz wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Kriterium sei auch noch erwähnt: Wir brauchen eine Armee, deren Angehörige keine Sinnfrage stellen müssen, denn dies ist für sich allein schon fatal.

Wir sind uns einig: Die Effizienz und damit auch die Glaubwürdigkeit der Armee liegen nicht primär in der Grösse, in der Zahl der Armeeangehörigen, sondern schlussendlich in der Qualität der Ausübung des geforderten Auftrags. Dazu ist ein Fähigkeitsprofil der Armee zu erstellen, und es gilt, die daraus notwendigen Forderungen abzuleiten und anschliessend auch umzusetzen.

Weil es aus Sicht unserer Partei, der BDP, und unserer Fraktion zwingend ist, nun endlich Nägel mit Köpfen zu machen, damit die Armee verlässliche und planbare Vorgaben erhält, sagen wir Ja zum vorliegenden Armeebericht. Wir unterstützen die Mehrheit, die einen Bestand von 100 000 Armeeangehörigen beantragt, und den vorgeschlagenen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken.

Wir haben aber – dies sei doch auch ganz ernsthaft gesagt – ebenfalls Fragen zum Finanzierungsmodell. Wir wollen auch wissen, wo gespart wird. Ich bin natürlich auch gespannt, ob in Bezug auf die Finanzierung immer noch die gleiche Euphorie vorhanden ist, wenn wir wissen, wo gespart wird. Wir haben auch Bemerkungen zum Tiger-Teilersatz, aber diese werde ich in der Detailberatung machen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich freue mich vorab über diese Debatte zum Armeebericht und über die Sicherheitspolitik. Es ist eine wichtige Debatte, denn die Sicherheit ist eines der Kerngeschäfte des Staates. In der Vergangenheit haben wir da und dort die Diskussion über die Sicherheit etwas an den Rand geschoben.

Dieser Armeebericht ist einer von drei Berichten, die Sie behandeln. Den ersten haben Sie bereits behandelt, nämlich den sicherheitspolitischen Bericht. Jetzt sind wir beim Armeebericht, und im Laufe des nächsten Jahres werden Sie den Bevölkerungsschutzbericht erhalten, der über die Zusammenarbeit der zivilen Sicherheitsinstrumente Auskunft gibt.

Mit dem Armeebericht hat das Parlament erstmals Gelegenheit, sich frühzeitig an der Sicherheitspolitik zu beteiligen, Eckwerte zu bestimmen und damit sehr früh auf die weitere Gesetzgebungsarbeit Einfluss zu nehmen. So früh war das noch nie der Fall, und ich glaube, es ist richtig, dass das so ist. Ich hatte in den vergangenen Monaten nicht den Eindruck, dass die Armee eine heilige Kuh sei, die nicht kritisiert werden dürfe. Im Gegenteil habe ich das Gefühl, die Armee sei die Kuh, der man am meisten Tritte verpasst.

Wenn Sie den Armeebericht einmal hervorgehoben haben, fanden Sie darin ein wichtiges und umfassendes Kapitel, den Standbericht der Armee. Ausgangspunkt dieses Armeeberichtes war unter anderem auch eine Rechenschaftsablegung über die Mängel der Armee, und ich freue mich, dass ich heute feststellen kann, dass dieses Kapitel eigentlich kaum erwähnt wurde. Es ist in den vergangenen Monaten gelungen, die Mängel, die aus den raschen Reformprojekten entstanden sind, weitgehend auszumeren. Wir haben heute wieder eine Armee, die im Alltag funktioniert, die ihre Leistungen erbringt und die von motivierten Kadern geführt wird. Ich möchte an dieser Stelle all meinen Mitarbeitern danken, die das in den letzten Monaten möglich gemacht haben. Das war keine einfache Arbeit. Aber es ist gelungen, wieder Ruhe in die Armee und in ihren Alltag zu bringen. Das funktioniert.

Es gibt nach wie vor Mängel; das stelle ich fest, wenn ich diesen Standbericht anschau. Sie betreffen vor allem die unvollständige Ausrüstung der Armee. Ohne mehr Mittel war deren Behebung nicht möglich, aber der Alltag funktioniert wieder, und dafür einen herzlichen Dank an alle meine Mitarbeiter.

Weiter gibt es im Bericht ein Kapitel über Gefahren und Bedrohungen. Dieses Thema wird auch in Zukunft von vielen Unsicherheiten geprägt bleiben. Inzwischen ist in Nordafrika die Jasminrevolution passiert. Wohl niemand hätte bei der Abfassung dieses Berichtes darauf gewettet, dass wir ein Jahr später eine solche Entwicklung haben würden. Ich glaube, es ist die sicherheitspolitische Lage, die auch die Zukunft beeinflussen wird. Es passieren immer wieder Dinge, an die man nicht gedacht hat, mit denen man nicht gerechnet hat. Das Gefühl der Unsicherheit äussert sich auch in Umfragen. Wenn Sie die Umfrage der ETH nehmen, die jährlich publiziert wird, sehen Sie, dass die Zustimmung zur Armee seit 1986 nie mehr so hoch war wie 2010; in 25 Jahren hat die Bevölkerung also nie so deutlich Ja zur Armee gesagt wie gerade jetzt. Das lässt doch darauf schliessen, dass das Gefühl, nicht mehr so sicher zu sein und dass etwas Unvorhergesehenes passieren könnte, ausserordentlich stark ist.

In diesem Armeebericht finden Sie erstmals auch Aufträge der Politik an die Armee. In Kapitel 5 finden Sie einen detaillierten Auftrag, der weiter geht als das bestehende Gesetz und auch als die Verfassung. Der Bundesrat hat in Kapitel 5 des Armeeberichts auch ein Leistungsprofil für die Armee erstellt und definiert, was die Armee mit welchen Mitteln leisten muss. Auch das ist etwas Neues, das wir bisher in diesem Stadium nicht hatten. Bei diesen Aufträgen ist zu berücksichtigen, was die Schweiz sicherheitspolitisch besonders auszeichnet. Die Schweiz ist ein technologisch hochentwickeltes Land, mit teuren und komplexen Infrastrukturen. Das bedingt einen höheren Schutz, als ihn unterentwickelte Länder haben. Diese Infrastrukturen sind Teil unserer Gesellschaft, und sie bedürfen im Falle einer Bedrohung eines besonderen Schutzes. Das bedingt in Bezug auf die Auftragsformulierung an die Armee und auch in Bezug auf die Grösse und die Kosten der Armee einen besonderen Effort, der nicht tel quel mit anderen Ländern zu vergleichen ist.

Ein zweiter Punkt, der dazu führt, dass wir nach wie vor auf eine starke Armee bauen, ist die Frage der Neutralität. Ein Land, das sich zur Neutralität bekennt, hat Aufgaben zu leisten, die über das hinausgehen, was Länder in einem Sicherheitsverbund haben. Solange die Schweiz zur Neutralität steht, hat sie im Bereich der Sicherheit einen besonderen Effort zu leisten.

Die Schweiz hat schliesslich eine dritte Besonderheit in Bezug auf die Sicherheit, nämlich die Tatsache, dass sie Sitz von rund 60 internationalen Organisationen ist. Nur schon das internationale Genf kennt etwa 40 000 Personen, die im Falle einer Gefahr zusätzlichen völkerrechtlichen Schutz beanspruchen können. Das ist für ein kleines Land wie die Schweiz eine besondere Herausforderung. In Anbetracht der kleinen Polizeibestände ist hier – das kennen wir aus der Vergangenheit – immer wieder die Armee gefragt.

Die Schweiz hat also, wenn wir Sicherheitsbedürfnisse und Aufträge an die Armee formulieren, im Vergleich zu anderen Ländern zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Teure Infrastrukturen; eine komplexe, technologisch entwickelte Gesellschaft; die Neutralität, die bedingt, dass wir einen grossen Teil der Aufgaben selbst erfüllen müssen; die Tatsache, dass wir Sitz internationaler Organisationen sind, die zusätzliche Ansprüche haben – dies alles bedingt ein Mittel, über das der Bund verfügen kann, das ist die Armee, die entsprechend eine besondere Ausstattung braucht.

Aufgrund dieser Aufträge und Bedürfnisse hat der Bundesrat im Armeebericht das Grundmodell der Armee entworfen. Die Eckwerte dieser Reform sind nach wie vor: Die Schweiz hält fest an der bewaffneten Neutralität; die Schweiz hält an der allgemeinen Wehrdienstpflicht fest – jeder Schweizer ist wehrpflichtig –, und wir halten am Milizsystem fest. Zudem gibt der Bundesrat in diesem Bericht das Konzept «Aufwuchs» auf, indem er davon ausgeht, dass die künftige Armee wieder vollständig ausgerüstet werden muss; die Armee XXI wich von diesem Grundsatz ab. Der Bundesrat geht auch davon aus, dass die Armee mindestens teilweise wieder alarmiert werden können muss, also wieder über eine Art Mobilmachung verfügen muss, damit rasch Truppen aufgeboden werden können. Das ist heute nicht mehr der Fall, weil die Ausrüstung und das Alarmierungssystem nicht vorhanden sind.

Dieses Grundmodell, wie es der Bundesrat im Armeebericht entwirft, hat Eckwerte. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Armee pro Jahr nicht mehr als 4,4 Milliarden Franken kosten darf, dass sie ihre Aufgaben mit einem Soll-Bestand von 80 000 Mann zu erfüllen hat und dass dafür jährlich 5 Millionen Diensttage notwendig sind.

Zusätzlich zu diesem Grundmodell ist der Bundesrat bereit, den Teilersatz der Tiger-Flotte zu finanzieren, dies im Rahmen einer Sonderfinanzierung etwa ab 2015; das ist eine Differenz zum Parlament. Es sollte aber eine zusätzliche Finanzierung ab 2015 sein. Das würde heissen, dass die Lösung des Bundesrates den Ersatz der Flugzeuge ab 2018 bis 2020 vorsehen würde. Hier haben wir also eine Differenz.

Gesamthaft umfasst das Paket gemäss Bundesrat – 80 000 Mann und 4,4 Milliarden Franken jährlich plus Sonderfinanzierung Flugzeuge – 4,7 bis 4,8 Milliarden Franken. Das ist die Lösung des Bundesrates. Es kommt dann noch darauf an, wie Sie die Kosten des Flugzeuges umrechnen. Der Bundesrat hat im Armeebericht anerkannt – Herr Nationalrat Zuppiger hat darauf hingewiesen –, dass das, was er zur Verfügung stellt, zur Erfüllung des Leistungsauftrages nicht genügt. Laut Armeebericht wird das Departement beauftragt, Sparmassnahmen zu treffen, damit das wieder ins Gleichgewicht kommt. Mit anderen Worten schlägt der Bundesrat eine Lösung vor – 4,4 Milliarden Franken –, weiss aber, dass diese Summe nicht genügt, weil das Leistungsprofil Kosten von etwa 5 Milliarden Franken verursachen würde. Der Bundesrat hat das Departement beauftragt, Sparvorschläge im Umfang von jährlich 600 bis 700 Millionen Franken zu unterbreiten, damit das wieder ins Gleichgewicht kommt. Das ist denn auch, wenn Sie so wollen, eine Schwäche dieses bundesrätlichen Vorschlages, der zwar ein Leistungsprofil vorgibt, die Mittel dazu aber etwas zurückschraubt. Das gilt es nun in ein Gleichgewicht zu bringen.

Diese Ausgangslage hat den Ständerat dazu bewogen, Zusatzberichte zu verlangen, weil er sich mit dieser Lösung nicht einverstanden erklären konnte. Er sagte, das Ganze sei nicht im Gleichgewicht. Wir haben dann zuhänden des Ständerates verschiedene andere Modelle erarbeitet – eine kleinere Armee, eine grössere Armee. Der Grundauftrag des Ständerates lautete, er wolle von jedem Armeebestand die Kosten kennen, und zwar bei vollständiger Ausrüstung der Armee. Das ist eigentlich der Unterschied zwischen der Lösung, die der Ständerat angepeilt hat, und der bundesrätlichen Lösung: Die Sparmassnahmen, die der Bundesrat fordert, werden dazu führen, dass die neue Armee nicht vollständig ausgerüstet werden kann, obwohl der Bundesrat grundsätzlich das Bekenntnis dazu abgibt. Der Ständerat

hat Modelle vorgelegt erhalten, die wunschgemäss die vollständige Ausrüstung enthielten. Damit entstanden die Unterschiede zwischen der bundesrätlichen Lösung und der Lösung des Parlamentes – das ist eigentlich die Erklärung.

Der Ständerat hat dann, wie Sie das auf der Fahne sehen, ein anderes Modell entworfen. Er hat aus militärischer Sicht sozusagen das Optimum oder das Maximum – wie Sie wollen – auf den Tisch gelegt. Er hat gesagt: mindestens 100 000 Mann, und diese müssen vollständig ausgerüstet sein. Das kostet etwa 5,1 Milliarden Franken. Er hat weiter gesagt: Das ist einmal die Armee, und jetzt machen wir eine Mängelbehebung. Der Ständerat geht wie der Bundesrat davon aus, dass die Flugzeuge separat finanziert werden, die Mittel dafür also zu diesen 5 Milliarden Franken dazukommen. Der Ständerat hat im Zusammenhang mit bestehenden Mängeln auch noch eine Nachrüstung im Umfang von 1,2 Milliarden Franken beschlossen. Das ist der Unterschied.

Es liegen also eine Lösung Bundesrat und eine Lösung Ständerat vor. Erstere ist eine Lösung auf dem untersten Niveau, das noch möglich ist – aber es ist möglich –, mit Sparmassnahmen, die dazu führen, dass die Armee nicht ausgerüstet ist. Der Ständerat will eine grössere und vollständig ausgerüstete Armee, inklusive Zusatzfinanzierung für die Flugzeuge.

Wie ist das Ganze nun einzuordnen? Wenn wir von dieser Reform sprechen, möchte ich doch vorab in Erinnerung rufen, dass wir von einem weiteren massiven Abbau der Armee sprechen. Ob Sie am Schluss bei 80 000 Mann, bei 100 000 Mann oder wo auch immer landen, diese Reform, die wir mit dem Armeebericht jetzt diskutieren, bringt einen weiteren massiven Abbau der Armee mit sich. Wenn ich kurz in Erinnerung rufen darf: Wir hatten 1995 noch 625 000 Mann, mit der Armee 95 hatten wir noch 400 000 und mit der Armee XXI noch 200 000 Mann. Das ist der aktuelle Soll-Bestand, 120 000 Mann sind eingeteilt, und 80 000 Mann bilden die Reserve, was zusammengezählt 200 000 Mann ergibt. Jetzt sprechen wir von 80 000 oder 100 000 Mann, also eigentlich noch einmal von fast einer Halbierung. Ich bitte Sie einfach, das im Hinterkopf zu behalten; wir sprechen hier nicht von einer Aufstockung der Armee. Das gleiche Bild sehen wir bei den Finanzen, es wurde schon erwähnt: 1990 gaben wir noch 1,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Armee aus. Mit der Armee 95 reduzierten sich die Ausgaben auf 1,5 Prozent, und jetzt geben wir noch 0,8 Prozent des BIP für die Armee aus.

Wenn wir die Entwicklung der Armee mit derjenigen von Armeen im Ausland vergleichen, müssen wir feststellen, dass die Schweiz seit der Zeit des Kalten Krieges die Armee und damit die Ausgaben für die Landesverteidigung am stärksten reduziert hat. Kein Land hat die Armee so massiv heruntergefahren wie die Schweiz. Das ist doch auch festzuhalten.

Quintessenz aus der Diskussion über den Armeebericht ist zumindest in einem Punkt ein gemeinsamer Nenner: Bundesrat wie Parlament sind der Meinung, dass die bestehende Armee weiter reduziert werden kann und werden soll. Diese Einigkeit besteht grundsätzlich, auch wenn wir hinsichtlich der Grösse unterschiedliche Vorstellungen haben. Wenn wir die Geschichte der Armee mit der Geschichte der Schweiz vergleichen, stellen wir fest, dass Sicherheit ein zentrales Element für die Existenz eines Staates und für den Wohlstand eines Landes ist – und daher freut mich diese Diskussion. Die Schweiz wäre wohl kaum Sitz internationaler Organisationen, wenn sie nicht als besonders sicher gelten würde. Ich weiss, dass dafür verschiedene sicherheitspolitische Instrumente notwendig sind, aber in der Wahrnehmung von aussen sind die Existenz, die Abwehrbereitschaft und die Motivation der Armee auf die Dauer doch ein wichtiges Element für einen Entscheid zugunsten des Unternehmensstandorts Schweiz, des Wohnsitzes Schweiz, des Sitzes internationaler Organisationen. Das ist eine der Konstanten. Würde die Armee – wie das heute beantragt wird – auf 30 000 oder auf 60 000 Wehrpflichtige reduziert, würde das Image der Schweiz bezüglich Sicherheit leiden – davon

bin ich überzeugt –, und darunter würde langfristig auch der Wohlstand unseres Landes leiden. Wohlstand und Sicherheit hängen zusammen; das ist zu berücksichtigen, wenn wir über die Grösse und Ausrüstung der Armee diskutieren.

Die Grösse der Armee steht ja heute im Zentrum; es werden unterschiedliche Grössen beantragt. Die Grösse ist aber nur ein Element, dem ich nicht einmal die grösste Bedeutung zuschreibe. Die Grösse der Armee setzt sich zusammen aus der Anzahl ausgebildeter Rekruten pro Jahrgang mal die Anzahl WK, die sie leisten; das ist der Verbleib in der Armee. Wenn Sie eine Armee mit 80 000 und eine Armee mit 100 000 Angehörigen vergleichen, dann sind das nicht völlig andere Armeen. Bei der einen Armee leisten die Leute vielleicht einen WK weniger und im anderen Fall einen mehr. Es sind aber gleich viele Leute; die Armee besteht grundsätzlich aus dem gleichen Potenzial. Wir behalten die Leute etwas länger eingeteilt; das macht den Grössenunterschied aus.

Was bewirkt ein Grössenunterschied? Wir gehen davon aus, dass die Armee, wenn wir die Leute aufbieten müssen, wohl kaum je vollständig sein wird, weil Leute in der Ausbildung sind, weil sie im Ausland sind, weil sie wichtige Funktionen im Wirtschaftsleben, in ihrer Firma haben. Und sie werden, weil ja kein vaterländischer Krieg ausbricht, der alles lähmt, auch weiter in der Wirtschaft gebraucht. Wir gehen davon aus, dass wir Leute vielleicht drei, vier Monate aus dem Erwerbsleben oder aus der Ausbildung abziehen können und dass sie dann wieder zurückkehren müssen. Die Grösse der Armee hängt deshalb auch mit der Durchhaltefähigkeit der Armee zusammen. Je grösser die Armee ist, desto grösser ist die Durchhaltefähigkeit, weil man dann eine zweite Staffel aufbieten, Leute entlassen und später wieder holen kann. Je kleiner die Armee ist, desto rascher ist sie sozusagen ausgeschossen.

Der Bundesrat ist der Meinung, 80 000 Armeeangehörige sollten für die Herausforderungen, die wir haben, genügen. Ihre Kommission und der Ständerat möchten insbesondere eine grössere Durchhaltefähigkeit – Leute, die länger in der Armee verbleiben –, damit die Möglichkeit besteht, allenfalls auch eine zusätzliche Staffel aufzubieten oder die Durchhaltefähigkeit über drei, vier Monate hinaus zu gewährleisten.

Damit ist auch erklärt, dass die Kosten relativ minim steigen, wenn Sie sich anstatt für 80 000 für 100 000 Militärdienstpflichtige entscheiden: Es geht darum, den gleichen Leuten einen Wiederholungskurs, eine Ausbildungssequenz mehr zu bieten. Zwischen 80 000, 100 000 und 120 000 ist der Kostenunterschied je etwa 200 Millionen Franken. Das macht nicht mehr so viel aus. Die Leute werden ausgebildet und ausgerüstet, und wir bieten sie dann mehr oder weniger auf. Was sich viel eher auf die Kosten auswirkt, ist die vollständige Ausrüstung. Der Unterschied liegt wohl eher in der Frage: Wollen wir eine Armee, die plus/minus vollständig ausgerüstet ist und rasch aufgebieten werden kann? Das kostet mehr. Oder wollen wir eine Armee, die nicht vollständig ausgerüstet ist? Damit sparen wir entsprechend Mittel.

Mit der Lösung, die der Ständerat beschlossen hat und die auch hier vorliegt, würden Sie die Flugzeuge rascher beschaffen. Diese Anträge gehen darauf hinaus, dass man die Flugzeuge auf der Grundlage der bereits durchgeführten Evaluation beschafft. Das würde heissen, mit der Lösung gemäss Ständerat oder Nationalrat müsste der Bundesrat in den nächsten Monaten einen Flugzeugentscheid auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation treffen.

Damit kommen wir wieder zu den verschiedenen Paketen. Ich habe, zusammenfassend, gesagt: Der Bundesrat schlägt etwa 4,7 bis 4,8 Milliarden Franken vor, 4,4 Milliarden plus die Sonderfinanzierung der Flugzeuge. Die Mehrheit der Kommission des Nationalrates beantragt 5 Milliarden Franken plus Einnahmen aus Verkäufen, das sind vielleicht 5,1 Milliarden. Dieser Antrag liegt etwa 300 bis 400 Millionen über dem Betrag im Armeebericht. Die Lösung des Ständerates würde wohl etwa 5,5 bis 5,6 Milliarden Franken kosten. Der Antrag der Mehrheit der Kommission des Nationalrates liegt also irgendwo zwischen der Variante Bundesrat und der Variante Ständerat.

Die Variante des Ständerates ist vollständig ausfinanziert. Die Variante Ihrer Kommissionsmehrheit erfordert von der Armee Sparmassnahmen in der Grössenordnung von etwa 300 bis 400 Millionen Franken. Diese Lösung ist also nicht ausfinanziert, sondern stellt ebenfalls eine Sparvariante dar. Der Sparanteil ist nicht so umfangreich wie die Sparvariante des Bundesrates, aber es muss auch gespart werden.

Wir haben in einem Bericht – Sie finden alle Berichte auf dem Internet – die Meinung geäussert, dass die Variante Ihrer Kommissionsmehrheit wohl genügen würde, um die Flugzeuge zu beschaffen. Wir wären dann aufgefordert, dafür andere Rüstungsvorhaben etwas nach hinten zu verschieben. Aber es ginge um einen Sparbetrag, der wohl innerhalb der Armee realisierbar wäre, denn auf der anderen Seite hätten wir aufgrund des Armeeberichtes vom Bundesrat den Auftrag, 600 oder 700 Millionen Franken zu sparen. Die Lösung der nationalrätlichen Kommissionsmehrheit ist also etwas humaner, aber immer noch eine Sparvorlage im Vergleich zur Variante des Ständerates.

Zusammengefasst – ich werde noch die Gelegenheit haben, mich zu den Minderheitsanträgen zu äussern –: Militärisch gesehen, aus der Sicht der Armee betrachtet, ist selbstverständlich die Variante des Ständerates die beste. Wenn man in Anbetracht der Gesamtverantwortung für Finanzen und Machbarkeit die Sicherheit mit anderen Gütern abwägt, dann liegt wohl der Bundesrat mit einer sehr schlanken Lösung für die Armee richtig. Die Lösung der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission liegt irgendwo in der Mitte zwischen diesen beiden Lösungen. Ich bin der Meinung, dass die Lösung des Bundesrates zwar ein Minimum darstellt, aber machbar und umsetzbar ist.

Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten.

Neiryck Jacques (CEg, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous requérez des avions plus performants pour assurer la neutralité de notre espace aérien. Cet espace a été violé pendant la guerre d'Irak par des avions américains ou britanniques transportant probablement des armes.

Etes-vous disposé politiquement et techniquement à donner l'ordre d'abattre ces avions si jamais ils n'obtempèrent pas à l'ordre de respecter notre espace aérien? Politiquement, avez-vous la base légale pour prendre la décision? Et techniquement, avez-vous des moyens de communication sécurisés?

Maurer Ueli, Bundesrat: Zur ganzen Frage der Flugzeugbeschaffung kann ich Folgendes sagen: Wir haben jetzt ein Flugzeug, das vierzigjährig ist, und wir haben ein weiteres Flugzeug, das seit zwanzig Jahren fliegt. Wir – und nicht nur wir – gehen davon aus, dass es für den Luftpolizeidienst auch in Zukunft Kampfflugzeuge braucht. Technisch ist das Kampfflugzeug in dieser Beziehung nicht zu ersetzen, denn es muss andere Flugzeuge identifizieren, begleiten usw. Angesichts der Lebenszeitdauer eines Flugzeuges, die bei 40 bis 45 Jahren liegt, sind wir daran, diese Flugzeuggeneration mit der nächsten Generation zu ersetzen. Wir ersetzen sie nicht vollumfänglich: Wir würden die heutigen 54 Flugzeuge mit 22 neuen ersetzen, denn es gibt auch andere technische Möglichkeiten. Wie wir wissen, haben wir heute vom Radar her bessere Aufklärungsmöglichkeiten. Wir arbeiten in Sachen Alarmierung selbstverständlich mit den Nachbarländern zusammen. Vielleicht gibt es in Bezug auf die Aufklärung in Zukunft auch andere technische Hilfsmittel, wie Drohnen oder unbemannte Flugzeuge, die einen Teil der Kampfflugzeuge ersetzen können. Dennoch müssen wir uns daranmachen, eine längst veraltete Generation von Flugzeugen zu ersetzen. Wenn Sie sich für eine sofortige Beschaffung entscheiden, kommen die neuen Flugzeuge 2015, wenn Sie gemäss Bundesrat entscheiden, kommen sie 2020.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Herr Bundesrat, da ich nicht Mitglied der SiK bin, gestatte ich mir folgende Frage: Ich ging davon aus, dass das VBS der SiK die Machbarkeit einer Finanzierung auf der Basis von 5 Milliarden Franken, aber ab

2016, bescheinigt hat. Wie beurteilen Sie denn vor diesem Hintergrund den Antrag der Mehrheit? Ist die Zahl 2013 ein Fehler, sollte es nicht vielmehr 2016 heissen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Parlament macht ja bekanntlich nie Fehler, und das Parlament kann fordern, was es will. Wir gingen von einer Finanzierung ab 2016, ab der übernächsten Legislatur, aus. Das wäre finanztechnisch einfacher zu lösen. Wenn das Parlament 2013 beschliesst, ist der Bundesrat gefordert, das vorher umzusetzen. Aber Sie sind Chef des Bundesrates, Sie haben zu entscheiden, wann Sie was wollen.

Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS): Herr Bundesrat, Sie haben ausführlich von der Sicherheit der Schweiz geredet, davon, wie wichtig diese für die Schweiz ist. Denken Sie nach Fukushima und den einzelnen Vorfällen in Frankreich nicht auch, dass man mit dem Ausschalten der AKW die Sicherheit enorm verbessern könnte?

Maurer Ueli, Bundesrat: Man kann immer das eine gegen das andere ausspielen. Nur müssen Sie dann dafür sorgen, dass in ganz Europa alle Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Solange das nicht der Fall ist, ist im Falle eines Kernkraftunfalls irgendwo in Europa immer noch die Armee die am besten ausgerüstete Institution. Niemand ist für solche Fälle so gut ausgerüstet wie die Armee. Also, solange Sie das in Frankreich und an anderen Orten nicht fertigbringen, müssten Sie eigentlich für die Armee sein.

de Buman Dominique (CEg, FR): Monsieur le conseiller fédéral, pourriez-vous répondre à la question posée par Monsieur Neiryck?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe eigentlich das Gefühl, ich hätte auf seine Frage geantwortet. Sie müssten mir noch sagen, wo es eine Lücke hat.

de Buman Dominique (CEg, FR): Ce n'était pas du tout une réponse à cette question. Y a-t-il la possibilité, techniquement et juridiquement, de donner l'ordre d'abattre des avions en cas de violation de l'espace aérien suisse?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, selbstverständlich gibt es diese Möglichkeit.

Loepfe Arthur (CEg, AI), für die Kommission: Nur ein paar Bemerkungen zu abgegebenen Voten, zuerst zu jenem von Kollege Geri Müller: Er sieht die Welt äusserst friedlich. Das darf man auch, aber man sollte daran denken, dass es auch eine andere Welt gibt. Schauen Sie heute Abend oder irgendwann fern: Ein grosser Teil der Berichterstattung – das ist nicht nur heute so, sondern seit Jahren – ist Kriegsberichterstattung. Es gibt also eine andere Welt, und Sie müssen auf diese Welt auch eine Antwort haben. Die Armee ist dazu da, um die Bevölkerung zu schützen und ihr zu helfen, und nicht, um gegen sie anzutreten. Dann, Herr Müller, zum Schlagwort Massenheer: Wir haben kein Massenheer, wir haben eine Milizarmee, die Leute sind zu Hause und arbeiten zu Hause, aber wenn es nötig ist, können wir bei dieser Milizarmee so viele Leute holen, wie wir brauchen. Wie der Bundesrat gesagt hat, halbieren wir jetzt die Armee ja nochmals. Was wollen Sie eigentlich noch mehr? Dann zu Herrn Lang, zur Verhinderung einer Volksabstimmung: Es geht hier um ein Rüstungsprogramm, es geht um einen Ersatz. Wir wollen nichts Neues, bei den Flugzeugen geht es um einen Teilersatz. Die Rüstungsprogramme sind noch nie dem Volk vorgelegt worden, von daher ist Ihre Argumentation also nicht richtig und sticht ins Leere. Dann zum Wertschöpfungsverlust für die Wirtschaft, Herr Lang: Die Wirtschaft, jedes Unternehmen, schliesst unzählige Versicherungen ab, Sie wahrscheinlich auch, gegen alles und jedes. Die Sicherheit im Allgemeinen, die die Armee eben auch bietet oder zu gewährleisten hilft, ist für eine höher ent-

wickelte Wirtschaft äusserst wichtig. Ohne Sicherheit gibt es kein Wirtschaften, keinen wirtschaftlichen Aufbau und keine Arbeitsplätze. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Entwicklungshilfe, die Sie erwähnt haben. Ohne Sicherheit müssen Sie nirgends Entwicklungshilfe anbieten, das ist alles für die Katz.

Dann zu Frau Lachenmeier, zu Sicherheit und Familie: Sie haben sich ja wunderbar für die CVP eingesetzt. Ich will Ihnen nur sagen: Die Armee ist unter anderem und vor allem dazu da, um die Familien zu schützen, wenn es nötig wird. Von daher besteht gar kein Gegensatz. Zweitens darf ich Ihnen auch noch sagen, dass die CVP immer für eine leistungsfähige Armee eingetreten ist, und sie macht es auch heute.

Dann zu Herrn Chopard: Wo das Geld holen? Ja, der Nationalrat hat die Fliegerbeschaffung beschlossen, der Ständerat auch und der Bundesrat eigentlich auch, nur für etwas später. Also müssen alle diese politischen Organisationen dafür sorgen, dass wir sie auch finanzieren können. Es ist jetzt am Bundesrat, eine Lösung zu finden. Eines ist klar: Man muss Prioritäten setzen. Man hat jetzt überall Geld ausgegeben, nur bei der Armee nicht – dort hat man es lange geholt. Die Prioritäten wurden anders gesetzt. Irgendwann hat die Armee auch wieder das Anrecht, auf der Prioritätenliste eben als Nummer eins aufgeführt zu werden.

Zur freiwilligen Miliz: Herr Lang, wer ginge in der Schweiz in eine freiwillige Miliz? Das wären vor allem Arbeitslose oder Rambos. Dann kommt noch die Frage, wer in einer Armee bleibt, wenn es wirklich einmal gefährlich wird und Tote gibt. Dann gehen die Freiwilligen nach Hause. Das kann es doch nicht sein!

Zur Frage von Frau Kiener Nellen, wo man kürzen sollte: Ich habe schon gesagt, dass wir in den letzten Jahren bei allen anderen Ausgabenkategorien erhöht und bei der Armee immer gekürzt haben. Wir hatten auch Einnahmenüberschüsse. Wo sind denn diese Einnahmenüberschüsse hingegangen, auch dieses Jahr? Sicher nicht in die Armee. Also bitte, wenn es in Zukunft Einnahmenüberschüsse gibt, dann soll man auch das Nötige für die Armee reservieren. Weiter beraten wir jetzt auch ein Konjunkturprogramm im Zusammenhang mit der Frankenstärke. Ja, wer soll da Geld bekommen – wenn Sie das angeschaut haben –: Alle bekommen Geld, nur die Armee nicht! Es geht also darum, Prioritäten zu setzen; das ist unsere Aufgabe, und da müssen Sie nicht fragen, wo das Geld herkommt.

Zur Definition der Risiken: Frau Allemann, es ist nichts Neues, zuerst kommen die zivilen Mittel zum Einsatz – das steht überall und gilt immer. Erst wenn die zivilen Mittel ausgeschöpft sind – das sind sie eben in der Schweiz sehr schnell –, müssen wir eine Reserve haben; das ist eben die Armee, in allen Bereichen, auch im Gesundheitsbereich, wenn es nötig ist, bei Katastrophen usw. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Müller Geri (G, AG): Herr Loepfe, Sie haben mich wahrscheinlich falsch verstanden. Sie sagten, ich hätte von einer rundum friedlichen Welt gesprochen. Im Gegenteil: Ich habe alle zentralen, real existierenden Probleme angesprochen und habe auf die Prävention hingewiesen. Glauben Sie denn nicht, dass Prävention auch ganz wichtig wäre, statt nur hinterher zu reparieren?

Loepfe Arthur (CEg, AI), für die Kommission: Kollege Müller, selbstverständlich muss man vorsorgen. Aber Sie müssen auch ein Instrument haben, wenn trotzdem etwas passiert. Da müssen Sie eben unter anderem eine Armee haben. Wir sind nicht gegensätzlicher Meinung. Ich bin genau wie Sie dafür: Wir machen Prävention, aber wir müssen auch eine Armee haben, wenn die Prävention nichts mehr nützt.

Perrin Yvan (V, NE), pour la commission: J'aimerais dire quelques mots concernant le fait que le souci de la commission aurait été d'éviter un référendum s'agissant de l'acquisition de nouveaux avions de combat. Sur la question des avions, nous nous sommes déjà prononcés avec le passage à Ar-

mée XXI, qui postule qu'on renonce à une armée numériquement pléthorique présente partout, en faveur d'une armée légère et mobile susceptible de se déplacer où on a besoin d'elle. Cela suppose donc qu'elle ait des véhicules sécurisés, ce dont elle ne dispose pas encore entièrement, et bien entendu qu'elle ait aussi la maîtrise de l'espace aérien. Je crois que l'exemple libyen nous montre à quel point il est important d'être maître des airs si l'on veut se déplacer au sol.

Ce qui ne serait pas démocratique, ce serait de vouloir saucissonner un concept global avalisé par le peuple pour ensuite l'attaquer par petits morceaux. Donc, le principe d'acquiescer des avions a déjà été décidé par la population. Nous vous invitons donc à entrer en matière.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 14. September 2011

Mercredi, 14 septembre 2011

15.00 h

10.089

Armeebericht 2010 Rapport sur l'armée 2010

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 01.10.10 (BBI 2010 8871)
Rapport du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 8109)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss zum Armeebericht 2010 Arrêté fédéral relatif au rapport sur l'armée 2010

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

... bis spätestens Ende 2012 ...

...

c. Die Finanzierung muss bei einem Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken ab 2013 die Einhaltung der Eckwerte sowie die Beseitigung der Ausrüstungslücken und die geplante Ersatzbeschaffung der Kampfflugzeuge (TTE) sicherstellen.

Antrag der Minderheit I

(Müller Walter, Borer, Miesch)

Bst. a

a. Die Kernkompetenz der Armee ist die Verteidigung, und die Armee entwickelt diese laufend weiter. Sie unterstützt subsidiär die zivilen Behörden ...

Antrag der Minderheit II

(Miesch, Borer, Bortoluzzi, Büchler, Hurter Thomas, Loepfe, Müller Walter, Perrin, Schlüer, Segmüller, Zuppiger)

Bst. b

b. ... über einen Sollbestand von 120 000 Militärdienstpflichtigen. Die Zahl ...

Antrag der Minderheit III

(Chopard-Acklin, Allemann, Birrer-Heimo, Galladé, Voruz)

Bst. b

b. ... über einen Sollbestand von 80 000 Militärdienstpflichtigen. Die Zahl ...

Antrag der Minderheit IV

(Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, Lachenmeier, Lang, Müller Geri, Voruz)

Bst. b

b. ... über einen Sollbestand von 60 000 Militärdienstpflichtigen. Die Zahl ...

Antrag der Minderheit V

(Lang, Lachenmeier, Müller Geri)

Bst. b

b. ... über einen Sollbestand von 30 000 Militärdienstpflichtigen. Die Zahl ...

Antrag der Minderheit VI

(Müller Walter, Loepfe, Miesch, Zuppiger)

Bst. b

b. ... Militärdienstpflichtigen. Sie hat eine Ablösungsreserve von zwei Jahrgängen. Diese sind mit dem persönlichen Material ausgerüstet. Die Zahl ...

Antrag der Minderheit VII

(Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, Voruz)

...

a. Die Armee bildet einen Teil der europäischen Sicherheitskooperation. Sie ist fähig, jederzeit mit 1000 Armeeangehörigen in Europa und der Welt zur Gewährleistung der menschlichen Sicherheit und zur Friedensförderung beizutragen.

abis. Der Bund beauftragt die Kantone in Form von Leistungsvereinbarungen, den Bestand ihrer Polizeikorps so auszugestalten, dass die Wahrnehmung nationaler Sicherheitsaufgaben umfassend gewährleistet ist.

ater. Bei schwerwiegenden Bedrohungen, die zwingend ein militärisches Eingreifen erfordern, trägt die Armee subsidiär zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur der Schweiz bei.

b. Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Sollbestand von 60 000 Militärdienstpflichtigen (inklusive Reserve). Die Zahl der Durchdiener (freiwillige) beträgt höchstens 30 Prozent eines Rekrutenjahrganges.

Antrag der Minderheit VIII

(Miesch, Borer, Bortoluzzi, Büchler, Hurter Thomas, Loepfe, Müller Walter, Perrin, Schlüer, Segmüller, Zuppiger)

Bst. c

c. ... bei einem Ausgabenplafond von 5,2 Milliarden Franken ab 2013 ...

Antrag der Minderheit IX

(Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Voruz)

Bst. c

c. Die Ausgaben betragen jährlich höchstens 3,5 Milliarden Franken (plus Teuerung).

Antrag der Minderheit X

(Chopard-Acklin, Allemann, Birrer-Heimo, Galladé, Voruz)

Bst. c

c. Die Ausgaben betragen jährlich höchstens 4,4 Milliarden Franken (plus Teuerung).

Antrag der Minderheit XI

(Lang, Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, John-Calame, Lachenmeier, Voruz)

Bst. c

Streichen

Antrag der Minderheit XIII

(Müller Geri, Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, Lachenmeier, Lang, Voruz)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Allemann

Bst. c

c. ... sicherstellen. Der Ausgabenplafond wird wie bisher in einem referendumsfähigen Beschluss festgelegt.

Ch. II*Proposition de la majorité*

... d'ici à fin 2012 au plus tard ...

c. Le financement, par le biais d'un plafond de dépenses d'un montant de 5 milliards de francs à partir de 2013, doit permettre de respecter les valeurs de référence, de combler les lacunes d'équipement existantes et d'assurer le remplacement partiel des avions de combat (TTE).

Proposition de la minorité I

(Müller Walter, Borer, Miesch)

Let. a

a. La compétence clé de l'armée est la défense. L'armée la maintient et la développe continuellement. Elle appuie les autorités civiles de manière subsidiaire ...

Proposition de la minorité II

(Miesch, Borer, Bortoluzzi, Büchler, Hurter Thomas, Loepfe, Müller Walter, Perrin, Schlüer, Segmüller, Zuppiger)

Let. b

b. ... l'armée dispose d'un effectif réglementaire de 120 000 militaires. La part de militaires ...

Proposition de la minorité III

(Chopard-Acklin, Allemann, Birrer-Heimo, Galladé, Voruz)

Let. b

b. ... l'armée dispose d'un effectif réglementaire de 80 000 militaires. La part de militaires ...

Proposition de la minorité IV

(Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, Lachenmeier, Lang, Müller Geri, Voruz)

Let. b

b. ... l'armée dispose d'un effectif réglementaire de 60 000 militaires. La part de militaires ...

Proposition de la minorité V

(Lang, Lachenmeier, Müller Geri)

Let. b

b. ... l'armée dispose d'un effectif réglementaire de 30 000 militaires. La part de militaires ...

Proposition de la minorité VI

(Müller Walter, Loepfe, Miesch, Zuppiger)

Let. b

b. ... militaires. Elle dispose d'une réserve de deux classes d'âge, capable d'assurer la relève. Cette réserve est équipée avec l'équipement personnel. La part de militaires ...

Proposition de la minorité VII

(Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, Voruz)

...

a. L'armée prend part à la coopération européenne en matière de sécurité. Elle est à même d'engager en tout temps 1000 militaires en Europe et dans le monde pour des missions visant à garantir la sécurité humaine et la promotion de la paix.

abis. La Confédération conclut des accords de prestations avec les cantons afin que ces derniers constituent leurs corps de police de manière que l'exécution des tâches visant à garantir la sécurité au niveau national soit garantie.

ater. En cas de menaces graves qui exigent une intervention militaire, l'armée participe de manière subsidiaire à la protection de la population et des infrastructures du pays.

b. Pour accomplir ses missions, l'armée dispose d'un effectif réglementaire de 60 000 hommes (y compris la réserve). La part de militaires en service long (volontaires et requis) représente au maximum 30 pour cent d'une volée de recrues.

Proposition de la minorité VIII

(Miesch, Borer, Bortoluzzi, Büchler, Hurter Thomas, Loepfe, Müller Walter, Perrin, Schlüer, Segmüller, Zuppiger)

Let. c

c. ... d'un plafond de dépenses d'un montant de 5,2 milliards de francs à partir de 2013 ...

Proposition de la minorité IX

(Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Voruz)

Let. c

c. Les dépenses annuelles se monteront à 3,5 milliards de francs au maximum (plus la compensation du renchérissement).

Proposition de la minorité X

(Chopard-Acklin, Allemann, Birrer-Heimo, Galladé, Voruz)

Let. c

c. Les dépenses annuelles se monteront à 4,4 milliards de francs au maximum (plus la compensation du renchérissement).

Proposition de la minorité XI

(Lang, Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, John-Calame, Lachenmeier, Voruz)

Let. c

Biffer

Proposition de la minorité XIII

(Müller Geri, Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Galladé, Lachenmeier, Lang, Voruz)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Allemann

Let. c

c. ... de référence. Le plafond de dépenses continue d'être fixé dans un arrêté sujet au référendum.

Müller Walter (RL, SG): Ich spreche zum Antrag der Minderheit I. Die Kernkompetenz der Armee ist die Verteidigung, die Armee entwickelt diese laufend weiter, und sie unterstützt subsidiär die zivilen Behörden – dies, zusammengefasst, mein Änderungsantrag.

Worum geht es bei meinem Antrag, und was will ich damit erreichen? Ich will erstens die Armee verfassungskonform im Interesse unseres Landes ausrichten und zweitens einen bewussten Entscheid herbeiführen, damit später, wenn sich die Armee in eine völlig falsche Richtung entwickelt, niemand jammern muss, das sei eigentlich nicht die Meinung gewesen.

Die ständerätliche Formulierung spricht von der Aufrechterhaltung der Kernkompetenz Verteidigung und will, dass die Armee mit dem Gros und einer Ablösung subsidiär die zivilen Behörden unterstützt. Das kann man durchaus so wollen. Aber wird diese Formulierung dem Verfassungsauftrag noch gerecht? «Nein», ist meine glasklare Antwort. Das wäre ein Paradigmenwechsel, wie wir ihn in unserer Sicherheitspolitik noch nie vollzogen haben; das bestätigen mir heute übrigens auch verschiedene Ständeräte. Zur Klarheit sei hier der Verfassungsauftrag für die Armee gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung wiederholt: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.»

Der Ständerat will nun mit seiner Formulierung eine klare Umkehr des Verfassungsauftrages. Zum Hauptauftrag wird damit die Unterstützung der zivilen Behörden, und die Ver-

teidigung wird auf den Erhalt der Kernkompetenz heruntergestuft. Wenn Sie gemäss Mehrheitsantrag der ständerätlichen Formulierung zustimmen, was ich nicht hoffe, müssen Sie keine neuen Flugzeuge und auch keine schweren Waffen mehr kaufen. Die bestehenden werden genügen, damit ein kleiner Teil der Armeeeingehörenden noch zum Kompetenzerhalt bezüglich der Verteidigungsfähigkeit ausgebildet werden kann.

Mit dieser Ausrichtung der Armee wird wohl auch Artikel 173 der Bundesverfassung betreffend die weiteren Aufgaben und Befugnisse der Bundesversammlung verletzt. Es heisst dort in Buchstabe a: «Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.» Ein weiterer schwerer Konstruktionsfehler wäre es, wenn mit dem Schwerpunkt «Unterstützung der zivilen Behörden» die Armee in die Nähe einer parapolizeilichen Truppe auf Bundesebene degradiert würde, was wiederum schnell einmal die Polizeihöhe der Kantone tangieren könnte. Es käme sozusagen zu einer Softarmee, die weder Fisch noch Vogel wäre, die weder Verteidigungskraft aufwiese noch wirklich kompetent im Bereich der Polizeiaufgaben wäre.

Was muss denn eine Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden leisten können? Ich sage, das ist klar: bewachen, schützen, verteidigen und Katastrophenhilfe leisten. Sie muss also in der Lage sein, vom Bewachen und Schützen fließend in einen robusten Einsatz mit Verteidigungsfähigkeit zu wechseln. Das kann nur eine Armee tun, deren Schwerpunkt bei der Verteidigungskompetenz liegt. Ich bitte vor allem die bürgerlichen Parteien, hier Klarheit zu schaffen und die Ausrichtung der Armee verfassungskonform zu gestalten.

Ich erinnere an einige Zitate, die heute Morgen bei der Debatte gefallen sind. Kollege Arthur Loepfe hat als Kommissionssprecher klar gesagt: «Die Armee muss auch kämpfen können.» Geri Müller hat die Frage gestellt: «Wollen Sie die Armee auf die Bevölkerung loslassen?» Ja, wenn Sie die Armee mehrheitlich subsidiär einsetzen wollen, könnte das der Fall sein. Pius Segmüller von der CVP hat gesagt: «Die Zukunft der Armee ist eine staatspolitische Entscheidung.» Ich bitte Sie, staatspolitisch zu entscheiden und hier die Armee verfassungskonform auszurichten. In der «Aargauer Zeitung» lese ich heute: «Die SVP will eine Verteidigungsarmee.»

Wenn Sie all diesen Worten und Voten folgen, dann müssen Sie dem Antrag der Minderheit I zustimmen.

Miesch Christian (V, BL): Wir haben heute Morgen selbst aus dem Mund des Herrn Bundesrates gehört, dass die Armee, die der Bundesrat vorschlägt – mit 80 000 Armeeeingehörenden und 4,3 Milliarden Franken –, die im Armeebericht 2010 vorgesehenen Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Armee hat, das ist unumstritten, drei Teilaufträge: die Verteidigung, die Unterstützung der zivilen Behörden und die Friedensförderung. Diese drei Aufträge sind in der Bundesverfassung und im Militärgesetz festgeschrieben. Der Souverän hat sie in verschiedenen Abstimmungen bestätigt und 2003 zum Beispiel zu einer Armee von 220 000 Angehörigen Ja gesagt. Der Zusatzbericht zum Armeebericht vom 28. März 2011 zeigt uns klar auf, welche Leistungen nötig sind und welche Mittel es braucht, damit die Armee diese drei Teilaufträge erfüllen kann. Mit den 15 000 Armeeeingehörenden am Boden und den 7000 für die Wirkung in der Luft, wie der Bundesrat es vorschlägt, kann die Schweiz ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität nicht mehr glaubwürdig nachkommen. Aber auch die 35 000 Armeeeingehörenden, die im Armeebericht für die Unterstützung der zivilen Behörden vorgesehen sind, reichen in keiner Art und Weise aus, wie man feststellt, wenn man den Bedarf, den nur schon der Schutz der vielen lebenswichtigen Objekte erfordert, seriös ermittelt. Dieser Bestand sichert weder die nötige Durchhaltefähigkeit, noch reicht er aus, wenn eine Krise mit mehreren Brennpunkten zu bewältigen ist. Das haben mittlerweile auch die Kantone bestätigt.

Ich fordere Sie daher auf, sich stattdessen für eine leistungsfähige Milizarmee mit einem aktiven Bestand von 120 000 Armeeeingehörenden einzusetzen. Nur mit diesem Modell, das im Übrigen immer noch eine massive Reduktion des aktuellen Armeebestandes bedeutet, lassen sich die verfassungsmässigen Aufträge innerhalb der geltenden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen erfüllen. Dieses Modell erlaubt im Gegensatz zu anderen Modellen nicht nur ein Minimum an operativen Kräften für den Verteidigungsfall, sondern mit zwei Ablösungen auch eine wesentlich bessere und miliztaugliche Durchhaltefähigkeit.

Der Zusatzbericht beweist, dass ehrlicherweise nur ein Bestand von 120 000 Armeeeingehörenden alle Erfordernisse zu erfüllen vermag, die an die Leistungsfähigkeit, die Durchhaltefähigkeit und die Reaktionsfähigkeit der Armee zu stellen sind. Der Zusatzbericht zeigt im Weiteren auf, dass die Leistungsfähigkeit der Armee bei den verschiedenen Modellen zwar stark variiert, dass die finanziellen Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten aber vergleichsweise gering sind: Mit einem Bestand von 120 000 Armeeeingehörenden ist die Armee wesentlich leistungsfähiger, als wenn sie einen Bestand von 100 000 aufweist, und in finanzieller Hinsicht ist dies mit vergleichsweise geringeren Mehrkosten verbunden.

Das Modell mit 120 000 Armeeeingehörenden ermöglicht eine wirkungsvolle Umsetzung des Milizsystems und damit auch eine effiziente Ausschöpfung des Milizpotenzials. Das Verhältnis zwischen Ausbildung und Wiederholungskursen wird nur bei einem Bestand von 120 000 Armeeeingehörenden als sehr gut eingestuft. Die Investitionen in die Ausbildung unserer Armeeeingehörenden lohnen sich bei diesem Modell am besten. Diese Aspekte sind aus staatspolitischen und militärischen Überlegungen äusserst wichtig.

Die 120 000 Armeeeingehörenden sollen mit dem nötigen robusten Material ausgerüstet werden. Nur so lässt sich etwa bei der Infanterie, die auch in Zukunft das Gros der Truppen stellen wird, das erforderliche Minimum an Multifunktionalität sicherstellen, das zur Bewältigung der verschiedenen Bedrohungen und Risiken notwendig ist. Wir fordern Sie daher auf, das vom VBS errechnete jährliche Budget von 5,2 Milliarden Franken – das ist eine Differenz von lediglich 200 Millionen Franken – zu bewilligen. Um zu verhindern, dass der Armee in Zukunft wieder das nötige Geld fehlt, ist dieser konkrete Budgetrahmen in den Beschluss aufzunehmen; wir haben es schon gehört. Aus diesem Grund sollten wir für ein Armeebudget in der Grössenordnung von 5,2 Milliarden votieren.

Ich bitte Sie, dieser Minderheit zu folgen. Stimmen Sie dem Soll-Bestand von 120 000 Militärdienstpflichtigen zu! Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ganz offensichtlich bin ich heute bundesratstauglich, zumindest was die Kompromissfähigkeit bei dieser Vorlage in Bezug auf die künftige Armeegrösse und deren finanzielle Mittel betrifft. Meine Minderheitsanträge III und X nehmen nämlich genau die Eckwerte auf, die der Bundesrat für die künftige Armee vorgesehen hat. Es sind dies erstens ein Soll-Bestand von 80 000 Militärdienstpflichtigen und zweitens ein Kostendach von 4,4 Milliarden Franken zuzüglich Teuerung. Zum Vergleich: Die heutige Armee hat jährlich einen Plafond von 4,1 Milliarden Franken zur Verfügung, dies jedoch bei einem Effektivbestand von rund 180 000 Armeeeingehörenden.

Analysiert man nun die Bedrohungslage, erkennt man, dass es weder eine übergrosse Armee noch eine dringliche Beschaffung zusätzlicher Kampfflugzeuge braucht. Die Schweiz liegt schliesslich im Herzen Europas und ist von einem äusserst breiten Ring demokratischer Staaten umgeben. Es droht auf absehbare Zeit weit und breit kein militärischer Angriff, weder von einem unserer Nachbarstaaten noch aus der weiteren Umgebung. Der luftpolizeiliche Auftrag, den es gibt, und die Sicherung des schweizerischen Luftraums können problemlos mit den vorhandenen Mitteln bewältigt werden. Die heutige Armeegrösse ist nicht mehr zu

rechtfertigen, und sie ist auch nicht finanzierbar. Ausrüstungslücken und Mängellisten sind die Folge davon.

Der Bundesrat hat deshalb gehandelt, das ist anzuerkennen, und hat mit dem Armeebereich 2010 vorgesehen, den Bestand und das Budget der Armee der aktuellen Situation anzupassen. Die Maxime lautet: besser eine kleinere Armee und dafür eine voll finanzierte. So kommt der Bundesrat zur Losung: 80 000 Armeeeingehörige für 4,4 Milliarden Franken. Das Interessante ist, dass auch die FDP, die CVP, die SVP und die BDP den finanziellen Rahmen in etwa so sahen und noch vor Kurzem, vor sehr kurzer Zeit, Positionspapiere vorlegten, in denen sie übereinstimmend feststellten, dass die Armee jährlich nicht mehr als 4 Milliarden Franken kosten dürfe. Beispielsweise hielt die CVP in ihrem Papier vom 18. Juni 2010 fest: «Zur Finanzierung der Landesverteidigung (exklusive Dritteleistungen und Immobilien) sollen von den Bundesfinanzen mittel- bis längerfristig 4 Milliarden zur Verfügung gestellt werden. Vorbehalten bleiben Sonderfinanzierungen für besondere Beschaffungen.» Sehr deutlich formulierte es die SVP vor zwei Jahren in ihrem Positionspapier vom 10. November 2009: «Was die richtige Höhe des für die Armee notwendigen finanziellen Betrages ist, kann nicht nach der Wunschliste des Militärs bestimmt werden, denn wer mit dem Auftrag der Armee betraut ist, hat stets zu wenig Mittel. Die Frage ist vielmehr: 'Welche Möglichkeiten gibt es, um mit den vorhandenen Mitteln (rund 4 Milliarden Franken jährlich) den Auftrag erfüllen zu können?」 So weit die SVP. Auch die BDP hielt in ihrem Armeepapier vom 14. Januar 2010 fest, die Zahl von 4 Milliarden Franken solle genügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Parteien: Zwischenzeitlich hat in den Kommissionsberatungen entgegen Ihren Parteiversprechen die Masslosigkeit Einzug gehalten. Mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 5000 Millionen Franken soll, ideologisch motiviert, eine über-grosse Armee durchgepaukt werden, die mit der realen Bedrohungslage der Schweiz nichts mehr zu tun hat und finanzpolitische Sachzwänge erzeugt, die nicht zu rechtfertigen sind; es wird auch nicht aufgedeckt, woher das Geld kommen soll. Jetzt, da wir als Folge der Währungskrise mit steigenden Sozialausgaben und sinkenden Steuereinnahmen rechnen müssen, ist dies doppelt störend.

Denken Sie daran: Es gibt keine öffentliche Sicherheit ohne soziale Sicherheit. Es darf nicht sein, dass immer dann, wenn es um die Sozialversicherungen in unserem Land geht, das Geld fehlt, aber dann, wenn es um die Armee geht, dreistellige Millionenbeträge kein Problem sind. Das ist eine doppelbödige Politik.

Ich bitte Sie im Sinne eines Kompromisses, meinen Minderheitsanträgen und somit den ursprünglichen Eckwerten des Bundesrates mit einer Armee von 80 000 Angehörigen und einem Kostendach von 4,4 Milliarden Franken zuzustimmen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Herr Chopard, Sie haben jetzt so nach Schalmeyenklängen getönt, indem Sie die bundesrätliche Meinung vertreten haben. Aber ich sehe, dass Sie bei der Minderheit IV einen Soll-Bestand von 60 000 Militärdienstpflichtigen unterstützen. Wenn man noch weiter hinuntergehen würde, würden Sie wahrscheinlich auch einen Soll-Bestand von 30 000 Soldaten unterstützen. Also, Sie sind nicht ehrlich, wenn Sie so argumentieren, wie Sie das vorhin gemacht haben – oder gehe ich falsch in dieser Annahme?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Herr Zuppiger, Ihre Annahme ist in einem Fall richtig und im andern falsch. Vorneweg: Den Minderheitsantrag V für einen Soll-Bestand von 30 000 Militärdienstpflichtigen habe ich nicht unterschrieben – lesen Sie bitte die Unterlagen. Ich habe aber sehr wohl die Minderheitsanträge IV und IX zusammen mit der SP-Delegation unterschrieben; das ist unser Modell: ein Soll-Bestand von 60 000 Militärdienstpflichtigen und 3,5 Milliarden Franken. Ich habe in der Begründung zu meinem Minderheitsantrag III aber auch gesagt, dass ich für einen Kompromiss bereit bin. Denn hier hat die Masslosigkeit Einzug gehalten angesichts der Anträge, die viel zu hoch gehen. Der Bundes-

ratsentwurf wurde durch die ständerätliche und die nationalrätliche Kommission übersteuert. Ich halte das für finanzpolitisch fragwürdig und bedrohungspolitisch nicht notwendig.

Malama Peter (RL, BS): Kollege Chopard, Sie behaupten, das Positionspapier der FDP zu kennen. Meine Frage ist: Was steht darin betreffend die Rahmenbedingungen, wie viele Milliarden Franken unsere Armee benötigt, um eine leistungsfähige Armee sein zu können? Wenn Sie «5 Milliarden Franken» antworten, dann haben Sie die richtige Antwort gegeben.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich bedaure, dass ich Ihnen erklären muss, was in Ihrem eigenen Positionspapier steht. Ich habe es auf dem Laptop und werde es Ihnen nachher gerne ausdrucken und übergeben. Dann können wir das zusammen recherchieren.

Scherer Marcel (V, ZG): Kollege Chopard, Sie haben jetzt eine Kehrtwende auf dem Absatz gemacht: Sie plädieren jetzt für 80 000 Leute in der Armee, dabei sind Sie in der GSa. Stimmt das?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich danke Ihnen für die Frage. Ich habe nicht explizit für eine Armee von 80 000 Mann plädiert und für 4,4 Milliarden Franken, sondern ich habe für den Kompromiss plädiert. Ich sage das gerne noch einmal. Wir von der SP beantragen 60 000 Mann und 3,5 Milliarden Franken. Wir sind aber auch realistisch und sehen, dass das eine schwierige Sache sein wird. Mit meinem Minderheitsantrag biete ich Ihnen Hand, eine Brücke zu bauen, um diese masslose Übertreibung von 5 Milliarden oder sogar 5,2 Milliarden Franken – das wurde schon in den Raum gestellt – und 120 000 Mann zu stoppen. Damit wir das nicht machen müssen, würden wir sogar 80 000 Mann und 4,4 Milliarden Franken zustimmen. Das ist ein Kompromissangebot, und übrigens sind das die Eckwerte des Bundesrates. Ich glaube nicht, dass der Bundesrat deshalb GSa-verdächtig wäre.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

11.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Germanier Jean-René, président): J'ai le plaisir de saluer la présence, à la tribune diplomatique, de Son Altesse Cheikh Nasser Mohammed al-Ahmed al-Sabah, premier ministre du Koweït.

Monsieur le premier ministre est accompagné d'une délégation composée de plusieurs ministres et de Son Excellence Monsieur Chouhaiber, ambassadeur de l'Etat du Koweït en Suisse.

J'ai eu le plaisir de m'entretenir avec la délégation koweïtienne il y a quelques instants. Ce matin, Monsieur le premier ministre et sa délégation ont été reçus par Madame Micheline Calmy-Rey, présidente de la Confédération.

Le Koweït et la Suisse entretiennent des liens d'intérêts et d'amitié très étroits. De nombreux accords ont été conclus entre les deux pays.

Nous souhaitons à Son Altesse et à sa délégation la plus cordiale bienvenue au Parlement ainsi qu'un séjour fructueux et agréable dans notre pays. *(Applaudissements)*

10.089

Armeebericht 2010 Rapport sur l'armée 2010

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 01.10.10 (BBl 2010 8871)
Rapport du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 8109)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

Miesch Christian (V, BL): Herr Vizepräsident der Sicherheitspolitischen Kommission, anstatt Ihre Argumente darzulegen, warum man einen Soll-Bestand von 80 000 wählen soll, zitieren Sie ein SVP-Papier. Das ist ja schön, aber es ist unglaublich: Sie haben wie ein schlechter Journalist recherchiert. In diesem Papier steht drin, dass wir im Moment nicht bereit sind, mehr Geld zu bewilligen, solange es in Bezug auf die Mängelliste und die Organisation der Armee keine Verbesserungen gibt. Sind Sie bereit, SVP-Papiere das nächste Mal bis zum Schluss zu lesen und nicht wieder einen solchen Quatsch zu erzählen wie vorher?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich gebe Ihnen gerne eine Antwort, Herr Miesch. Ich habe effektiv zitiert, was in Ihrem Positionspapier steht. Wenn Sie selber nicht mehr dazu stehen können, dann ist das nicht mein Problem. Ich habe aber nichts erfunden, ich habe nur vorgelesen, was in Ihrem Papier steht. Auch dieses Papier habe ich selbstverständlich. Wir können das gerne zusammen anschauen.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): Sehr geehrter Nationalrat Chopard und möglicherweise «coming president» der Sicherheitspolitischen Kommission: Wir legen, glaube ich, bei dieser Diskussion Wert darauf, dass wir ehrlich sind. Sie haben vorhin auch das BDP-Programm zitiert. Sind Sie mit mir einig, dass sich die Ausgangslage wesentlich verändert hat? Wir sprechen heute von einem All-inclusive-Paket, wir sprechen nicht nur von der Armee, wir sprechen auch von der Ausrüstungslücke und einer Tranche des TTE; deshalb können ja die Zahlen so nicht mehr stimmen. Wenn Sie schon zitieren, dann müssen Sie alles sagen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ja, ich nehme auch dazu gern Stellung, Frau Haller. Ihr Papier ist vom 14. Januar 2010. Was die militärische Bedrohungslage der Schweiz betrifft: Ich glaube nicht, dass sie sich wesentlich verändert hat – Punkt 1. Punkt 2: Es ist korrekt, was Sie sagen, dass jetzt unter diesem Plafond von 5 Milliarden Franken der Flieger dabei sein soll und dass das, was Sie geschrieben haben, nicht inklusive Flieger war. Das stimmt auch. Aber das heisst ja mit anderen Worten, wenn ich Sie richtig verstehe: Sie wollen eine Zusatzmilliarde – das wäre dann die Schlussfolgerung – für den Flieger, der eben aus bedrohungspolitischen Gründen gar nicht zwingend vorzuziehen ist. Selbst der Bundesrat hat gesagt, man könne den luftpolizeilichen Dienst mit diesen 33 F/A-18 aufrechterhalten; das ist nicht das Problem. Allenfalls ist die Durchhaltefähigkeit das Thema, das ist so. Aber aufgrund der aktuellen Bedrohungslage sehe ich nicht, dass wir bei der Luftwaffe aufrüsten müssen. Es gibt keinen Sachzwang. Der Bundesrat hat auch nicht gesagt, man werde den Tiger-Teilersatz nicht machen, er hat nur gesagt, man mache ihn später. Sie wollen jetzt dringendst, turbomässig diesen Teilersatz vorzie-

hen, aber dafür gibt es kein Bedrohungsszenario. Ich weiss nicht, wovor Sie Angst haben. Wir brauchen nicht zwingend neue Kampfflieger. Diese Mehrkosten sind finanzpolitisch fragwürdig. Sie selber haben heute Morgen auch die Frage gestellt, wo dann das Geld gespart werde. Wird es bei der Bildung gespart, wird es bei der Umwelt gespart, wird es bei der Landwirtschaft gespart? Irgendwo muss das Geld, müssen diese Zusatzmillionen herkommen.

Müller Walter (RL, SG): Werter Kollege Chopard, die SP hat ja bekanntlich an ihrem Parteitag beschlossen, die Armee abzuschaffen. Wenn ich Ihre Anträge lese, dann liest sich das wie ein Teil eines strategischen Planes, die Armee herunterzufahren, bis sie nicht mehr wirkt und nichts mehr nützt. Stimmt meine Annahme? Haben Sie immer noch das Ziel, diese Armee abzuschaffen und die Armee herunterzufahren, bis sie letztendlich keine Wirkung mehr hat?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Sie haben auf meine Minderheitsanträge Bezug genommen, die darin münden würden, diese Armee herunterzufahren. Das stimmt insofern, als meine Minderheitsanträge die Armee verkleinern wollen; finanziell stimmt es nicht. Meine Minderheitsanträge nehmen die Eckwerte des Bundesrates auf. Heute haben wir einen Plafond von 4,1 Milliarden Franken; der Bundesrat will den Plafond auf 4,4 Milliarden Franken erhöhen, d. h., jährlich sind es 300 Millionen Franken mehr für die Armee, wenn Sie meinen Anträgen zustimmen. In diesem Punkt sind Sie also mit Ihrer Analyse sicher auf dem Holzweg. Die Armeegrösse von 80 000 ist nicht eine Erfindung von mir, sondern das ist aufgrund einer Analyse des Bundesrates als Eckwert herausgekommen. Ich trage diesen Eckwert mit meinem Minderheitsantrag mit. Das hat ja wirklich nichts damit zu tun, die Armee kaputtzumachen.

Hutter Markus (RL, ZH): Herr Kollege Chopard, ich stelle eine Frage, die bereits gestellt worden ist. Ich bitte Sie, mit Ja oder Nein zu antworten. Sind Sie Mitglied der GSoA?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich beantworte auch diese Frage gerne: In meinen jungen Jahren war ich tatsächlich Aktivist der GSoA, insofern, als ich damals Unterschriften für die Initiative gesammelt habe und der Initiative – wie 36,7 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer – zugestimmt habe. Ich habe aber heute keine Funktion in der GSoA, bin in keinem Leitungsgremium der GSoA, ich habe mit der GSoA direkt nichts zu tun, ich gehe auf keine Versammlungen, gar nichts. (*Unruhe*) Ich sage, ich war in meinen jungen Jahren aktiv in der GSoA, ich bin es heute nicht mehr, und ich habe auch kein Problem damit. Ich bitte Sie um ein bisschen mehr Respekt.

Es gibt verschiedene politische Ausrichtungen in diesem Land, und es ist jedermanns Recht, sich dort aktiv zu beteiligen, wo er oder sie will. Es wäre mir fremd, irgendjemandem aus dem Armeelager vorzuschreiben oder zu kritisieren, in welcher Organisation er mitmachen will oder nicht. Ich bin heute nicht mehr aktiv in der GSoA, aber ich war es in jungen Jahren – nie in einer Funktion. Ich sehe darin kein Problem und finde, dass man das als senkrechter Demokrat auch respektieren sollte.

Freysinger Oskar (V, VS): Lieber Herr Chopard, wir spielen hier nicht mit Worten. Sie sind nicht mehr aktiv im Komitee tätig. Könnten wir Sie vielleicht als Passivmitglied betrachten?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Wenn Sie nach den ideellen Motiven fragen – das wäre dann ja eine Passivmitgliedschaft –: Ja, am liebsten hätte ich eine Welt, die Armeen überflüssig machen würde, und ich glaube, wir alle hätten das gerne, und ich weiss, dass das auch der Chef der Armee wahrscheinlich am liebsten so hätte. Leider ist die Realität eine andere, und ich mache heute in der Sicherheitspolitischen Kommission Realpolitik, und ich sage noch einmal: Ich vertrete hier die Eckwerte des Bundesrates, Herr Frey-

singer, auch Ihres Bundesrates, 80 000 Mann und 4,4 Milliarden Franken. Ich finde es ein bisschen billig, einfach auf den Mann zu spielen und mir etwas unterjubeln zu wollen, wenn Sie jetzt keine Argumente mehr haben.

Fuchs Thomas (V, BE): Herr Chopard, wenn Sie klar Antwort geben würden, müsste man nicht immer nachfragen. Haben Sie der GSoA einen Mitgliederbeitrag bezahlt oder eine Spende entrichtet, ja oder nein?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich möchte diese Frage nicht mehr beantworten, Herr Fuchs. Das wird mir jetzt zu blöd.

Allemann Evi (S, BE): Meine Minderheitsanträge geben Ihnen die Gelegenheit, die Armee auf einen erfolgreichen Pfad zurückzuführen, auf einen Pfad, der nicht ins Reduit führt, sondern in eine mit dem Ausland vernetzte Zukunft als eine realistische Antwort auf die Risiken unserer Zeit.

Wir schlagen Ihnen vor, den Auftrag ans 21. Jahrhundert anzupassen und in der logischen Folge die Bestände realistisch zu modellieren: 60 000 gut ausgebildete und auch gut ausgerüstete Armeeingehörige, die mit einem jährlichen Budget von 3,5 Milliarden Franken die Sicherheit unseres Landes garantieren; die Luftwaffe nimmt ihre berechnete Aufgabe im luftpolizeilichen Bereich wahr, gönnt sich aber keine Luxusflieger für den Luft-Boden-Kampf. Die Ausstattung der Schweizer Luftwaffe mit modernen Flugzeugen ist auch ohne neue Jets gegeben und im internationalen Vergleich auch nach der Ausmusterung der F-5 Tiger überdurchschnittlich. Die Luftüberwachung in der Schweiz ist gesichert, und das auch ohne neue Kampffjets.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es für die Armee zentral, zu einer ehrlichen Finanzplanung zurückzukehren. Es fügt der Armee grossen Schaden zu, wenn sie grösser modelliert wird als das, wofür Finanzen zur Verfügung stehen. Die aktuelle Armee ist im internationalen Vergleich grotesk überüstet. Kein anderes Land in Europa leistet sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zur Grösse des Landes derart viel schweres Gerät, derart viele Soldaten, derart viele Kampfpanzer, Kampfflugzeuge, Artillerie usw. Die Schweiz liegt bei diesen Kennzahlen um einiges höher als die Nachbarstaaten oder die anderen Neutralen. Ergebnis dieser grotesken Überüstung ist eine Armee, die hinten und vorne nicht mehr funktioniert, weil die Grösse nicht finanzierbar ist.

Statt immer wieder neue Finanzierungslücken und sich logisch anschliessende Mängellisten der Armee zu produzieren, müssten wir endlich eine Armee modellieren, welche auf soliden finanziellen Grundlagen steht. Dies ist mit meinen Eckwerten gewährleistet, allenfalls auch mit dem Kompromiss des Bundesrates, nicht aber mit den abenteuerlichen Zahlenspielen des Ständerates oder der Mehrheit der SiK-NR. Wir haben es heute in der Hand, endlich die Weichen so zu stellen, dass wir wieder über eine finanzierbare Armee verfügen.

Ich möchte noch etwas zu meinem Einzelantrag sagen. Ich verlange nichts Aussergewöhnliches; ich verlange auch nicht ein Finanzreferendum, das gibt es nicht, und das wollen wir auch in Zukunft nicht. Aber: Die Mehrheit will ja nach wie vor einen Ausgabenplafond für die Armee. Das ist ein aussergewöhnliches Instrument. Das Parlament könnte sich ohne Weiteres damit begnügen, die Ausgaben der Armee im Rahmen der Voranschläge festzulegen. Dazu braucht es eigentlich keinen Armeeausgabenplafond. Dann könnte man wirklich übers ordentliche Budget gehen und müsste keinen Sonderstatus für die Armee in diesem Bereich einführen. Andere Departemente und andere Bereiche kennen das Instrument eines Ausgabenplafonds auch nicht. Das Instrument wurde anlässlich des Entlastungsprogramms 2003 geschaffen; Ziel war es damals, die Planungssicherheit der Armee, die von den Sparmassnahmen ebenfalls betroffen war, etwas zu erhöhen. Man hat damals der Armee ein Zugeständnis gemacht. Gesetzlich ist dieser Plafond im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes geregelt. Beim gleichen Gesetz beschloss

das Parlament auch die Sparmassnahmen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Dieser heutige Plafond, der eine gesetzliche Grundlage hat und eine Sonderregelung in unserem Finanzhaushalt darstellt, gilt noch bis Ende dieses Jahres. Wenn nun die Mehrheit nicht über das ordentliche Budget, sondern eben wieder mit so einem Plafond im Bereich der Armee politisieren und funktionieren will, dann ist es nichts als richtig, auch in Zukunft diesen Plafond in einem Gesetz festzuschreiben – ein Gesetz ist nämlich referendumsfähig. Genau das und nichts mehr oder weniger will ich mit meinem Einzelantrag erreichen.

Ich bitte Sie, meine Minderheitsanträge und auch meinen Einzelantrag anzunehmen.

Lang Josef (G, ZG): Noch eine Bemerkung zur vorherigen Debatte: Ich bin GSoA-Mitglied und habe als GSoA-Mitglied in meinem Leben eine Aussage nie gemacht, weder im November 1989 bei der historischen Abstimmung noch im November 1999 noch im November 2009, nämlich folgende Aussage: «Die Armee ist ein Sauladen.» Eine solche Aussage käme der GSoA nie in den Sinn, weil wir auch vor der Armee genügend Respekt haben, es nicht zu sagen. Die Aussage vom 10. November 2009, die nie zurückgenommen wurde – ich wiederhole sie: «Die Armee ist ein Sauladen» –, wurde von Christoph Blocher an einer öffentlichen, offiziellen Medienkonferenz gemacht. Über solche Sachen sollte man diskutieren.

Wie Sie wissen, habe ich eine grosse Hochschätzung gegenüber dem Nachfolger des damals kritisierten VBS-Vorstehers. Aber ich glaube, wenn die Armee damals ein «Sauladen» war – und ich wiederhole, ich würde so etwas nie sagen, und ich denke es auch nicht –, dann wäre sie es auch heute noch. Liebe SVP-Leute, Sie haben vorher noch eine andere Hausaufgabe zu erledigen. In ihrem Kommentar zur laufenden Armeedebatte monierte die «Neue Zürcher Zeitung»: «So wurde es verpasst, eine ernsthafte Debatte über die allgemeine Wehrpflicht anzustossen.» Wir Grünen haben diese Debatte gefordert und entsprechende Anträge eingereicht. So stellten wir in der Sicherheitspolitischen Kommission den Antrag an das VBS, bis Ende Jahr Varianten zu prüfen, die von der Aufhebung der Wehrpflicht und einer freiwilligen Miliz mit Armeebeständen von 20 000, 30 000 und 40 000 Armeeingehörigen ausgehen, analog zu einem Antrag im Ständerat, allerdings mit anderen Zahlen.

Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Deshalb wissen wir heute auch nicht, wie viel genau eine Armee von 30 000 Dienstpflichtigen kostet. Was wir aber wissen, ist Folgendes: Selbst eine Armee mit 80 000 Dienstpflichtigen stellt die Wehrpflicht infrage. Eine Armee von 80 000 Leuten braucht pro Jahr mindestens 16 000, vielleicht 20 000 Personen, aber nicht mehr. Jedes Jahr sind 41 000 junge Männer stellungspflichtig. Auch eine Armee mit 80 000 Dienstpflichtigen wird mindestens die Hälfte der jungen Männer von Anfang an nicht brauchen können. Jetzt stehen wir bei einer Armee von 80 000 Dienstpflichtigen – bei tieferen Zahlen ohnehin – vor der Frage: Geben wir das Prinzip der Wehrgerechtigkeit auf? Das ist in Deutschland gegangen, in der Schweiz geht das nicht. Die Schweiz hat eine andere Kultur, in diesem Punkt sind wir uns sicher einig. Oder man macht eine Armee, die grösser als 80 000 Personen ist, nur um die Wehrpflicht und die Wehrgerechtigkeit aufrechterhalten zu können. Das wäre aber das Pferd – nach Abschaffung der Kavallerie – am Schwanz aufgezäumt.

Die Zeit der grossen Armeen und damit auch der Wehrpflicht ist militärisch, technisch, sachlich, rational vorbei, in ganz Europa. Deutschland geht in Richtung 180 000 Soldaten – auf die Schweiz übersetzt heisst das 18 000 –, Schweden hat noch 20 000. Eine Freiwilligenmiliz dieser Grösse fordert unter anderem der freisinnige Genfer Stadtpolitiker, vielleicht bald Nationalpolitiker, und Offizier Pierre Maudet in seinem wahren Bericht zur Sicherheitspolitik; ich habe den Bericht hier, auch für die FDP-Mitglieder. Ebenfalls eine Freiwilligenarmee in der Grösse von 20 000 bis 30 000 Personen fordert der Armeereformer Karl W. Haltiner. Es gibt für grössere

Armeen schlicht und einfach keine rationalen Szenarien oder Gefahrenanalysen mehr.

Unsere Schätzung ist, dass eine 30 000er-Armee ungefähr halb so viel kostet wie eine 80 000er-Armee. Auf jeden Fall wird sie die Wirtschaft viel, viel billiger zu stehen kommen. Die Zahl der Dienstage kann von heute 16,4 Millionen drastisch auf wahrscheinlich ein Drittel reduziert werden. Das heisst, die Wirtschaft würde nicht mehr mit 4 Milliarden Franken an jährlichen Wertschöpfungsverlusten bluten müssen, sondern noch mit gut 1 Milliarde.

In ihrem Artikel hat die «NZZ» darauf hingewiesen, dass diese Wehrpflichtdebatte dank der laufenden Initiative noch kommen wird. Ich kann Ihnen die Information geben: Wir befinden uns im Schlusspurt. Um ganz auf der sicheren Seite zu sein, brauchen wir noch etwa 15 000 Unterschriften.

Büchler Jakob (CEg, SG): Herr Lang, Sie fordern hier im Saal eine Armee mit 30 000 Angehörigen. Wissen Sie – ja, Sie wissen es! –, dass unsere Armee 5000 Soldaten braucht, allein um den Flughafen Zürich-Kloten während drei Wochen zu schützen? Nur um einen Flughafen vor ein paar Fanatikern zu sichern, die Flugzeuge angreifen könnten! Wie wollen Sie die gesamten Armeeaufgaben mit 30 000 Mann bewältigen?

Lang Josef (G, ZG): Ich stelle zwei Sachen infrage, erstens das Gefahrenszenario, das Sie skizzieren, zweitens aber auch, dass für solche inneren Einsätze die Armee zuständig sei; das ist eine klassische Polizeiaufgabe.

Müller Geri (G, AG): Ich lege gleich jetzt offen, dass ich Mitglied der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) bin. Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, dass es für diese Gruppe nur ein Ziel gibt, dann liegen Sie falsch. Es gilt, die Frage zu prüfen, ob es eine Schweiz ohne Armee geben könnte, wie sie dann aussehen müsste, was man da machen müsste und was effektiv möglich ist. Das sind nicht einfach Diskussionen im Elfenbeinturm. Ich möchte Sie daran erinnern, dass einige GSoA-Mitglieder seinerzeit in Sarajevo im Krieg in Bosnien-Herzegowina tätig gewesen sind und gezeigt haben, was man ohne Waffen machen kann. Wenn ich jetzt meine Ausführungen zum Antrag meiner Minderheit mache, geht es nicht darum, dass ich im Innersten die Abschaffung der Armee im Visier habe. Es geht vielmehr darum, auf die Situation von heute zu reagieren, auf die Situation, wie sie heute ist, und was man damit machen könnte.

Eine zweite Vorbemerkung: Ich finde die Diskussion über die Finanzierbarkeit der Armee nicht gut. Warum? Wenn wir etwas brauchen und es absolut notwendig ist, dann sollte die Finanzierbarkeit eine zweite Frage sein – sonst haben wir ein Problem. Das Problem, das wir heute haben, ist die Frage, ob wir das, was in diesen zahlreichen Minderheitsanträgen vorgegeben worden ist, brauchen. Brauchen wir 120 000 Mann oder 220 000 – das ist ja die beste Zahl bis jetzt –, oder reicht es auch mit 30 000? Die Zahl 30 000 ist nicht einfach Fantasie, sondern sie ist auch von obersten Armeeangehörigen ausgesprochen worden; das ist eine ganz wichtige Ergänzung zu dem, was Herr Büchler vorhin gesagt hat. Dabei geht man von einem anderen Verteidigungsdispositiv aus als von demjenigen, das Sie haben. Ich habe Ihnen heute früh dieses dicke Buch gezeigt. Wenn Sie dieses dicke Buch mit seinen Forderungen abgedeckt haben wollen, dann brauchen Sie eine Million Mann, weil da alle Fantasien der Parlamentarier, der ausserparlamentarischen Organisationen usw. drin sind; das ist nicht nötig, von diesem Fall sprechen wir heute nicht. Wenn jemand die Schweiz einnehmen will, dann wird er sie nicht mit einem Panzer flachwalzen, weil sonst die Schweiz für ihn wertlos ist. Wenn jemand die Schweiz einnehmen will, wird er versuchen, das auf dem elektronischen Weg über Daten zu tun.

Zum Inhalt: Die Fassung des Bundesrates ist eigentlich die beste Fassung. Warum? Der Bundesrat will die gesamte Diskussion aufbereiten. Dazu übernimmt er auch die Überlegungen aus dem sicherheitspolitischen Bericht und aus dem Armeebericht, und er legt uns in rund anderthalb Jahren

eine Botschaft vor. Das entspricht der Position meiner Minderheit. Bevor wir diese Auslegeordnung haben, müssen wir nicht darüber diskutieren, ob 120 000, 100 000, 80 000, 60 000 oder 30 000 Angehörige der Armee sinnvoll sind, und wir müssen keine Finanzdiskussion ins Rollen bringen, indem wir Entscheide treffen, die wirklich Budgetrelevanz haben und die alles übersteigen. Die Frage muss sein: Was ist die Aufgabe der Armee?

Heute früh war ich wirklich ein bisschen schockiert, als ich hörte, es gehe auch um die Bekämpfung von innenpolitischen Aufständen. Das ist hier gesagt worden! Das kann es nicht sein! Wenn das wirklich so ist, Herr Scherer, dann müssen wir hier dafür schauen, dass wir in der Schweiz keine innenpolitischen Auseinandersetzungen haben wie in England, in Griechenland, in Spanien. Und da ist die Frage z. B.: Wie gehen wir mit unseren Minderheiten um, mit Leuten, die hier wohnen, die Sie aber nicht so gerne hier haben? Das ist eine Frage der politischen Kultur: Wie schaffen wir es, mit Minderheiten im Land vernünftig umzugehen? Das hat England nicht geschafft, das hat Griechenland nicht geschafft. Wenn wir es schaffen, braucht es keine Armee für den innenpolitischen Dienst, dann sollte die Polizei reichen.

Ich bitte Sie, bleiben Sie beim Auftrag der Armee. Es ist eine unliberale Auffassung, dass wir eine Armee brauchen für den Fall eines Überfalles durch ein anderes Land. Nur sind wir davon sehr, sehr weit entfernt. Ich habe heute früh gesagt, dass wir von anderen Dingen unmittelbar bedroht sind, die wir aber nicht mit der Armee bekämpfen können, sondern die wir hier im Rat, wo wir Gefahren aus dem Weg räumen sollten, bekämpfen müssen. Das müsste das Ziel sein.

Deshalb verlangt unser Minderheitsantrag, dem Bundesrat zu folgen. Stimmen Sie notfalls dem Antrag der Minderheit I zu, den Walter Müller eingereicht hat. Er lautet ungefähr gleich und stuft die Armee auf das zurück, was sie leisten soll: Verteidigung gegen aussen. Oder stimmen Sie dem Kompromissantrag mit 30 000 Angehörigen der Armee zu.

Büchler Jakob (CEg, SG): Ich spreche zum Soll-Bestand der Armee und zur Finanzierung.

Tatsache ist, dass der Antrag des Bundesrates nicht der richtige Ansatz ist. 80 000 AdA mit 4,4 Milliarden Franken finanziert – das ist verfassungswidrig, das wage ich hier zu sagen. Dieser Antrag ist deshalb abzulehnen. 120 000 Soldaten wären imstande, unser Land zu schützen, auch in einer Zeit von nationalen oder internationalen Spannungen. 100 000 Soldaten sind das absolute Minimum für unsere Milizarmee. Sie muss diese Grösse umfassen, und ich wiederhole, was heute schon einmal gesagt wurde: Diese 100 000 Soldaten entsprechen einer Halbierung der heutigen Armee. Den Zusatzbericht des Bundesrates über die verschiedenen Soll-Bestände haben Sie ja vielleicht gelesen. Er zeigt ganz klar auf, dass, je kleiner der Soll-Bestand ist, die Einsparungen umso weniger ausmachen. Das ist klar und deutlich erkennbar. Ich verweise hier auf den Chef der Armee, der uns auch in der Kommission gesagt hat: Wir brauchen endlich Planungssicherheit.

Zu den Finanzen: Die Armeeaussgaben wurden in den vergangenen zwölf Jahren um sage und schreibe 3,47 Milliarden Franken gekürzt. Herr Chopard, keine Spur von überschüssiger oder massloser Finanzierung: 3,47 Milliarden Franken wurden in den letzten zwölf Jahren in der Armee eingespart! Bringen Sie mir ein Departement, das die gleichen Einsparungen erbracht hat. Deshalb ist es richtig, die Ausgaben so, wie wir es in der Kommission gemacht haben, auf diese 5 Milliarden Franken festzulegen und damit auch unserer Armee eine glaubwürdige Zukunft zu geben. Wir dürfen die Armee nicht länger über die Finanzen steuern, das ist unverantwortlich.

Ich bitte Sie darum, den entsprechenden Anträgen zuzustimmen.

Galladé Chantal (S, ZH): Die Vielzahl der vorliegenden Minderheits- und Einzelanträge ist doch ein Ausdruck für den momentanen Zustand unserer Diskussion und dieser Vor-

lage und vielleicht auch ein bisschen für den Zustand der Armee – so, wie es jetzt läuft.

Ich finde es interessant, wie die grössten Sparpolitiker in diesem Parlament hier nach vorne kommen und plötzlich reihenweise Milliardenbeträge fordern, die sie sonst bei der Bildung, beim Verkehr usw. immer einsparen wollen. Auch wir sind für Planungssicherheit, aber man kann sie auch auf tieferem Niveau erreichen: Die SP-Fraktion will die allgemeine Wehrpflicht sistieren, sie will einen Soll-Bestand von 50 000 Armeeangehörigen, und sie will Ausgaben für die Armee, die nicht mehr als 3,5 Milliarden Franken betragen. Das ist Planungssicherheit, und hiermit können Sie eine sinnvolle Sicherheits- und Armeepolitik machen.

Der Antrag für ein entsprechendes Kommissionspostulat, welches einen Bericht für eine solche Armee verlangt hätte, wurde bereits in der Kommission abgeschmettert – die den jetzigen Minderheitsanträgen zugrundeliegenden Anträge dazu sowieso. Im Moment scheint es der bürgerlichen Mehrheit nicht um eine Sicherheitspolitik zu gehen, welche auf die realen Gefahren der Gegenwart und der Zukunft Antworten gibt. Es ist uns unverständlich, wie Sie diese überbeuerte und viel zu grosse Armee dem Volk verkaufen wollen. Es ist mir klar, dass es auch Ihnen unverständlich ist, wie Sie diese Armee dem Volk verkaufen wollen. Deshalb versucht man hier drin, zu jedem erdenklichen Trick zu greifen, damit die Vorlage nicht referendumsfähig ist und man die Volksabstimmung umgehen kann.

Für uns geht es nicht an, dass das Volk über diese jährlichen Mehrausgaben von 2 Milliarden Franken – wenn Sie die Armeegrösse und die Kampfjets einberechnen – nicht abstimmen darf. Wir werden deshalb jenen Minderheitsanträgen zustimmen, die unserer Vorstellung von der Armee und ihrer Grösse und Finanzierung jeweils näher sind, und wir werden die anderen ablehnen. Wir werden uns auch dezidiert gegen alles wehren, was mit der Beschaffung der unnötigen Kampfjets zu tun hat.

Ich bitte Sie hier, ruhig Blut zu bewahren und eine vorausschauende Sicherheits- und Armeepolitik ins Auge zu fassen, welche wirklich den realen Gefahren begegnen kann und nicht einfach kurzfristige Bedürfnisse befriedigt, die nichts mit Sicherheitspolitik zu tun haben.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Ich äussere mich zum finanziellen Aspekt der verschiedenen Minderheitsanträge. Wir sind hier offenbar auf dem Markt angelangt. Angeboten wird eine Armee mit Zubehör für 5 plus 1,2 Milliarden. Dann gibt es All-inclusive-Angebote für 5, 3,5 und 4,4 Milliarden Franken. Interessant ist in diesem Zusammenhang, das haben wir bereits gehört, dass bis vor wenigen Wochen von allen bürgerlichen Parteien andere Preisschilder angebracht worden sind.

Wenn nun ohne sicherheitspolitische Notwendigkeit, was den Auftrag der Armee anbelangt, 20 bis 30 Prozent mehr Mittel, in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken jährlich, verlangt werden, so ist das unglauwbüchrig. Und es ist unseriös, wenn man dann diese Mittel noch bei anderen Departementen holen will, mit Einsparungen, die weder benannt noch beziffert werden. Dass eine derart massive Aufstockung mit einer Kampfflugzeugbeschaffung angereichert ist, die man am Volk vorbeischmuggeln will, lässt zudem demokratisches Verständnis vermissen.

Die wirklichen Bedrohungen kommen aus der Steckdose, vom Terrorismus, vom Klimawandel und verlangen eine umgebaute, verkleinerte, aber gut ausgerüstete Armee. Dafür genügen 3,5 Milliarden Franken. Es braucht nicht eine hochdotierte Armee, die aufgrund fehlender Polizeibestände in den Kantonen als Mädchen-für-alles-Truppe erhalten muss. Ihr verfassungsmässiger Auftrag ist die Verteidigungskompetenz, die auf einer eingehenden und differenzierten Risikobeurteilung beruht. Da schliesse ich mich eben nicht den Vorrednern an. Wir diskutieren nicht aufgrund der Finanzen, sondern eben genau aufgrund dieses Leistungsauftrages, und da gibt es durchaus auch in der Armee und in der Bevölkerung unterschiedliche Einschätzungen.

Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag IV (Allemand) zuzustimmen, eventual den Bundesratsentwurf von 4,4 Milliarden Franken zu unterstützen und alle weiter gehenden Minderheitsanträge abzulehnen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ein paar Sätze zur Grösse der Armee: Wir unterstützen den Antrag der Minderheit II (Miesch). Dass die Armee jetzt wieder Übungen durchführt, ist ein grosser Fortschritt; man kann daraus lernen. Der Flughafen Kloten wurde erwähnt: 5000 Mann konnten nur die Bewachung garantieren, ohne irgendeinen Einsatz bei einem Zwischenfall. Wir haben mehr als einen Flugplatz, wir haben Bahnhöfe, wir haben weitere Einrichtungen. 120 000 Mann ist das Richtige, 120 000 sind 80 000 weniger, als wir heute haben.

Es geht auch um Grundsätzliches. Wir freuen uns ausgesprochen, dass der Sprecher der SP-Fraktion neuerdings SVP-Papiere studiert – er kann dabei tatsächlich nur lernen, das sollte er auch tun. Er sollte dabei aber nicht vergessen, auch die Papiere seiner eigenen Partei zu lesen. Dort steht, Herr Kollege Chopard-Acklin, dass Sie für die Abschaffung der Armee sind; Sie wollen keine Armee! Ich glaube Frau Allemand, dass sie verwirrt darüber ist, was es jetzt eigentlich zu tun gibt. Sie glaube, den SP-Standpunkt für die Armeeschaffung hier nicht präsentieren zu können – sie vertritt etwas anderes –, sie sagt dann aber, weil sie das, was sie sagt, gemäss ihrem Programm gar nicht will, man könne Gewolltes nicht finanzieren. Ich glaube Ihnen, dass man da verwirrt sein kann, Frau Allemand; Sie werden es weiterhin sein.

Nach der heutigen Diskussion werfe ich Ihnen von der Linken vor, dass Sie bewusst ein Chaos anrichten wollen. Die Armee hat aus ihrem Chaos herausgefunden; die Armee hat Boden gefunden, und das ist gut so. Sie von der Linken wollen die Sicherheit in diesem Land untergraben. Da niemand weiss, wie Europa nur schon in einem Jahr aussehen wird, treibt jeder, der zum heutigen Zeitpunkt sagt, wir könnten bei der Sicherheit abbauen, es komme überhaupt nicht darauf an, ob wir vorbereitet seien, Raubbau an der Sicherheit, darüber muss er sich im Klaren sein.

Es ist positiv – und das würdigen wir –, dass die Armee heute wieder Bewachung übt und nicht nur Theoretisches in Lehrbüchern liest. Es ist positiv, dass die heutige Armee den Verteidigungsauftrag wieder ernst nimmt. Es ist mehr als positiv, dass die Armee endlich auf das Phantom Aufwuchs verzichtet hat und alle ausrüstet, die eingeteilt sind. Und es ist mehr als positiv, dass die Armee wieder ein Mobilisierungssystem aufbaut. Das ist der grosse Unterschied gegenüber vor zwei Jahren. Damit die Armee auf diesem Weg, für den sie jetzt noch die entsprechende Mannschaft braucht, fortschreiten kann, unterstützen wir den VBS-Chef vorbehaltlos. Das tun wir auch mit dem grösseren finanziellen Rahmen, denn das ist gut angelegtes Geld.

Unterstützen Sie den Minderheitsantrag Miesch, es ist der einzig verantwortbare.

Hurter Thomas (V, SH): Es geht heute um Sein oder Nichtsein der Armee. Die Armee leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit in unserem Land, und in diesem Saal ist wahrscheinlich die Mehrheit für diese Sicherheit und bereit, auch einen Preis dafür zu zahlen. 2003 hat das Schweizer Volk zu einer Armee von 4,3 Milliarden Franken Ja gesagt, mit einem Jastimmenanteil von 76 Prozent. Mit einer aufgerechneten Teuerung wären wir heute bei 5 Milliarden Franken. Die aktuelle Armee wird aber aufgrund aller heutigen Entscheide weiter verkleinert. Trotzdem können wir die Kosten nicht linear reduzieren. Vergessen Sie zudem bitte nicht, dass der Armee über die letzten Jahre hinweg die Finanzen Jahr für Jahr entzogen worden sind.

Die Mehrheit der Kommission will nun Ziffer II bis streichen und stellt die Beseitigung der Ausrüstungslücken und den Ersatz der Tiger-Kampfflugzeuge unter einen Ausgabenplanfond, was richtig ist. Der ständerätliche Beschluss, nämlich ein besonderes Finanzierungsmodell zu erarbeiten, ist irgendwie artfremd. Es kann doch nicht sein, dass wir in Zukunft für sämtliche Rüstungsbeschaffungen irgendwelche

Sonderfinanzierungen machen müssen. Damit helfen wir den Armeeabschaffern, denn damit können diese der Armee Schritt für Schritt die notwendigen Mittel entziehen, und wir verlieren Zeit. Es ist Bundesaufgabe, die Kernaufgabe eines Staates mit allgemeinen Bundesmitteln zu decken. Und es geht nicht um eine Umgehung des Volkes, sondern es geht darum, ein verfassungsmässiges System aufrechtzuerhalten. Wir wollen kein Präjudiz bei Rüstungsbeschaffungen, und wir wollen keinen Zeitverlust. Deshalb ist es richtig, dass die ganzen Beschaffungen mit dem Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken gedeckelt werden. Damit wird die Armee berechenbar und planbar.

Nun noch zur Luftwaffe: Die Luftwaffe ist Teil der Armee – ohne Luftwaffe kein Heer, ohne Heer keine Luftwaffe. Jeder souveräne, neutrale Staat hat eine Luftwaffe und kontrolliert seinen eigenen Luftraum. Deshalb ist es richtig, dass der Ersatz der Tiger-Kampfflugzeuge in diese Gesamtbetrachtung einbezogen wird. Und natürlich ist mit dem Tiger-Teilersatz so ganz nebenbei, als Sahnehäubchen obendrauf, eines der nachhaltigsten und innovativsten Konjunkturprogramme verbunden. Bis heute konnten bereits Aufträge über 500 Millionen Franken mit Schweizer Firmen abgewickelt werden. Bei diesem Vorhaben würde die Schweizer Wirtschaft in Zukunft im Wert des gesamten Auftrags profitieren – im Gegensatz übrigens zum Vorhaben, das wir am nächsten Montag diskutieren werden.

Mit einem klaren Ja zu diesem neuen Finanzierungsvorschlag setzen Sie ein starkes Zeichen für unsere Armee und damit für unsere Sicherheit. Mit einem Ja verhindern Sie, dass wir in ein paar Jahren die Gesamterneuerung der Luftwaffe diskutieren müssen, und Sie helfen, die Glaubwürdigkeit unseres Landes in der Bevölkerung, bei den Unternehmen und auch in unseren Nachbarländern zu stärken.

Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS): Herr Schlüer, wer den Atomausstieg verhindert, treibt Raubbau an unserer Sicherheit. Die Grünen unterstützen den Atomausstieg, und sie unterstützen den Minderheitsantrag Lang, der eine kleine Armee mit 30 000 Angehörigen will.

Der Bundesrat hat sich für eine Armee mit 80 000 Personen entschieden. Dafür will er jährlich 4,4 Milliarden Franken ausgeben, rund 300 000 Franken mehr als heute. Nun überbieten sich die Bürgerlichen mit der Forderung nach grösseren Armeebeständen, mit Mehrausgaben und weiteren Begehlichkeiten – und das für eine undefinierbare Bedrohung! Selbst Sicherheitsexperten aus allen politischen Richtungen geben zu, dass ein traditioneller Krieg unwahrscheinlich ist. Die Sicherheit sehen wir Grünen durch mögliche AKW-Unfälle, durch Naturkatastrophen, welche durch die Klimaerwärmung beschleunigt werden, oder durch Cyberwar-Angriffe gefährdet, welche die ganze Schweiz lahmlegen können. Um sich davor zu schützen, braucht es weder eine grosse Armee noch neue Kampfjets, das wissen selbst die Mitglieder der Kommissionsmehrheit. Wie könnte man es sonst erklären, dass sie eine Volksabstimmung scheuen und das Volk mit der integralen Aufnahme der Kampfjets in das Armeebudget entmündigen? So kann kein Referendum ergriffen werden – ausser Sie stimmen dem Einzelantrag Allemann zu. Diesen unterstützen wir Grünen selbstverständlich.

Wir verstehen nicht, wie Parteien, welche immer vom Volk und vom Volkswillen reden, der Bevölkerung in dieser wichtigen Sache das Mitspracherecht verweigern wollen. Wer ein Referendum scheut, kennt wahrscheinlich die Umfrageergebnisse, welche eindeutig zeigen, dass die Bevölkerung nicht noch mehr Geld für die Armee ausgeben will und Kampfjets allgemein als nicht die dringendste Anschaffung deklariert.

Das Volk weiss auch – im Gegensatz zu vielen bürgerlichen Politikern hier im Nationalrat –, dass Mehrausgaben bei der Armee in anderen Departementen eingespart werden müssen. Ein weiterer unverständlicher Versuch, noch mehr finanzielle Mittel der Bundeskasse zu entziehen, kommt ausgerechnet vom Sparpolitiker Zuppiger. Diesen lehnen wir klar ab.

Wo sollen jährlich eine Milliarde Franken gegenüber heute eingespart werden? Ich habe von bürgerlicher Seite noch keine Vorschläge gehört. Ich frage Sie darum: Sollen Beiträge an die Landwirtschaft gekürzt werden, in einer Zeit, wo der Franken teuer und die Konkurrenz aus dem Ausland gross ist? Soll bei der Bildung gespart werden, unserer wichtigsten Ressource, bei Universitäten, Fachhochschulen oder bei der Berufsbildung? Soll bei der Forschung gespart werden? Aber wer nicht forscht, kann auch keine neuen Arbeitsplätze schaffen und nicht in neue Technologien investieren. Dabei wären genau hier Investitionen wichtig, z. B. bei den erneuerbaren Energien. Oder spart man bei den Familien? Dann läge die Initiative der CVP quer in der Landschaft. Oder spart man beim öffentlichen Verkehr? Damit würden wichtige Projekte verzögert. Oder bestraft man die Sozialwerke und spart bei der sozialen Sicherheit, welche einen wichtigen Teil der inneren Sicherheit darstellt? Oder spart man bei der Entwicklungshilfe? Diese ist Teil der Friedenspolitik, mit deren Hilfe können Krisengebiete stabilisiert werden, und damit kann auch unsere Sicherheit verbessert werden.

Wir Grünen stehen, wie gesagt, für eine kleinere Armee mit 30 000 Angehörigen ein. Neue, zusätzliche Kampfflieger braucht es zur Gewährleistung der Sicherheit nicht. Das freiwerdende Geld könnte man sinnvoller einsetzen.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Schibli Ernst (V, ZH): Frau Lachenmeier, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Schweiz dank einer sehr gut ausgerüsteten Verteidigungsarmee während über hundert Jahren keinem Krieg mehr ausgesetzt gewesen ist? Sind Sie mit mir einverstanden, dass das auch in Zukunft so sein soll?

Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS): Die Schweiz hat sich in den letzten hundert Jahren verändert, die ganze Welt hat sich verändert. Wir müssen mit anderen Mitteln die Sicherheit gewährleisten.

Malama Peter (RL, BS): Wenn wir die Armeediskussion führen, steht diese nicht im luftleeren Raum. Die einen wissen zwar nicht, wo sie stehen – Armee abschaffen oder doch eine Armee mit 10 000, 20 000, 30 000 oder 50 000 Angehörigen? –, andere wiederum wissen nicht, ob sie Mitglied oder Quasi-Mitglied bei der GSoA sind, andere wiederum halten Eintretensdebatten für andere Fraktionen oder von anderen Fraktionen, andere aus dem linken Lager sind verunsichert. Die Unsicherheit auf der linken Seite scheint gross zu sein. Aber sicher ist eines: Die Welt ist seit zwanzig Jahren in einem ständigen Umbruch und alles andere als stabil. Die Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben, sind schwer vorhersehbar. Weder der plötzliche Zusammenbruch der Sowjetunion noch der 11. September 2001 mit all seinen Folgen noch die arabische Revolution wurden vorausgesehen. Andere Unannehmlichkeiten stehen erst noch bevor, denn niemand weiss, was mit den am Abgrund des Bankrotts stehenden Industriestaaten geschehen wird, und niemand weiss, welche machtpolitische Ambitionen neue, aufstrebende Staaten haben.

Die Armee ist auch in Zukunft das wichtigste Instrument der schweizerischen Sicherheitspolitik und somit unser Garant für Freiheit. Die verlangten Leistungen und die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen müssen jedoch ins Gleichgewicht gebracht werden und im Gleichgewicht stehen. Bedenken Sie dies bitte, wenn Sie über die vorliegenden Leistungs- und Grössenvarianten der Armee debattieren und abstimmen. Die FDP/die Liberalen empfehlen Ihnen, sich auf die Variante mit 100 000 Mann zu konzentrieren. Alle Varianten darunter haben ein ungenügendes Leistungsprofil und bieten darum zu wenig Schutz. Die Variante 100 000 Mann verfügt über ein Leistungsprofil, das sowohl die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden als auch den Kernauftrag Verteidigung in ausreichendem Masse sicherstellt. Hierbei noch mehr Abstriche zu ma-

chen entspricht keiner glaubwürdigen Sicherheitspolitik und wäre grobfahrlässig.

Ebenso ist mit der Variante 100 000 Mann eine ausreichende Durchhaltefähigkeit sichergestellt. Die Zahl der Soldaten wirkt sich primär auf die Anzahl der gleichzeitig anpackbaren Aufgaben sowie auf die Dauer aus, über welche eine bestimmte Aufgabe erfüllt werden kann. Nur mit 100 000 Mann ist überhaupt eine Ablösung nach dem Ersteinsatz von 35 000 Mann bei einem Grossereignis möglich und somit eine gewisse Durchhaltefähigkeit sichergestellt. Schon bei 80 000 Mann kann in einem Szenario dieser Grössenordnung keine Ablösung mehr erfolgen. Der Zusatzbericht vom 28. März 2011 zum Armeebericht 2010 weist mit aller Deutlichkeit nach, dass alle Modelle mit weniger als 100 000 Mann diese Ansprüche nicht erfüllen. Für die FDP/die Liberalen sind zudem die mit der Variante 100 000 Mann verbundenen jährlichen 5 Milliarden Franken plausibel.

Ich fasse zusammen: Die Variante 100 000 Mann bei 5 Milliarden Franken pro Jahr ist für die FDP-Liberale Fraktion die einzige politisch realisierbare Variante, die zugleich garantiert, dass ein Mindestmass der geforderten Leistungen erbracht wird. Ein Bestand von 120 000 Mann wäre «nice to have». Aber für uns geht es um die politische Gewichtung betreffend das Äquivalent «Verfassungsauftrag entspricht den Fähigkeiten der Armee und entspricht den Mitteln und Ressourcen», also mindestens 100 000 Mann bei 5 Milliarden Franken.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, die Anträge der Minderheiten II bis VII abzulehnen, den Antrag der Minderheit I anzunehmen und für 100 000 AdA zu stimmen.

Engelberger Edi (RL, NW): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen VIII bis XI. Wir, die FDP/die Liberalen, unterstützen auch hier die Mehrheit, weil die Sicherheit für uns eine zentrale Staatsaufgabe ist. Dazu gehört eine starke, leistungsfähige und glaubwürdige Milizarmee mit der grösstmöglichen Durchhaltefähigkeit. Frau Allemann, für uns ist es kein Showdown, für uns ist es die ernste und tiefe Sorge um unsere Milizarmee und um die Sicherheit für die Bürger dieses Landes. Frau Allemann, Showdown passte zu Ihrem Auftritt von heute Morgen bedeutend besser.

Die FDP/die Liberalen haben sich in den letzten zwei Jahren immer für maximal 5 Milliarden Franken starkgemacht, Herr Chopard, und wir haben nach mehrheitsfähigen Lösungen gesucht und um mehrheitsfähige Lösungen gerungen, die der Armee eine klare und solide Planungssicherheit geben. Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, ist eigentlich ein Glücksfall: 5 Milliarden Franken ab 2013 inklusive Tiger-Teilersatz und die Beseitigung der Ausrüstungslücken. Diese Vorlage ist bedeutend besser als die Vorlage des Bundesrates, die auf der untersten möglichen Stufe liegt – so hat es heute Morgen Herr Bundesrat Maurer gesagt –, bei der mit 4,6 Milliarden Franken lediglich 80 000 Soldaten oder Mann, aber kein Tiger-Teilersatz und auch die dringend notwendige Beseitigung der Ausrüstungslücken nicht finanziert sind. Es kann doch nicht sein, dass wir Milizsoldaten haben, die nicht ausgerüstet sind!

Bundesrat und Ständerat brauchen für den Tiger-Teilersatz und die Beseitigung der Ausrüstungslücken Sonderkredite bzw. Sonderfinanzierungen von 5 Milliarden Franken plus 1,2 Milliarden Franken für die Beseitigung der Ausrüstungslücken. Es wäre äusserst schwierig, diese bereitzustellen, und sie unterstehen dann auch dem Referendum.

Mit dem Antrag der Mehrheit ist auch die Armee gefordert. Sie muss die Eckwerte erfüllen und die Sparprogramme umsetzen, damit die Finanzen dann nachträglich auch stimmen. Zudem ist auch unsere Forderung, die Schuldenbremse einzuhalten, erfüllt.

Deshalb unterstützen wir die Mehrheit, und das empfehlen wir, die FDP/die Liberalen, auch Ihnen – für unsere Sicherheit, für die beste Armee der Welt, Herr Bundesrat, aus Liebe zur Schweiz.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): Eine Klammerbemerkung: Auch wir von der BDP lieben die Schweiz. (*Teilweise Heiterkeit*)

Ich mag nicht wiederholen, was ich bereits heute Morgen in der Eintretensdebatte bestätigt habe. Wir sind für eine starke, zukunftsfähige und glaubwürdige Armee. Wir werden dem Antrag auf 100 000 Armeeangehörige zustimmen, und wir sind auch bereit, den Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken zu bestätigen.

Erlauben Sie mir einfach noch eine Richtigstellung: Die BDP hat in ihrem Armeepapier vom Januar 2010 explizit geschrieben, sie sei bereit, der Armee 4,3 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Sie hat einen zusätzlichen Abschnitt verfasst, nachdem der Bundesrat wegen mangelnder Finanzierbarkeit auf den Tiger-Teilersatz (TTE) verzichten wollte; in diesem Abschnitt verlangt sie ganz klar, dass die Beschaffung kommt. Es ist also durchaus so, dass wir von der BDP schon damals signalisiert haben, dass wir einen Betrag von 5 Milliarden Franken, wie wir ihn jetzt bestätigen werden – das nehme ich wenigstens an –, als richtig erachten.

Wir stehen dazu, ich darf das bestätigen, ich habe es auch in der Kommission mehrmals gesagt. Aber ob die Finanzierung mit diesem All-inclusive-Angebot – Schliessen der Ausrüstungslücke, Budget der Armee und gleichzeitig auch noch die Tranche für den TTE – so richtig ist, ob es richtig ist, dass wir das alles so machen, und ob wir uns da nicht selbst eine Falle stellen, weil vorprogrammiert ist, dass es zu Verteilungskämpfen zwischen Boden und Luft kommt, sei hier dahingestellt.

Herr Bundesrat Maurer, erlauben Sie mir deswegen doch einfach noch eine Frage – Herr Chopard hat mich ja darauf angesprochen –: Was heisst es konkret, wenn wir dieses Globalbudget so genehmigen und damit eigentlich wissen, dass man, sollte es nicht reichen, in allen anderen Bereichen sparen muss? Weiss der Bundesrat bereits, oder hat er konkrete Vorstellungen davon, wo dies passieren soll? Ist es tatsächlich so, dass es im Bereich der Bildung, der Landwirtschaft usw. sein könnte? Eine Antwort auf diese Frage sind Sie uns wirklich schuldig. Wenn ich einerseits höre, dass zum Beispiel eines von vier Sanitätsbataillonen gestrichen und damit die Notfallbettenreserve um 25 Prozent reduziert worden ist – genau: von 800 auf 600 Betten –, und andererseits weiss, dass die GDK im Jahr 2009 einstimmig dem Erhalt einer strategischen Bettenreserve von 800 Betten auf Stufe Bund zugestimmt hat, dann mache ich mir tatsächlich Sorgen und frage mich, ob es nicht besser gewesen wäre, die vom Ständerat für den Tiger-Teilersatz beschlossene Spezialfinanzierung zu wählen. Ich will das nicht machen, weil ich mir nicht sagen lassen will, ich würde allenfalls diese Beschaffung über das Referendum mitverhindern helfen. Deswegen und nur deswegen sind wir jetzt auch der Meinung, dass dieser Ausgabenplafond die richtige Variante ist. Aber dies birgt die Gefahr – ich betone es noch einmal –, dass das Geld an allen Ecken und Enden nicht reichen wird. Da ist ein gewisser Konflikt für uns alle vorprogrammiert. Wie gesagt, noch einmal: Die BDP steht zur Armee, wir wollen eine zukunftsfähige, glaubwürdige Armee, bei der sich der einzelne Armeeangehörige keine Sinnfragen stellen muss. Wir sind für eine mittlere Variante, Herr Bundesrat, Sie haben es auch ganz süffisant angetönt: Sie würden zwar die Variante des Bundesrates mit 80 000 Militärdienstpflichtigen vertreten, aber wir haben es zwischen den Zeilen lesen können, dass Sie eigentlich doch glauben, 100 000 Dienstpflichtige seien die bessere Variante. Wir bieten Ihnen Hand dazu, aber wenn wir das tun, wollen wir als Gegenleistung, dass Sie uns auch sagen, was wir uns mit dieser Zusage einkaufen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es stehen ja hier, wie ich feststelle, wenn ich diese Anträge analysiere, etwa vier verschiedene Modelle zur Diskussion. Wir haben ein Modell Allemann/Lang mit Beständen von 30 000 bzw. 60 000 Mann, das die Finanzierung der Ersatzbeschaffung bei den Flugzeugen offenlässt. Das, könnte man sagen, ist eine Art Modell. Diese

beiden Minderheitsanträge kommen für den Bundesrat nicht infrage: Mit 30 000 oder 60 000 Mann müssen wir ein völlig neues Armeemodell kreieren, wir müssen die Armee völlig umstellen, wir können die Aufträge nicht mehr erfüllen. Diese Minderheitsanträge entsprechen nicht dem verfassungsmässigen Auftrag und dem, was das Volk in den letzten Jahren immer wieder bestätigt hat. Sie würden auch das Milizsystem auf den Kopf stellen. Dieses Modell ist schlicht keine Lösung, die der Bundesrat mittragen kann. Ich bitte Sie also, die Minderheitsanträge Lang und Allemann abzulehnen. Es ist ein Modell, das nicht mit der Verfassung und unserer Idee der Miliz übereinstimmt. So hätten wir am Schluss eine Armee, die ihren Auftrag schlicht und einfach nicht erfüllen könnte.

Zum Entwurf des Bundesrates: Der Bundesrat schlägt Ihnen 80 000 Mann und 4,4 Milliarden Franken vor plus, in einer zweiten Etappe ab 2015 und auf dem Weg der Sonderfinanzierung, die Ersatzbeschaffung bei den Flugzeugen, also 80 000 Mann, 4,4 Milliarden plus die Flugzeuge später. Dieses Paket kostet insgesamt etwa 4,7 Milliarden: 4,4 Milliarden plus die Flugzeuge. Das ist in etwa das Paket des Bundesrates.

Der Bundesrat hat uns ja beauftragt – ich habe bereits darauf hingewiesen –, Sparvorschläge auszuarbeiten, damit diese 4,4 Milliarden Franken möglich werden. Eine Armee von 80 000 Mann kostet in der Grössenordnung eigentlich 5 Milliarden. Aber wir sind daran, in einem Sparbericht aufzuzeigen, wie das geht, wenn man für 80 000 Mann nur 4,4 Milliarden zur Verfügung hat. Das heisst wesentliche Einsparungen, das sehen Sie schon aus dieser Differenz. Wir reden von Einsparungen von 17 bis 18 Prozent. Und wenn wir von einer festen Grösse 17 bis 18 Prozent einsparen müssen, kommt etwas anderes heraus, als im Armeebericht beschrieben wird. Ich bin mir fast sicher, dass der Bundesrat noch einmal über die Bücher geht, wenn er das Ergebnis erhält, denn das Ergebnis entspricht wegen den sehr grossen Sparvorgaben nicht mehr seinem Bild der Armee von 80 000 Mann.

Aber das war die Ausgangslage des Bundesrates; getrieben von den Finanzen hiess es, man könne und wolle nicht mehr als die 4,4 Milliarden Franken ausgeben, es müsse eine Armee konfektioniert werden, die damit auskommt. Wir sehen jetzt – unser Sparbericht ist in der Schlussphase –, dass sich die Armee, von der wir im Armeebericht ursprünglich ausgegangen sind, wesentlich verändern wird. Wenn Sie jetzt einen höheren Betrag beschliessen, ist das aber selbstverständlich umzusetzen, und der Bundesrat wird sich damit noch einmal auseinandersetzen. Das ist also das Modell des Bundesrates: 4,4 Milliarden Franken, ein Soll-Bestand von 80 000 Militärdienstpflichtigen und als zweite Etappe die Flugzeugbeschaffung.

Dann steht heute das Modell der Mehrheit Ihrer Kommission zur Diskussion: Das ist ein Soll-Bestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen, es sind 5 Milliarden Franken, und die Flugzeugbeschaffung ist inbegriffen; das ist ein Unterschied zum Entwurf des Bundesrates. Das Konzept der 5 Milliarden Franken, wo noch allfällige Einnahmen aus Verkäufen hinzukommen, und eines Soll-Bestandes von 100 000 Mann sowie der Flugzeugbeschaffung ist für die Armee ebenfalls eine Herkulesaufgabe, weil es bedeutet, dass wir Betriebskosten in der Grössenordnung von etwa 300 Millionen Franken einsparen müssen. Aufgrund der jetzigen Berechnungen für den Sparbericht für den Bundesrat meinen wir, dass es möglich ist, 300 Millionen Franken einzusparen und die Flugzeugbeschaffung auszulösen.

Aber es ist nicht einfach ein aufgelegter Match, sondern es geht um wesentliche Sparanstrengungen, die wir unternehmen müssen. Konkret heisst das wahrscheinlich, ohne jetzt in die Details gehen zu wollen: Die Armee wird mit der Lösung gemäss der Mehrheit Ihrer Kommission nicht auf dem höchsten technologischen Niveau sein, sondern sie wird gewisse Zugeständnisse im Bereich der Ausrüstung machen müssen, damit vollständig ausgerüstet werden kann. Insgesamt attestiere ich dieser Lösung aber durchaus Machbarkeit. Sie ist auch, wenn ich das so sagen kann, staatspoli-

tisch verantwortungsvoll, weil sie einen Mittelweg zwischen einer grösseren Verteidigungsbereitschaft – einer grösseren Armee – und den Finanzen sucht. Es ist also keine Ausfinanzierung, aber sie weicht trotzdem wesentlich vom Entwurf des Bundesrates ab. Sie hätte für die Armee den Reiz, dass gleichzeitig die Beschaffung der Flugzeuge gelöst wäre und damit ab sofort Planungssicherheit bestehen würde.

Bei allen Lösungen, bei denen die Flugzeugbeschaffung später kommt, gibt es Unwägbarkeiten; es besteht keine Garantie, dass dann die Kredite gesprochen werden. Die Lösung, die die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt, ist in sich kohärent; aber mit der Beschleunigung, die sie bezüglich der Beschaffung der Flugzeuge vorsieht, weicht sie von der bundesrätlichen Variante ab.

Dann gibt es die Lösung des Ständerates, die allerdings bei Ihnen nicht zur Diskussion steht. Sie geht noch einen Schritt weiter. Sie basiert ebenfalls auf 100 000 Mann, wie die Lösung Ihrer Kommission. Aber sie will eine vollständige Ausfinanzierung bei allen Eckwerten: Diese 100 000 Mann sollen finanziert werden, zusätzlich sollen die Flugzeuge finanziert werden, und auch die Finanzen für die Behebung von Ausrüstungslücken sollen bereitgestellt werden. Das ist aus militärischer Optik eigentlich die beste Lösung. Wenn ich es nur aus militärischer Optik beurteilen müsste, würde ich sagen: Ja, so fährt die Armee am besten. Wenn ich eine staatspolitische Abwägung vornehme und einen Vergleich mit anderen Aufgaben mache, die der Staat zu erledigen hat, und wenn ich die finanzpolitische Realisierbarkeit berücksichtige, so muss ich sagen: Da geht der Ständerat sehr weit. Ich bin mir nicht sicher, ob die ständerätliche Lösung umsetzbar wäre.

Es gibt also vier Lösungen: Sie haben die Lösung mit unter 80 000 Mann; sie wird der Verfassung nicht gerecht, sie ist abzulehnen. Sie haben die Lösung des Bundesrates, bei der noch aufzuzeigen ist, was es für Auswirkungen hat, wenn wir gegen 20 Prozent einsparen müssen. Da kommen wir bezüglich der Machbarkeit in eine Grauzone, das wird wehtun. Sie haben die Lösung der Mehrheit Ihrer Kommission, die auch in Bezug auf die Flugzeugbeschaffung ein anderes Paket darstellt und in sich kohärent ist. Aber wenn Sie der Lösung der Mehrheit Ihrer Kommission zustimmen, müssen Sie sich bewusst sein, dass sie dann auch finanziert werden muss. Die Lösung des Ständerates, die nicht zur Diskussion steht, ist wohl etwas zu grosszügig geraten, obwohl sie aus militärpolitischer Sicht eigentlich zu bevorzugen wäre. Aber ich glaube nicht, dass eine Umsetzung realistisch ist.

Zur Frage, die Frau Haller noch einmal gestellt hat: Könnte die Lösung der Kommissionsmehrheit überhaupt finanziert werden? Sie schlagen ja vor, dass die 5 Milliarden Franken ab 2013 zur Verfügung stehen sollen. Das würde heissen: 600 Millionen mehr ab 2013. Aus den Erfahrungen mit der Budgetplanung wissen wir im Bundesrat eigentlich, dass finanztechnisch ohne Sparprogramm etwa 500 bis 600 Millionen Franken an Budgetumschichtungen möglich sind. Wenn der Betrag darüber hinausgeht, braucht es Sparprogramme. Das ist jetzt aber eine allgemeine Aussage. 500 bis 600 Millionen Franken könnte man beim Wachstum, das vorhanden ist, wohl umschichten, ohne dass es dafür ein Sparprogramm brauchen würde. Der entsprechende Betrag fehlt natürlich dann an anderen Orten; das ist klar. Das ist die Erfahrung aus all den Entlastungsprogrammen, die in den letzten Jahren gemacht wurden: 500 Millionen Franken – das ist ein Prozent des Budgets – lassen sich irgendwo umschichten; wenn es mehr ist, braucht es Sparprogramme. Ihre Lösung wäre also finanztechnisch machbar.

Als wir den Auftrag Ihrer Kommission erfüllten, haben wir als Zeitpunkt 2016 vorgeschlagen, um etwas mehr Spielraum zu haben – wenn schon, dann ab der übernächsten Legislatur. Das also zu den verschiedenen Paketen.

Der Entwurf des Bundesrates und die Lösung der Mehrheit sind in sich kohärent. Wenn Sie der Lösung der Mehrheit zustimmen, müssen Sie auch bereit sein, die entsprechenden Finanzen zur Verfügung zu stellen und den Umschichtungen im Budget zuzustimmen. Noch einmal: Der Bundesrat

schlägt Ihnen 4,4 Milliarden Franken vor. Damit würde die bisherige Finanzpolitik weitergeführt.

Zu den weiteren Anträgen: Es liegt Ihnen ein Antrag der Minderheit I (Müller Walter) zur Kernkompetenz vor. Dieser Minderheitsantrag kommt dem Verfassungs- und Gesetzestext am nächsten. Wenn Sie dem Text folgen möchten, müssten Sie diesem Antrag zustimmen. Damit würden Sie eine Differenz zum Ständerat schaffen, und man könnte die Frage noch einmal anschauen. Wir müssen allerdings auch die Bedeutung sehen. Es ist ein einfacher Bundesbeschluss; im Gesetz und in der Verfassung ändert sich damit nichts. Dort steht der entsprechende Text nach wie vor.

Zum Antrag der Minderheit VII (Allemann): Dieser Minderheitsantrag enthält einen ganzen Strauss von Aufgaben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er greift nämlich in die Gewaltentrennung zwischen Bund und Kantonen ein, indem er unter anderem Leistungsaufträge des Bundes an die Polizeien fordert. Auch die Kantone sind der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg sei.

Zusammengefasst zu all diesen Anträgen: Sie haben verschiedene Lösungen. Wichtig scheint mir, dass Sie, wenn Sie eine Lösung beschliessen, Leistung und Ressourcen im Gleichgewicht behalten.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann haben Sie beim Budget einen zweiten Beschluss zu fassen.

Bäumle Martin (CEg, ZH): Herr Bundesrat, können Sie mir noch einmal genau erklären, welcher Mehrheit oder welchem Minderheitsantrag ich in der Abstimmungskaskade folgen muss, wenn ich dem Bundesrat folgen will? Ich bin nicht mehr drausgekommen, wie ich jetzt abstimmen soll, wenn ich einmal bundesratskonform abstimmen möchte.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Entwurf des Bundesrates ist relativ einfach. Der Bundesrat will die Weiterentwicklung der Armee aufgrund des Armeeberichtes umsetzen. Wenn Sie sich jetzt aufgrund der vorliegenden Anträge für die Lösung des Bundesrates entscheiden wollen, müssen Sie für die Minderheit III (Chopard) und bei den Finanzen für die Minderheit X (Chopard) stimmen – dann sind Sie auf der Linie des Bundesrates.

Ingold Maja (CEg, ZH): Herr Bundesrat, ich danke für die Informationen zu den vier Modellen. Aber die Schlüsselfrage von Frau Haller haben Sie meiner Meinung nach nicht beantwortet. In den anderen Departementen wird man sparen müssen. Wo wird also eingespart, und weiss der Bundesrat schon, wo er sparen will? Sie haben nämlich im Zusammenhang mit dem sicherheitspolitischen Bericht erklärt, wenn wir eine andere Lösung als der Bundesrat wollten, müssten wir uns darüber klar sein, dass man in den anderen Departementen und gerade bei der Entwicklungshilfe sparen müsse.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich versuche es noch einmal: Wir reden von 500 bis 600 Millionen Franken. Das entspricht in etwa einem Prozent des Budgets ab 2013. Das ist weniger als der Zuwachs. Die Erfahrung aus der Vergangenheit seit 2000 hat gezeigt, dass man etwa 500 bis 600 Millionen ohne eigentliches Sparprogramm umschichten kann. Es braucht kein Sparprogramm, sondern dieses eine Prozent kann innerhalb des Budgetprozesses ohne Einsparungen verschoben werden. Das zeigt die Erfahrung. Im Detail müssten wir uns dann beim Budgetprozess zusammen damit auseinandersetzen. Aber man kann aufgrund der Erfahrung davon ausgehen, dass es für diese Grössenordnung kein Sparprogramm braucht. Das wäre noch einmal meine Aussage. Aber es bestehen natürlich keine Planungen, weil der Bundesrat davon ausgeht, dass Sie ihm wie üblich Gefolgschaft leisten.

Lang Josef (G, ZG): Geschätzter Herr Bundesrat, Sie haben vorhin gesagt, 4,4 Milliarden seien eigentlich zu wenig für eine Armee von 80 000 Mann; eine solche würde eigentlich 5 Milliarden Franken kosten. Jetzt liegt ein Antrag für 5 Milli-

arden auf dem Tisch, nicht für 80 000, sondern für 100 000 Armeeingehörige, mit zusätzlichen Kampffjets, zusätzlichen Panzern und Weiterem. Wie soll das mathematisch aufgehen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Lösung des Bundesrates verlangt Sparanstrengungen im Umfang von 600 bis 700 Millionen Franken, während die Lösung der Kommissionsmehrheit Einsparungen von etwa 300 Millionen Franken bedingt. Einsparungen von 300 Millionen sind, so meinen wir aufgrund unserer Erkenntnisse, umsetzbar; es gäbe Abstriche, aber die Vorgabe ist umsetzbar. Einsparungen im Umfang von 600 bis 700 Millionen Franken wären nur mit tiefer greifenden Einschnitten möglich. Einsparungen dieser Grössenordnung übersteigen einfach ein gewisses Mass und bedingen, dass man auch an den Grundstrukturen der Armee und an der Ausrüstung etwas ändern muss. Hingegen betrachten wir Einsparungen von 300 Millionen Franken – falls Sie das beschliessen – als möglich, ohne dass man im Grundsätzlichen wirklich etwas ändern müsste. Bei 600 bis 700 Millionen Franken gehen die Einsparungen bei der Ausrüstung aber etwas weiter, der Spareinschnitt wäre also grösser als bei Ihrer Lösung.

Aber noch einmal: Auch wenn Sie heute einen Soll-Bestand von 100 000 Mann und Ausgaben von 5 Milliarden Franken beschliessen, machen Sie uns nur vordergründig ein Geschenk. Auch so zwingen Sie uns dazu, in den nächsten Jahren 300 bis 400 Millionen Franken einzusparen. Es ist eine grosse Sparübung, die wir machen müssen. Ich hätte dafür aber durchaus Verständnis, weil Sie mit einer solchen Lösung auch gewisse Eckwerte für die technologische Ausrüstung der Armee und für das Niveau vorgeben würden. Mit der Vorgabe des Bundesrates wäre die Einschränkung einfach noch grösser. Aber Sie entscheiden, und wir setzen dann das um, was Sie entschieden haben.

Loepfe Arthur (CEg, AI), für die Kommission: Ein paar Bemerkungen zu den hier abgegebenen Voten, zuerst nochmals zu den Finanzierungslösungen: Bei allen Finanzierungslösungen müssen wir mehr Geld für die Armee aufbringen. Das ist so bei der Lösung des Nationalrates. Dort geht es um ordentliche Ausgaben ab 2013. Das ist bei der Lösung des Ständerates so. Dort gibt es zuerst ausserordentliche Ausgaben, und nachher wandelt man diese in ordentliche Ausgaben um, weil sie abgetragen werden müssen. Auch bei der Lösung des Bundesrates müssen Sie mehr Geld ausgeben, und zwar für die Flugzeuge, denn er will ja diese über die ordentlichen Ausgaben ansparen. Wir werden nicht darum herumkommen, gewisse Prioritäten zu setzen.

Die Armee hat über zehn Jahre lang zugunsten anderer Departemente mitfinanziert. Wir denken, da kommen die Gleichen zum Zuge. Wir haben jedes Jahr für die Bildung 6 Prozent mehr, wir haben für den Verkehr riesige Milliardenbeträge zusätzlich ausgegeben, für die soziale Wohlfahrt sowieso, und auch bei der Entwicklungshilfe, um das neueste Beispiel zu geben, waren es im Frühjahr plus 640 Millionen Franken. Frau Birrer-Heimo, haben Sie damals gefragt, wem wir das wegnehmen? Da haben Sie nichts gesagt, aber jetzt kommen Sie.

Jetzt muss man auch der Armee wieder einmal etwas geben. Ich erinnere an die Einnahmenüberschüsse. Man hat jetzt die Einnahmenüberschüsse der letzten Jahre einfach verteilt. Die Armee hat aber nie etwas bekommen. Nehmen Sie das Programm im Zusammenhang mit der Frankenstärke. Es sollen alle etwas bekommen, nur eine bekommt nichts: die Armee.

Noch ein Wort zu Herrn Geri Müller: Er sagt, eine Armee bräuchten wir nur noch für Überfälle, er meint irgendwie militärische Überfälle. Wenn Sie den Armeebericht anschauen, sehen Sie, dass es eine grosse Zahl von Bedrohungen und Gefahren gibt. Schauen Sie doch diesen Armeebericht einmal an, er ist wirklich sehr informativ, da können Sie vieles über die Sicherheitspolitik und auch über die Armee erfahren. Es gibt viele Gefahren und Bedrohungen. Also müssen wir eben ein Instrument haben, um zu schützen und zu hel-

fen und wenn nötig auch zu kämpfen. Die Armee ist die einzige strategische Reserve. Schauen Sie doch im Fernsehen: Wenn irgendwo eine grössere Katastrophe passiert, sogar im Ausland, wer ist dann im Einsatz? Im Ausland gibt es viel mehr Polizisten, aber sie brauchen sogar dort die Armee. Bei jeder Gelegenheit, wenn etwas Grösseres los ist, greift man in allen Staaten auf diese strategische Reserve zurück. Eine Bemerkung zum Einzelantrag Allemann, es geht um den Ausgabenplafond: Die Armee wurde wirklich umgebaut, es blieb kein Stein auf dem anderen. Man hat der Armee in Anbetracht der dauernden Änderungen, die nötig sind, die Chance gegeben, einerseits zwischen Sachgebieten sowie Aufgabengebieten und andererseits auch über die Jahre hinweg Mittel zu verschieben. Das hat in dieser Situation enorme Vorteile gehabt. Die Armee musste das Geld nicht einfach ausgeben, sondern sie konnte Kreditreste auf das nächste Jahr übertragen, und das war insgesamt von grossem Nutzen. Die Armee hat ja eben gerade keine Planungssicherheit, und das ist jetzt auch wieder der Fall. Darum ist es ganz wichtig, dass wir jetzt mit dem Armeebericht vorwärtsmachen, damit der Bundesrat die Botschaft für die Änderung der gesetzlichen Grundlagen rasch ausarbeiten kann. Damit erhält die Armee Planungssicherheit und kann dann das Geld auch wieder ausgeben. Jetzt wurden die Rüstungsprogramme heruntergefahren, weil man nicht wusste, wie genau es weitergeht. Lehnen Sie bitte den Einzelantrag Allemann ab.

Zum Antrag der Minderheit V (Lang) und zum Soll-Bestand von 30 000 Militärdienstpflichtigen: Herr Lang, die 30 000 Dienstpflichtigen sind nix. Wenn Sie ein paar Objekte schützen müssen – und zwar nicht nur den Flughafen Zürich, sondern es können auch Verkehrsachsen, Bahnhöfe, Kommunikationszentren oder ein Grenzabschnitt sein –, wenn da wirklich einmal eine Krise grösseren Ausmasses ausbricht, noch lange kein Krieg, ist dieser Bestand nix und nochmals nix.

Zur Wirtschaft: Das ist ja Ihr neuestes Hobby, Herr Lang, jetzt kommen Sie immer mit der Wirtschaft. Sie sagen hier, die Wirtschaft würde Geld verlieren. Ich habe heute Morgen schon gesagt: Jedes Unternehmen schliesst Dutzende von Versicherungen ab, aber hier soll es nichts kosten dürfen. Die Wirtschaft ist auf Sicherheit sehr angewiesen, und Sicherheit bedeutet auch die Existenz einer Armee.

Zur freiwilligen Miliz – ich habe es auch schon gesagt –: Wer geht in eine freiwillige Miliz? Das sind Arbeitslose, das sind Leute, die gerne mit Waffen umgehen. Und wer bleibt dann in der Armee, wenn es wirklich einmal Tote geben sollte?

Zum Antrag der Minderheit VII (Allemann), der nicht begründet worden ist: Sie will den Bund beauftragen, die Kantone in Form von Leistungsvereinbarungen zu verpflichten, den Bestand ihrer Polizeikorps so auszugestalten, dass die Wahrnehmung nationaler Sicherheitsaufgaben umfassend gewährleistet ist. Aber erstens liegt die Polizei in kantonaler Kompetenz. Zweitens können wir die Polizeibestände, und das ist der Vorteil der Schweiz, nicht auf den Spitzenbedarf, sondern müssen sie auf den Normalbedarf ausrichten. Da haben wir das Glück, dass im Notfall, wenn etwas passiert und wirklich mehr gebraucht wird – und das kann bald einmal der Fall sein –, wenn die Polizei und auch andere Kräfte ziviler Organisationen nach drei Tagen am Ende sind, müde sind und schlafen müssen, irgendwo Ersatz aufgebaut werden kann: Dann braucht es die Armee. Da muss irgendwo Ersatz aufgebaut werden, und dafür braucht es die Armee. Dann noch ein Wort zu den Flugzeugen: Herr Chopard-Acklin, man sagt, wir seien im Herzen Europas; natürlich sind wir im Herzen Europas, aber die Flieger kennen keine Landesgrenzen. Heute können Flieger, auch andere Flugkörper, in kürzester Zeit – in zwei Stunden – von einem anderen Kontinent hierher in unser Land kommen. Es sind möglicherweise nichtstaatliche Organisationen, die solche Dinge veranstalten; es braucht gar keine Aktion eines normalen Staates. Wir brauchen diese Flieger für die Luftpolizei, Luftraumverteidigung – im Luftraum oben gibt es keine Kantonspolizei. Von daher muss ich Ihnen einfach auch diese Flugzeugbeschaffung empfehlen, damit eine angemessene Durchhal-

tefähigkeit gewährleistet ist, wenn irgendeinmal etwas mehr los ist. Wenn man Flieger im Einsatz haben muss, sind sie in der heutigen Situation etwa nach drei Wochen am Boden, weil sie Unterhaltsarbeiten brauchen – darum müssen wir den Bestand erhöhen.

Ich bitte Sie, überall den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Loepfe, vous venez de nous expliquer que nous avons absolument besoin de cette armée de 100 000 hommes qui coûtera 5 milliards de francs. Mais croyez-vous vraiment que ces 700 millions de francs de plus que vous proposez de dépenser sont plus utiles pour une armée qui ne va servir à rien ces prochaines années que pour les domaines de l'éducation, de la formation ou de la promotion des énergies renouvelables?

Loepfe Arthur (CEg, AI), für die Kommission: Also, Herr Kollege, Sie müssen alle Aspekte anschauen. Es gibt in unserem Land nicht nur Bildung, es gibt nicht nur Forschung. Sie brauchen in diesem Land auch Sicherheit, um wirtschaften, um leben zu können. Wenn eine Krise entsteht, dann müssen wir unsere Leute auch schützen können. Wir müssen ihnen helfen können. Wir wollen doch auch unseren Familien helfen können. Von daher gesehen können Sie nicht das eine gegen das andere ausspielen und sagen, man brauche nur das eine und das andere nicht. Es muss ein ausgeglichener Mix vorhanden sein, und dazu gehört Sicherheit in unserem Land.

Le président (Germanier Jean-René, président): Je souhaite un très bon anniversaire à notre collègue Maria Roth-Bernasconi. (*Applaudissements*)

Ziff. II Einleitung – Ch. II introduction
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Bst. a, abis, ater – Ch. II let. a, abis, ater

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.089/6072)
Für den Antrag der Minderheit I ... 112 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 67 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.089/6073)
Für den Antrag der Minderheit I ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VII ... 38 Stimmen

Ziff. II Bst. b (Sollbestand) – Ch. II let. b (effectif réglementaire)

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.089/6074)
Für den Antrag der Minderheit IV ... 117 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit V ... 19 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.089/6075)
Für den Antrag der Minderheit III ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV ... 46 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.089/6076)
Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 67 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.089/6077)
Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 64 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6078)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit VI ... 64 Stimmen

*Ziff. II Bst. b (Durchdiener) – Ch. II let. b (militaires en service long)**Erste Abstimmung – Premier vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6079)

Für den Antrag

der Mehrheit/Minderheit II/III/IV ... 142 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit VII ... 39 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6080)

Für den Antrag

der Mehrheit/Minderheit II/III/IV ... 143 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit V ... 24 Stimmen

Ziff. II Bst. c – Ch. II let. c

Le président (Germanier Jean-René, président): A la lettre c, deux concepts s'opposent pour le financement: celui de la majorité plus celui de la minorité VIII (Miesch), favorables à un plafond de dépenses, et celui de la minorité IX (Allemand) plus celui de la minorité X (Chopard-Acklin), qui prévoient de fixer le montant des dépenses annuelles. Si le concept «plafond de dépenses» l'emporte, il sera opposé à la proposition Allemand. Enfin, nous opposerons le concept qui l'aura emporté à la proposition de la minorité XI (Lang), qui ne prévoit aucun règlement du financement.

Erste Abstimmung – Premier vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6081)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit VIII ... 62 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6082)

Für den Antrag der Minderheit X ... 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IX ... 53 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6083)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit X ... 68 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6084)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag Allemand ... 63 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6085)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit XI ... 61 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Nous avons donc mis au point, à titre subsidiaire, le chiffre II. Nous allons opposer maintenant le résultat à la proposition de la minorité XIII (Müller Geri). La minorité XIII ne veut inscrire aucune valeur de référence au chiffre II.

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6086)

Für den Antrag der Mehrheit/Minderheit I ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit XIII ... 62 Stimmen

Ziff. IIbis*Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. IIbis*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. IIter***Antrag der Mehrheit*

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes, wonach die Erträge aus Verkäufen oder Vermietungen von Armeeliegenschaften und Armeematerial sowie aus den von der Armee erbrachten Dienstleistungen für die Erneuerung der Armee eingesetzt werden können.

Antrag der Minderheit XII

(Chopard-Acklin, Allemand, Birrer-Heimo, Galladé, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Voruz)
Streichen

Antrag Zuppiger

Der Ausgabenplafond gemäss Ziffer II Buchstabe c wird im Umfang aller Einnahmen aus Verkäufen von Armeematerial und Armeeliegenschaften, der Erträge aus Vermietungen derselben sowie aus den von der Armee erbrachten Dienstleistungen erhöht.

Schriftliche Begründung

In verschiedenen Gesprächen mit Finanzexperten des Bundes sind wir zum Schluss gekommen, dass mit diesem Antrag die gewünschten Ziele schneller und besser zu erreichen sind. Es braucht damit weder eine Gesetzesanpassung noch eine Abweichung vom Grundsatz, dass Einnahmen grundsätzlich im EFD generiert werden. Mit dem Antrag wird der Bundesrat verpflichtet, den Ausgabenplafond der Armee von 5 Milliarden Franken in den jährlichen Vorschlägen um jenen Betrag zu erhöhen, der sich aus den Desinvestitionen und Vergütungen für Mieten und Dienstleistungen des VBS ergibt. Die Budgethoheit des Parlamentes wird zudem gewahrt.

Ch. IIter*Proposition de la majorité*

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement une modification de la loi sur les finances qui permette d'affecter au renouvellement de l'armée les recettes tirées de la vente ou de la location d'immeubles et de matériel militaire ainsi que des prestations fournies par l'armée.

Proposition de la minorité XII

(Chopard-Acklin, Allemand, Birrer-Heimo, Galladé, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Voruz)
Biffer

Proposition Zuppiger

Le plafond de dépenses visé au chiffre II lettre c est augmenté d'un montant correspondant au total des recettes tirées de la vente de matériel militaire et d'immeubles de l'armée, des revenus tirés de la location de ces mêmes matériel et immeubles ainsi que des prestations fournies par l'armée.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Die Minderheit XII beantragt Ihnen, Ziffer IIter zu streichen.

Halten wir fest: Diese Bestimmung hat weder etwas mit den ursprünglichen Anträgen des Bundesrates noch etwas mit jenen der Ständeratskommission zu tun. Ziffer IIter gaukelt Ihnen vor, dass mögliche Erträge aus Verkäufen oder Vermietungen von überschüssigen und meist veralteten Armeeliegenschaften und Armeematerialien ein wesentlicher Beitrag für die Finanzierung der Armee sein könnten. Dem ist nicht so. Lassen wir uns keinen Sand in die Augen streuen.

Wie man Medienberichten der «NZZ» entnehmen konnte, rechnet das VBS selbst damit, dass der Verkauf oder die Vermietung von Armeeliegenschaften maximal zusätzliche Einnahmen von 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr bringen könnten. Der reale finanzielle Mehrbedarf, den eine Armee mit 100 000 Angehörigen mit einem Kostenplafond von 5 Milliarden Franken gegenüber dem Modell des Bundesrates mit einer Armee mit 80 000 Angehörigen und 4,4 Milliarden Franken im Bundeshaushalt bedingt, kann damit bei Weitem nicht gedeckt werden. Ziffer Ilter ist daher ein schlecht gebasteltes Feigenblatt. Ziffer Ilter soll verhüllen, dass diese Vorlage finanzpolitisch äusserst fragwürdig ist. Sie reisst ein grosses Loch in die Bundeskasse, und dies ohne sicherheitspolitischen Sachzwang. Machen wir uns nichts vor: Ohne Steuererhöhung – und das will wohl niemand von den Mehrheitsparteien – oder massive Kürzungen beispielsweise beim Verkehr, bei der Bildung oder bei der Landwirtschaft lassen sich längerfristig diese jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben von mehreren Hundert Millionen Franken nicht finanzieren. Mit den Erträgen aus den Armeeliegenschaften kann das absehbare Milliardenloch im Bundeshaushalt nicht gestopft werden.

Es kommt dazu: Die Errichtung eines «Sonderkässels» für die Armee – darum geht es hier –, das durch die Liegenschaftserträge gespeist wird, widerspricht dem Gebot der Transparenz und der parlamentarischen Steuerbarkeit des Bundeshaushalts. Stellen Sie sich vor, wohin es führen würde, wenn plötzlich jedes Departement eigene «Sonderkässeli» für normale Staatsaufgaben einrichten würde, die durch departementseigene, zweckgebundene Einnahmen geäufnet werden. Das Ergebnis wäre wohl ein finanzpolitisches Durcheinander, unter Umgehung der parlamentarischen Budgethoheit.

Letztlich gilt es festzuhalten, dass es das geltende Recht bei Verkäufen von VBS-Grundstücken zu beachten gilt. Vorrang haben demnach erstens die Bedürfnisse ziviler Bundesstellen, zweitens die Kantone der betroffenen Standorte, drittens die Gemeinden; erst an letzter Stelle folgen private Interessenten. An diesem bewährten Verfahren sollte festgehalten werden. Es ist nicht gut, wenn VBS-Grundstücke einfach an den Meistbietenden verhöckert werden. Im Vordergrund muss stattdessen vielmehr weiterhin das Gesamtinteresse stehen, das die öffentliche Hand zu definieren hat.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten: Ziffer Ilter hält nicht, was sie verspricht. Mit Ziffer Ilter soll ein «VBS-Sonderkässeli» geführt werden, was demokratie- und finanzpolitisch fragwürdig ist.

Die Minderheit XII beantragt Ihnen daher die Streichung von Ziffer Ilter.

Büchler Jakob (CEg, SG): Worum geht es? Es geht um eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes. Wenn Immobilien des VBS beispielsweise veräussert werden, so gibt das finanzielle Erlöse. Wenn diese finanziellen Erlöse unter 30 Millionen Franken liegen, fliessen sie in die allgemeine Bundeskasse. Wir möchten das mit einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes ändern, damit eben diese Erlöse aus Immobilien des VBS in das VBS-Budget zurückfliessen. Das ist der Antrag der Kommissionsmehrheit.

Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit XII anzunehmen, das heisst, Ziffer Ilter zu streichen, und ebenfalls den Einzelantrag Zuppiger abzulehnen – dies aus folgenden Gründen: Der Antrag der Mehrheit will das Finanzhaushaltgesetz (FHG) ändern. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass das hier nicht der richtige Ort für eine solche Änderung ist. Wenn Sie diesen Gedanken umsetzen möchten, geschätzte Mitglieder der SiK-Mehrheit, müssten Sie eine spezialgesetzliche Grundlage machen. Ich muss Artikel 53 FHG zitieren: «Spezialfinanzierungen liegen vor, wenn Einnahmen zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe zweckgebunden werden. Die Bil-

dung einer Spezialfinanzierung bedarf der gesetzlichen Grundlage.»

Das heisst, Sie können hier nicht einfach, wie Sie es im Mehrheitsantrag haben, für verschiedene Tatbestände betreffend ein Departement – das VBS – eine separate Kasse einrichten. Sonst schaffen Sie einen Präzedenzfall, den dann viele andere Departemente auch noch gerne nachahmen möchten. Das Finanzhaushaltrecht des Bundes sieht ganz im Gegenteil einwandfrei vor, dass es eine spezialgesetzliche Grundlage braucht, wenn auch nur ein Franken an Einnahmen irgendwie zweckgebunden werden soll. Schon daher ist dieser Antrag nicht realisierbar, er ist ungünstig abgefasst.

Zum Inhaltlichen: Im Durchschnitt würde mit diesem Antrag der Plafond dann vielleicht um einen Ertrag von 20 bis 40 Millionen Franken pro Jahr aufgestockt. Das heisst, die Kompensation in den anderen Departementen würde entsprechend höher, denn die Einnahmen führen, so die Absicht, zu zusätzlichen Ausgaben der Armee. Unter der Annahme eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bewirken diese Ausgaben eine Überschreitung der höchstzulässigen Ausgaben. Diese Überschreitung entspricht dem Bereinigungsbedarf und muss in den übrigen Aufgabengebieten kompensiert werden.

Noch gefährlicher ist, dass mit dieser Bestimmung das Bruttoprinzip de facto ausgehebelt wird. Denn einerseits möchten Sie die Ausgaben auf 5 Milliarden Franken begrenzen, wie vorher beschlossen, andererseits sollen der Armee aber die Einnahmen in unbekannter Höhe, die sie erzielen wird, vollumfänglich zur Verfügung stehen. Dieser Widerspruch liesse sich nur so auflösen, dass die Ausgaben, die aus diesen Verkäufen finanziert würden, im Budget nicht mehr erscheinen. Eine solche Missachtung des Bruttoprinzips wäre eine gravierende Verletzung des Finanzhaushaltrechts. Sie käme auch einer Aufhebung der Budgetkompetenz des Parlamentes gleich.

Jetzt noch kurz zum Antrag Zuppiger: Dieser setzt sowieso ein Gesetz voraus. Jeder Ausgabenplafond setzt ein Gesetz voraus, auch wenn das in der schriftlichen Begründung von Herrn Zuppiger nicht steht. Vergessen Sie nicht, dass der erste Ausgabenplafond in der Geschichte des VBS 2003 eingesetzt wurde, im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes, weil es ein Sparmassnahmenpaket war, das das VBS zum Abbau verpflichtete, und weil als Gegengewicht dem VBS über mehrere Jahre ein Plafond mit Planungssicherheit zugestanden wurde. Dann wurde der gesetzliche Ausgabenplafond im Rahmen des Armee-Entwicklungsschrittes 2008–2011 verlängert, nämlich bis 2011. Und das Konsolidierungsprogramm 2012/13 sah in Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes einen Plafond für die Jahre 2012 bis 2015 vor. Dieses Gesetz wurde hier bekanntlich in der Sommersession beerdigt. So oder so: Wer auch immer von einem Ausgabenplafond spricht – darüber haben wir vorher abgestimmt –, der will ein Bundesgesetz. Etwas anderes wäre nicht zulässig.

Ich bitte Sie also, den Mehrheitsantrag und den Antrag Zuppiger abzulehnen und der Minderheit XII zuzustimmen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Worum geht es hier eigentlich? Es geht darum, dass wir in der Armee und im VBS mit einer Unzahl von Investitionen, aber auch Desinvestitionen aus Verkäufen, aus Liegenschaften, aus Armeematerial usw. eine ganz besondere Situation in Bezug auf den Bundeshaushalt haben. Wenn wir wollen, dass die Erneuerung rechtzeitig und ordnungsgemäss stattfindet, dann müssen wir auch gewisse Anreize schaffen. Anreize schaffen wir damit, dass wir sicherstellen, dass man die Erträge aus den Desinvestitionen wieder für Investitionen zur Erneuerung der Armee und des Armeematerials einsetzen kann. Das ist der Grundgedanke des Mehrheitsantrages und des Einzelantrages Zuppiger.

Zum Antrag der Kommissionsmehrheit: Dort erteilen wir ja dem Bundesrat einen Auftrag. Wir haben noch gar nicht beschlossen, dass wir das Finanzhaushaltgesetz ändern, son-

dern es heisst: «Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes ...» Dann hätten wir die Möglichkeit, dort noch einmal darüber zu beraten. Jetzt habe ich aber in der Zwischenzeit mit verschiedenen Finanzexperten gesprochen. Wir sehen, dass wir das ohne Revision des Finanzhaushaltgesetzes machen können, indem wir dem Bundesrat den Auftrag geben, die Erträge aus Verkäufen und Desinvestitionen auf den Plafond von 5 Milliarden Franken, den wir vorher beschlossen haben, aufzustocken. Damit können diese Lücken, die vorher von Herrn Bundesrat Maurer dargestellt worden sind, besser gefüllt werden, also diese 300 bis 400 Millionen Franken, von denen er gesprochen hat. Das schafft auch einen Anreiz zur Erneuerung, d. h. zur Veräusserung dieser nicht mehr gebrauchten Armeegegenstände oder Liegenschaften und Grundstücke.

Ich bin überzeugt, dass wir den richtigen Anreiz schaffen und dass dann das Geld erst noch zweckbestimmt wieder für die Erneuerung der Armee eingesetzt wird. Das führt zu Planungssicherheit. Das bringt bei den Ausgaben der Armee eine zusätzliche Möglichkeit von etwa 50 bis 100 Millionen Franken, wie wir in der Kommission gehört haben. Ich bin überzeugt, dass wir damit den richtigen Weg wählen. Die Armee ist im ganzen Bundeshaushalt eine Besonderheit; also soll uns der Bundesrat diese Besonderheit hier ebenfalls darlegen, indem er das auf den Plafond aufstockt.

Jetzt noch etwas zum Parlament: Wir haben bei all den Aufträgen, die jetzt im Armeebericht festgeschrieben sind, nach wie vor die Budgethoheit. Sie wird damit überhaupt nicht geschmälert. Aber mein Antrag gibt der Armee und dem VBS eine gewisse Planungssicherheit, eine Planungssicherheit, die wir bis jetzt auch mit diesen Rahmenkrediten über vier Jahre gewährleistet haben. Ich glaube, das hat sich bewährt. Ich bin überzeugt, dass wir das auch weiterführen sollten. Wir haben es jetzt mit dem Armeebericht als Auftrag an den Bundesrat festgelegt. Ich bin überzeugt: Das ist eine gute, eine realisierbare Lösung; sie verstösst auch nicht gegen irgendwelche Ordnungen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sehr geehrter Herr Kollege Zuppiger, sind Sie sich bewusst, dass Sie mit Ihrem Einzelantrag Artikel 53 des Finanzhaushaltgesetzes zu umgehen trachten?

Zuppiger Bruno (V, ZH): Das stimmt überhaupt nicht. Die Erträge gehen genau gleich, wie wir das bis jetzt gemacht haben, in die allgemeine Bundeskasse. Doch wir verpflichten mit dieser Bestimmung den Bundesrat, den Betrag des Plafonds um diesen Betrag aus den Verkäufen und Erträgen der Armee-Desinvestitionen zu erhöhen, damit dieser Betrag der Armee mit dem Budgetantrag wieder zur Verfügung steht. Da wird überhaupt kein Recht verletzt. Ich bin überzeugt, dass das hier der richtige Weg ist, um die nötigen Anreize zu schaffen. Das habe ich nämlich in den letzten fünf, sechs Jahren festgestellt.

Müller Walter (RL, SG): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt bei Ziffer IIter die Mehrheit, d. h. konkret den mit dem Antrag Zuppiger abgeänderten Mehrheitsantrag. Es geht hier um ein altes Anliegen, das von uns mitgetragen werden kann, dass Einnahmen aus Verkäufen von Armeematerial und Armeeliegenschaften, aus der Vermietung von Armeeliegenschaften und aus Dienstleistungen der Armee klar der Armee zugutekommen. Damit können auch Lücken geschlossen werden. Das hat, Frau Kollegin Kiener Nellen, nichts mit einem «Sonderkässeli» zu tun.

Ich frage Sie: War es nicht eine Verletzung der Redlichkeit, wenn sich in der Vergangenheit immer alle Departemente aus dem Topf des VBS bedienten? Das wollen wir beenden; die Gelder sollen zur Armee zurückfliessen. Ich denke, dass wir damit in die richtige Richtung gehen. Ich bitte Sie sehr um Unterstützung des Antrages Zuppiger.

Lang Josef (G, ZG): 1. Formal sind beide Anträge, der Antrag der Mehrheit und der Antrag Zuppiger, rechtswidrig, weil

das Kollegin Kiener Nellen ausgeführt hat. Leider kennt unser Land keine Verfassungsgerichtsbarkeit; das betrifft übrigens auch die Frage der Referendumsfähigkeit eines Plafonds.

2. Materiell sind beide Anträge Schaumschlägerei. Sie erwecken den Eindruck, als würde hier aus Armeematerialien und aus Armeematerialien ein substanzieller Beitrag zur Finanzierung der 100 000er-Armee und der neuen Kampfjets geleistet. Dem ist nicht so; der Betrag wird deutlich unter 100 Millionen Franken liegen.

3. Beide Anträge sind typisch für die unseriöse Finanzjongliererei, die wir bei diesem ganzen Geschäft erlebt haben. Seit acht Jahren werden immer wieder neue Zahlen herumgeboten – übrigens auch, was die Zahlen für die Kampfjets betrifft. Diese Zahlen waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer politische Zahlen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Militärisch gesprochen bildet sich jetzt in dieser Frage einmal mehr eine Kampfgruppe mit der Minderheit XII. Der Bundesrat lehnt den Antrag Zuppiger ab und hat auf verschiedene Vorstösse mit Ablehnung reagiert, weil er der Meinung ist, dass eigentlich die gleiche Kasse hier in Bern herrscht und hier keine Sonderregelungen eingeführt werden sollten. Sie liegen also mit dem Antrag der Minderheit XII (Chopard) auf der Linie des Bundesrates, weshalb ich Sie bitten muss, den Antrag der Kommissionsmehrheit und den Antrag Zuppiger abzulehnen.

Jetzt wurde im Nationalrat eine Motion mit der gleichen Stossrichtung eingereicht. Wenn Sie trotzdem dazu kommen und zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem Antrag Zuppiger unterscheiden, dann wäre der Antrag Zuppiger sozusagen das kleinere Übel, weil Sie und auch der Bundesrat das über die Plafondlösung ständig im Griff hätten; man könnte allenfalls über das Budget wieder entscheiden. Aber es ist, glaube ich, nicht angebracht, das im Finanzhaushaltgesetz festzuschreiben, und damit ist der Antrag der Mehrheit mit Sicherheit abzulehnen. Das würde eigentlich den Gepflogenheiten bezüglich des Finanzhaushaltes widersprechen.

Zusammengefasst: Ich beantrage Ihnen also, der Minderheit XII (Chopard) zu folgen. Wenn Sie hier einen Sündenfall begehen, dann noch eher in Form einer Zustimmung zum Antrag Zuppiger als zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Bundesrat, ich habe vorhin verpasst, Herrn Zuppiger zu fragen, aber Sie haben sich darüber sicher auch ausführlich informiert. Wenn dieses Parlament dem Antrag Zuppiger zustimmen würde, könnte das zum Beispiel Folgendes heissen: Wenn sich der Bundesrat oder das Parlament entscheiden würde, Swisscom-Aktien zu verkaufen, kämen die Erträge daraus dann voll dem UVEK zugute? Würden dann auch die Erlöse aus den Mobilfunklizenzen dem UVEK gutgeschrieben? Wäre das die Folge des Antrages Zuppiger?

Maurer Ueli, Bundesrat: Nein, wenn ich den Antrag Zuppiger richtig interpretiere, geht es hier ausschliesslich um Dienstleistungen und Verkäufe der Armee. Dieser Antrag ist darauf beschränkt. Daher ist, wenn schon, der Antrag Zuppiger das kleinere Übel, weil Sie natürlich Tür und Tor für weitere Wünsche öffnen, wenn Sie im Gesetz etwas ändern. Ich habe den Antrag Zuppiger so verstanden, dass er sich ausschliesslich auf militärische Anlagen und Dienstleistungen beschränkt.

Kleiner Marianne (RL, AR): Ja, Herr Bundesrat, auch ich habe als Finanzpolitikerin eine gewisse Skepsis gegenüber dieser Änderung des Finanzhaushaltgesetzes. Ich habe gut zugehört und bin trotzdem noch unentschieden. Ich habe nicht verstanden, wie das nun wirklich ist, weshalb ich Sie nun fragen möchte: Wird wegen der Einkünfte, die Sie aus dem Verkauf von Armeeliegenschaften oder Armeematerial erzielen können – auch aus Dienstleistungen wie zum Beispiel Pistentampfen oder anderem –, der Plafond erhöht, oder reduziert sich nur die Lücke, die die anderen eigentlich füllen

müssten? Also, eine klare Frage: Wird durch Verkäufe der Plafond auf mehr als 5 Milliarden Franken erhöht, ja oder nein?

Maurer Ueli, Bundesrat: Wenn ich den Antrag Zuppiger richtig interpretiere, wird der Plafond um die Verkäufe erhöht. Die ersten 30 Millionen Franken gehen jetzt in die Bundeskasse, der Rest kommt zu uns. Dann gibt es Dienstleistungen, bei denen Gelder ebenfalls in die Bundeskasse fließen. Im Falle eines grösseren Verkaufes würde das den Plafond erhöhen.

Man muss das auch auf der Zeitachse sehen: Es ist ja so, dass die Armee die verkäuflichen Liegenschaften dann einmal losgeschlagen haben wird. Es ist hier nicht eine Türe, die auf Jahrzehnte geöffnet wird, sondern es sind wahrscheinlich Verkäufe in den nächsten zehn Jahren, bei denen mit dem Antrag Zuppiger der Plafond erhöht würde. Es sind also 5 Milliarden Franken, die Sie jetzt beschlossen haben, wenn es dabei bleibt, plus diese Verkäufe.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Bundesrat, eine Frage zur Praxis: Sind Sie als VBS-Chef damit glücklich geworden, dass der Bund seinerzeit die Armeewäscherei sehr, sehr gewinnbringend veräussert hat, der Ertrag aber vollumfänglich in die allgemeine Bundeskasse ging, währenddem das Militär in Thun voll auf Kosten des Militärbudgets eine neue Wäscherei zu erstellen hatte?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, das ist das Schicksal aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes, dass wir immer wieder Investitionen tätigen oder Dienstleistungen erbringen und dass die entsprechenden Einträge dann in die Kasse des Bundes fließen. Das VBS hat insofern eine Sonderstellung, als wir mehr solche Dienstleistungen erbringen und eigentlich auch das einzige Departement sind, das Verkäufe tätigen kann. Aber es entspricht der Regelung des Finanzhaushaltgesetzes. Meine Glückseligkeit ist in der Regel bei solchen Dingen nicht gefragt.

Loepfe Arthur (CEg, AI), für die Kommission: Die Sache mit den Liegenschaften ist ja so, dass wir in den vergangenen Jahren leider viel zu wenig Geld hatten, um diese zu erhalten. Viele Armeeliegenschaften sind verlottert, und zwar auch solche, die man noch brauchen würde. Vieles wurde ausgeschieden und wird sukzessive verkauft. Anderes gibt einen grossen Aufwand. Die Armee zahlt für den Aufwand, aber wenn es einen Erlös gibt, bekommt sie für sich kein Geld. Sie kann mit diesem Geld nicht einmal die alten, reparaturbedürftigen Liegenschaften reparieren, sondern sie muss das Geld für Renovationen wieder frisch aus ihrem Budget aufbringen. Dieses Thema war in der Vergangenheit Gegenstand vieler Motionen, die vom Bundesrat leider immer wieder abgelehnt wurden. Am Verfahren beim ganzen Verkauf, wonach zuerst die Kantone und Gemeinden usw. berücksichtigt werden, wird nichts geändert, das ist klar. Wir schätzen, dass der Armee in den nächsten Jahren auf diesem Weg im Schnitt etwa 100 Millionen Franken pro Jahr zugutekämen. Mit diesem Geld könnte sie dann eben Liegenschaften renovieren, sie könnte aber auch andere Lücken damit schliessen – wie jetzt heute besprochen, wenn es um Rüstung geht.

Zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes, das ist ja die Meinung der Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission: Bezüglich der Zielerreichung muss man sagen, dass es formell so, wie es hier die Mehrheit beschlossen hat, nicht geht; es ist tatsächlich so. Jetzt rede ich natürlich als Sprecher der Kommission. Was den Einzelantrag Zuppiger angeht, so ist dieser in der Kommission nicht behandelt worden. Ich kann aber Folgendes sagen: Wenn man das erreichen wollte, was die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission will, dann müsste man den Antrag Zuppiger unterstützen. Mit dem Antrag Zuppiger würde man das Ziel erreichen. Er ist übrigens so konzipiert, dass es plafonderhöhend wirken würde – und er ist rechtmässig. Aber nochmals:

In der Kommission wurde dieser Antrag nicht behandelt; das ist meine persönliche Aussage, aber ich habe das abgeklärt.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sehr geschätzter Herr Kollege, wäre es dann nicht ehrlicher, im Sinne des Konzepts des Einzelantrages Zuppiger die Armee in ein Flag-Amt überzuführen? Dann hätte sie viel mehr Handlungsspielraum bei den Einnahmen und Ausgaben und könnte auch Reserven bilden.

Loepfe Arthur (CEg, AI), für die Kommission: Übertreiben müssen wir jetzt nicht. Das ist eine kleine Geschichte, es würde aber doch der Armee etwas helfen.

Ich bitte Sie persönlich, dem Antrag Zuppiger zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6087)

Für den Antrag Zuppiger ... 88 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 76 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6088)

Für den Antrag Zuppiger ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit XII ... 64 Stimmen

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.089/6089)

Für Annahme des Entwurfes ... 108 Stimmen

Dagegen ... 58 Stimmen

10.3889

Motion SiK-NR. Beschaffung von Kampfflugzeugen

Motion CPS-CN. Acquisition d'avions de combat

Einreichungsdatum 08.11.10

Date de dépôt 08.11.10

Nationalrat/Conseil national 09.03.11

Bericht SiK-SR 19.05.11

Rapport CPS-CE 19.05.11

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11

Bericht SiK-NR 26.08.11

Rapport CPS-CN 26.08.11

Nationalrat/Conseil national 14.09.11

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Germanier Jean-René, président): Cette motion a été discutée dans le cadre du débat sur le rapport sur l'armée. Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral et, désormais, la commission proposent de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté